

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: 3,00 Mk. monatlich 1,10 Mk. wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mark, für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Norwegen, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgezeigte Anzeigenzeile oder deren Raum 60 Pfg. für politische und gewerkschaftliche Bekanntmachungen und Verkauftsanzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das heißt Anzeigen von 20 Pfg. (zwei Zeilen) bis 10 Pfg. (eine Zeile) jedes weitere Wort 10 Pfg. Einmalige und Schlußstellenanzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphisch: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Mittwoch, den 28. Januar 1914.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Jagows Kunstverbot.

Wieder einmal hat unsere preussische Theaterzensur einen ihrer herrlichsten Triumphe gefeiert. Als die Berliner „Freie Volksbühne“ ihren Mitgliedern eine ernste dramatische Dichtung vorführen wollte — eine Dichtung, die nicht nur von bürgerlichen Kritikern als echtes Kunstwerk eines wirklichen Dichters gepriesen, sondern obendrein in einer Reihe anderer deutscher Städte bereits anstandslos aufgeführt worden war — da fuhr in der preussischen Hauptstadt tappisch die Polizeifantasielust dazwischen und unterlagte die Aufführung, weil die Schilderung wirtschaftlicher Ausbeutung und sozialen Elends von der proletarischen Zuhörerschaft als allgemeingültig angesehen und dadurch in ihr „ingrimmigster Haß gegen bestimmte Stände und Gesellschaftsgruppen hervorgerufen“ werden könne. Aus „Gründen der öffentlichen Ordnung“ könne daher die Aufführung nicht gestattet werden. Und das Oberverwaltungsgericht hat nunmehr dieses kunstmörderische und unsinnige Verbot bestätigt!

Dies kunstmörderische Verbot! Denn kann man die dramatische Kunst ärger knebeln und unwürdiger bevormunden, als wenn man sie dergestalt der Diktatur der Polizei unterwirft? Wenn man sie nur dann zur Verlebendigung auf der Bühne zuläßt, wenn sie weltflüchtig und eumuchenhaft das Leben stellt und nur Stoffe behandelt, die uns Zeitgenossen Gefuba sind? Stöhnste nicht erst in den letzten Tagen einer der geistvollsten bürgerlichen Festbeisitzer im roten Tag darüber, daß der Ehrendoktor und Nobelpreisträger, der als Deutschlands stärkster Dramatiker gilt, sich in der blutleeren Symbolisierung einer antiken Habelwelt gefalle, statt volkstümlich Probleme zu gestalten, die Denken und Fühlen von uns Heutigen beherrschen? Und da nun Emil Rosenow, der dem deutschen Proletariat und der deutschen Dichtung viel zu früh entzogen wurde, ein Stück Leben dichterisch gestaltete, das er selbst erlebt, das Nationen im Innersten packt, fahren die Jagowischen Ordnungshüter prompt mit ihrem Aufführungsverbot dazwischen. Und kein Appell an das Kunstempfinden der höchsten Instanz hilft: das Oberverwaltungsgericht bestätigt die unsäglich kunstfeindliche Polizeiverfügung des Dr. jur. v. Jagow!

Obendrein: das unsinnige Verbot. Denn das ordnungsfeindliche, aufrührerische Drama ist ja längst gedruckt und wiederholt aufgelegt. Der Polizeistreich liefert ihm diverse neue Auflagen. Zehntausende haben es gelesen, Zehntausende werden es nun erst recht lesen. Und nun mit gespanntester Aufmerksamkeit, mit geschärften Augen, mit aufgestacheltem Spürsinn für das sozial Aufreizende, das die besorgten Ordnungswächter der Dichtung attestiert haben. Der „ingrimmigste Haß“ gegen unsere kapitalistische Gesellschaft wird nun erst recht emporzüngeln und mit bedenklichem Knistern um sich fressen. Denn wenn auch die aus den schwärzesten Jahren preussischer Reaktion in unser zwanzigstes Jahrhundert glorreich hinübergerettete Polizeivilltür sich das Recht der Theaterzensur — sogar der Zensur gegen Vereine wie die Freie Volksbühne — erfolgreich anzumessen vermochte: die Zensur gegen Druckzeugnisse ist durch den Artikel 27 der preussischen Verfassung vom 31. Januar 1850 nun einmal beseitigt!

Dieser Artikel 27 spricht jedem Preußen das Recht zu, „durch Wort, Schrift und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern“. Jeder nicht die juristischen Irrpfade Traugott v. Jagows wandernde Preuze muß aus diesem Wortlaut auch das Recht herleiten, daß durch Wortlaut und Sinn dieser Verfassungsbestimmung auch der Theaterzensur jede Rechtsgrundlage entzogen sei. Aber unsere Kronjuristen dachten anders und die Theaterzensur führte auch nach dem 31. Januar 1850 ein ungeniertes Dasein. Rechts- und Verfassungsfragen sind ja stets und überall nur Rechtsfragen, wie uns erst jetzt wieder die Haberner Willkürdiktatur durch den Säbel des Leutnants v. Forstner so „schlagend“ zu Gemüte geführt hat.

In den fünfziger Jahren lag das Bürgertum — ein Opfer seiner eigenen Feigheit — ohnmächtig am Boden. Aber auch später, als der Liberalismus sich wieder verschaukelte konnte und gar im Dreiklassenparlament die Mehrheit hatte, dachte er gar nicht daran, die Polizeifesseln abzuschütteln, in die eine krupellose Reaktion das geistige Leben schmachtvoll verfrachtet hatte. Nicht für Geistesfreiheit stritt unser Liberalismus, sondern unsere Bourgeoisie begnügte sich damit, das Theater als „Gewerbebetrieb“ frei zu bekommen, damit diese „moralische Anstalt“, von der Schiller, die geistige Wiedergeburt der Nation enträumt hatte, profitierenden Kapitalisten den Beutel füllen könne, sei es auch um den Preis der Verlotterung und Entnervung des Volkes.

Und wie jammervoll führte gar dies Bürgertum in den letzten Jahrzehnten den Kampf gegen die unerträglichen Zensurmaßnahmen unserer Polizei. Man erinnere sich nur der tragikomischen Schlachten, die unser Bürgertum um die Freiheit der Schaubühne schlug, als vor etwa 20 Jahren das soziale Ringen der Zeit auch in der Dichtung einer jungen deutschen Poetengeneration ein schüchternes Echo zu finden schien. Als damals Hauptmanns „Weber“ im Deutschen Theater aufgeführt werden sollten, legte sich just mit den gleichen ordnungsbreiterischen Argumenten

die Polizei ins Zeug. Die Darstellung der ausgemergelten Webergestalten und ihres Verzweiflungsausbruchs sollte, so hieß es damals in dem Polizeipräsidenten Erguß, die sozialdemokratisch verkehrte Arbeiterschaft „in ihrer Neigung zu gewalttätiger Auflehnung gegen die bestehende Ordnung... zu bestärken“... ja zu „öffentlichen Ausbrüchen der Parteileidenschaft“ geeignet sein. Wie aber ließ der Dichter sein Werk gegen solche furchterliche Unterstellungen durch seinen Rechtsbeistand, einen „fortschrittlichen“ Politiker, verteidigen? Durch die Erklärung, daß der Dichter doch gar nicht auf Seiten des Aufruhrs stehe, lasse er doch vielmehr die Ordnung durch das Eingreifen einer Handvoll Soldaten siegen! Welch heldenhafte Verteidigung der Dichterfreiheit und der Freiheit der „moralischen Anstalt“ gegen die polizeilichen Erdrosselungsversuche, gegen die unjähliche Annahme, die nationale Schaubühne zu einem kläglichen Werkzeug der politischen Rückwärtserei und der sozialen Knechtung zu erniedrigen! Und das in einem Lande, wo hundert Jahre zuvor die zornsprühenden Anklagen gegen Fürstentyrannen und Volksverflämung, wie Lessings „Emilia Galotti“ und Schillers „Kabale und Liebe“ unangefochten von der Bühne herab die Bürgermannheit aufspitzten konnten!

Solcher Geldennut blieb fortan nicht unbelohnt. Für die Berliner Luxusbühne wurden vom Oberverwaltungsgericht die „Weber“ freigegeben, freilich nicht, ohne daß der damalige Polizeiminister v. Köller den Spruch des Oberverwaltungsgerichts verdammte und die Polizeibehörden zur offenen Auflehnung gegen dies Urteil aufspitzen konnten!

Und jetzt haben wir, nachdem auch noch die Polizei ihre Zensurgeharnisch auf die „Freie Volksbühne“ ausgedehnt, das schönste zweierlei Recht. Nicht genug damit, daß die bürgerlichen Bühnen proletarisch-revolutionäre Kunst ächten: auch die proletarischen Organisationen dürfen nicht einmal eine Kunst pflegen, die aus ihrer Weltanschauung, ihrem Gefühlleben herausgeboren ist!

Rosenows Drama „Die im Schatten leben“ ist nicht einmal eine revolutionäre Dichtung im Sinne des Massenkampfes und bei weitem nicht erfüllt von dem heißen Kampfesodem, der aus Schillers Jugenddramen lodert. Aber das setzt dem Zensurstreich nur die Krone auf — denn im Namen der Dichtung und der Freiheit muß die Bühne eines Kulturvolkes auch die vollste Enstaltungsfreiheit fordern für Kunstwerke, die mit heißer Leidenschaft zum Sturm aufrufen wider das, was Polizeigeheime unter „Ordnung“ verstehen. Daß die Sozialdemokratie diese Forderung allein erheben muß, daß nicht alles zu ihr steht, was heute als freies Bürgertum und Vertretung ernster Kunst gelten will, das beweist nur, wie tief unsere Liberalen und Intellektuellen seit hundert Jahren heruntergekommen sind!

Wie die Berliner Universität Fichte ehrt!

Die „Vossische Zeitung“ weiß zu melden:

Gedenkfeier am Grabe Fichtes. Um das Andenken an ihren ersten gewählten Rektor durch eine schlichte Kundgebung zu ehren, wird die Berliner Universität am Donnerstag um 12½ Uhr eine Deputation an das Grabmal Fichtes entsenden, das sich auf dem alten Dortheenstädtischen Kirchhof, Chausseestr. 126, befindet, und dort durch den Rektor einen Kranz niederlegen lassen. Vorher wird der Professor der Philosophie, Geheimrat Regierungsrat Niehl, eine kurze Ansprache halten. Von einem besonderen Befehl der Universität ist wegen der zeitlichen Nähe der Geburtstagsfeier des Kaisers Abstand genommen worden.

Die Berliner Universität will also von einer besonderen Ehrung des großen Philosophen und Patrioten Abstand nehmen, weil sie zu sehr durch die Geburtstagsfeier Wilhelms II. in Anspruch genommen ist. Des Kaisers Geburtstag muß durch einen besonderen akademischen Festakt begangen werden, obwohl er alle Jahre wiederkehrt; für die Gedächtnisfeier des berühmtesten Lehrers der Berliner Universität aber hat diese Universität keine Zeit übrig, obwohl der Todestag des unvergesslichen und unvergleichlichen Mannes sich zum hundertsten Male jährt! Selbst daß Fichte nicht nur ein Gelehrter von Welttruf, sondern auch der erste gewählte Rektor der Berliner Universität war — also die höchste akademische Würde bekleidete, die die erste preussische Hochschule zu vergeben hat — vermag Rektor und Senat nur eine „schlichte Kundgebung“ abzurufen. Uebrigens würde auch diese beiläufige Ehrung vermisslich unterblieben sein, wenn nicht ein Fichte-Verehrer noch in letzter Stunde die Entdeckung gemacht hätte, daß Fichtes Todestag nicht, wie bisher allgemein irrtümlich angenommen wurde, auf den 27., sondern auf den 29. Januar fällt! Man hätte sonst im byzantinischen Rausche die ganze Gedenkfeier einfach verschlafen!

Oder sollte das Nichtandenken Fichtes durch die Berliner Universität weniger ein Symptom des Byzantinismus als ehrliebe Selbsterkenntnis sein? Denn den Wahrheitsfucher und Charakter Fichte trennte in der Tat eine Welt von denen, die heute an der Stätte lehren, deren Hjerde er einst war.

Der Breslauer Kardinalsbrief.

Der Brief des Fürstbischofs von Breslau an den von der Zentrumsfraktion ausgeschlossenen Grafen v. Dypertsdorff bedeutet für die christlichen Gewerkschaften einen schweren Schlag, und es ist deshalb wohl begreiflich, daß ein Teil der im Schlepptau der „Köln. Volksztg.“ segelnden kirchlichen Presse schmerzlich aufschreit, während ein anderer Teil ganz verblüfft dasteht und allerlei resignierte Worte stammelt. Vor wenigen Wochen erst haben die christlichen Gewerkschaften in einem mehrtägigen Prozeß gegen die angelegten sozialdemokratischen Blätter die sogenannte authentische Interpretation der päpstlichen Enzyklika „Singulari quadam“ durch den Bischof Schulte von Paderborn ausgespielt und daraufhin ein ihnen günstiges Urteil erstritten — und nun kommt der höchste Kirchenfürst Deutschlands und erklärt, nicht nur, daß diese Interpretation unrichtig ist, sondern daß sie auch „an einer anderen kirchlichen Stelle“, das heißt in Rom selbst, nicht gebilligt wird.

Das ist bitter für die christlichen Gewerkschaftsführer, die das im Kölner Gewerkschaftsprozesse gefällte Urteil als einen großen Erfolg gefeiert haben. Und zugleich bedeutet der Stoppische Brief eine arge Vloßstellung zweier katholischer Kirchengrößen: des Bischofs Schulte und des Prälaten Dr. Kreuzwald in Köln. Denn es ist, wie sich aus dem Briefe des Breslauer Fürstbischofs ergibt, nicht richtig, daß die Schultesche Erläuterung der Enzyklika, die Herr Stegerwald auf dem Essener Kongreß der christlichen Gewerkschaften verlesen hat, der Gesamtauffassung der deutschen Bischöfe entsprach.

Nur Kardinal Kopp hatte diese Schultesche Erläuterung zunächst gutgeheißen, aber bereits zehn Tage später seine Billigung brieflich mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückgezogen. Trotzdem hat der Bischof Schulte, an den doch der Abgabebrief des Kardinals Kopp gerichtet ist, diese für die Kölner Gerichtsentscheidung höchst wichtige Tatsache in der mehrstündigen Vernehmung unter seinem Eide verschwiegen und dadurch das Kölner Gericht in der Meinung gelassen, seine (des Herrn Bischofs) Interpretation sei vom gesamten Episkopat gebilligt worden und daher als authentisch zu betrachten.

Und nicht minder befremdet das Verhalten des Prälaten Dr. Kreuzwald. Auch er hat in der Vernehmung vor Gericht verschwiegen, daß Kardinal Kopp seine Zustimmung alsbald wieder zurückgezogen hat. Sollte Herr Dr. Kreuzwald, der Kölner Domkapitular und damalige Verweiser des Kölner Erzbischofsstuhles, tatsächlich nichts von dem Koppischen Brief erfahren haben; oder sollte er vielleicht gar nicht empfunden haben, daß er dem Gericht eine schwerwiegende Tatsache vorenthielt? Das letztere würde von einer Naivität zeugen, die man sonst bei katholischen Prälaten nur ganz selten antreffen dürfte.

Alle diese sich aus dem Briefe des Breslauer Fürstbischofs ergebenden Folgerungen sind natürlich den Zentrumsblättern Kölner Richtung höchst unbequem; und so schreibt die Vossische „Köln. Volkszeitung“ in ersichtlich verlegener Verlegenheit:

„Allgemein wird das Erstaunen sein, die Kundgebung des Kardinals Kopp, nach dem, was vorausgegangen, gerade an der Stelle zu finden. Aber auch inhaltlich ist die Kundgebung geeignet, großes Aufsehen zu erregen. Der Brief bekräftigt, was weiteren Kreisen schon bekannt war, daß Kardinal Kopp der Erläuterung der Gewerkschaftsenzyklika, welche Bischof Schulte von Paderborn für den Essener Gewerkschaftskongreß gegeben, zugestimmt hat. Neu ist dagegen die Mitteilung, daß Kardinal Kopp diese Zustimmung später (infolge des Verlaufs des Essener Kongresses) wieder mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückgenommen habe. Kardinal Kopp stellt ausdrücklich fest, daß die Erläuterung des Bischofs von Paderborn dem Gesamtepiskopat nicht vorgelesen habe. Es ist bekannt, daß in der Gewerkschaftsfrage innerhalb der deutschen Diözesen eine Einheitsfront insofern bisher nicht bestand, als in den Diözesen Breslau und Trier die sogenannten katholischen Fachabteilungen sich der Förderung der Diözesanobern erfreuten, während in allen anderen Diözesen sowohl Preußens als Süddeutschlands die Diözesanobern den christlichen Gewerkschaften sympathisch gegenüberstanden, hier vielleicht mehr, dort weniger; aber den christlichen Gewerkschaften sind in den anderen Diözesen Schwierigkeiten nicht in den Weg gelegt worden. Jetzt tritt durch die Darlegung des Kardinals Kopp dieser Dissens, der in dem bösen Wort vom „verfeuchten Westen“ seinen drastischsten Ausdruck fand, ganz augenfällig in die Erscheinung. Das ist eine sehr ernste Tatsache, welche auch für unser gesamtes öffentliches Leben von Bedeutung ist. Bei Verprechung des unerhörten Angriffs gegen den Erzbischof von Köln in Nr. 2 der „Märzheit und Wahrheit“ haben wir bemerkt: „Mit Zeitungsartikeln läßt sich die Sache nicht erledigen.“ Das gilt in noch höherem Maße von der Kundgebung des Kardinals Kopp, welche im übrigen für die nächste Zeit den Stoff zu zahllosen Betrachtungen abgeben dürfte, dafür wird die liberale und sozialdemokratische Presse schon überreichlich sorgen. Wer geglaubt hatte, die Gewerkschaftsfrage werde nun endlich zur Ruhe gekommen sein, wird gründlich enttäuscht sein. Mehr möchten wir einwilligen zu dem Briefe des Kardinals Kopp an den Grafen Dypertsdorff nicht sagen.“

Eine recht schlaue Laträt, die mit diesen Zeilen das Kölner Blatt besetzt. Es sucht auch jetzt noch den Schein aufrecht

zu erhalten, als wären nur Kardinal Kopp und der Bischof von Trier Segner der christlichen Gewerkschaften. Sollte die „Köln. Volksztg.“ trotz ihrer Geheimberichte aus Rom wirklich nicht wissen, daß auch der Vatikan über das Verhalten der christlichen Gewerkschaftsführer verstimmt ist, und daß das Vorgehen des Kardinals Kopp gewissermaßen nur eine Folge dieser Verstimmung ist? Sollte dem Barmherzigen Blatt ferner tatsächlich nicht bekannt sein, daß auch der Erzbischof von Köln es für besser gefunden hat, in der Gewerkschaftsfrage den Spuren Kopp's zu folgen?

Noch weit ergrimmt als die „Köln. Volksztg.“ ist aber die Dortmund „Tremonia“ über den Brief des Kardinals Kopp. Sie äußert sich folgendermaßen:

„Als wir gestern in der „Kölnischen Zeitung“ all diese Dinge lasen, griffen wir uns im ersten Augenblick an den Kopf und fragten uns: Was soll daraus werden? Wir stehen vor Rätseln! Zunächst kann man mit der „Kölnischen Zeitung“ den Eindruck haben, daß hier eine Mystifikation vorliegt. Jedoch muß man mit der Tatsache rechnen, daß der hochwürdigste Kardinal Kopp in „größter Verehrung“ an den Grafen Dypersdorff obigen Brief bald nach dem Tage geschrieben hat, an welchem „Wahrheit und Klarheit“ den hochwürdigsten Erzbischof Hartmann von Köln in schlimmster Weise angriff, so daß der Klerus des Dekanates Eibersfeld bereits öffentlich dagegen Stellung zu nehmen gezwungen war. . . .“

Dem vom Zentrum abgeschüttelten Grafen Dypersdorff geht ein solcher Brief des hochwürdigsten Herrn Kardinals Kopp zu, ein Brief, aus welchem die „Kölnische Zeitung“ sofort ihre Angriffe gegen den vielgeliebten Oberhirten unserer Baderborner Diözese, ein in ganz Deutschland gleichmäßig verehrtes Mitglied des deutschen Episkopats hergeleitet hat. Das ist schlimmer als der bekannte Brief über den „versuchten Westen“. Wie das katholische Volk unserer Diözese, das treu zu seinem Bischof steht, wie die katholische Geistlichkeit, die ihren Bischof hochverehrt, darüber denkt, das dürfte bald offenkundig werden.

Was soll daraus werden? Wohin sollen diese Wege gehen? Es ist versucht, einen neuen, schweren Schlag zu führen gegen die christlichen Gewerkschaften trotz des „Friedens von Reg“, trotz der bekannten Erklärungen der deutschen Bischöfe, trotz der neuartigen Rede des Kölner Oberhirten. Unbegreiflich! Unverständnis! Die christlichen Gewerkschaften dürften jetzt angesichts dieser Sachlage wohl Veranlassung haben, die Konsequenzen zu ziehen und ihr Firmenschild zu ändern. Ihr Weg ist ihnen vorgezeichnet, ihre Unabhängigkeit ist notwendig für ihre Existenz. Für die Facharbeiter Berliner Richtung aber ist in Deutschland nun mal kein Boden, in ihren Dienst werden sich die katholischen Arbeiter Deutschlands in ihrer überwiegenden Mehrheit nach Lage der Verhältnisse niemals stellen können. Mit diesen wenigen Andeutungen wollen wir es heute genug sein lassen. Gott schütze das katholische Deutschland in solchen Prüfungen!

Die „Tremonia“ wird ihre Frage: „Wohin sollen diese Wege gehen?“ bald genug beantwortet sehen; denn das muß immer wieder betont werden, hinter dem Kardinal Kopp steht Rom. Deshalb ist es auch geradezu kindlich, wenn das Blatt von einer Aenderung des Firmenschildes spricht. Wen soll solche Aenderung täuschen? Rom oder den deutschen Episkopat? Es gibt für die christlichen Gewerkschaften nur die Folgerung: „Auflösung ihrer Organisation oder Beugung unter das römische Joch“.

Politische Uebersicht.

Der Wahlkampf im 7. badischen Reichstagswahlkreise.

Am Dienstag nächster Woche — 3. Februar — findet die Wahl im Kreise Offenburg-Wehl statt, da der Reichstag bekanntlich das Mandat des nationalliberalen Abg. Kölsch-Karlruhe für ungültig erklärt hätte, falls dieser es nicht vorher niederlegen würde. Kölsch hat das letztere vorgezogen. Es stehen sich diesmal gegenüber: der Professor und Landtagsabg. Dr. Wirth vom Zentrum, vom liberalen Block Kaufmann Kölsch, der wieder kandidiert, und von der Sozialdemokratie der Redakteur Geiler von der „Wahlhauser Volkszeitung“. Der frühere Inhaber des Mandats, der Landwirt und Präsident des (herkmalen) Badischen Bauernvereins Schüler lehnte aus Gesundheitsrücksichten in letzter Stunde die Kandidatur ab, was dem Zentrum in diesem fast völlig ländlichen Kreise keineswegs angenehm war, denn es hat im

7. Kreise immer die Parole ausgegeben: „Ein Bauer muß einen Bauer und erst recht den Präsidenten des Bauernvereins wählen!“ Dadurch hat es den Kreise seit 1890 behauptet, und erst in der Stichwahl siegte vor zwei Jahren Kölsch durch sozialdemokratische Hilfe mit nur 8 Stimmen Mehrheit. Er erhielt 12 712, Schüler 12 704 Stimmen. In der Hauptwahl waren auf Schüler 11 615, auf Kölsch 8962 und auf den sozialdemokratischen Kandidaten 3703 Stimmen gefallen.

Die Entscheidung steht also am 3. Februar auf des Messers Schneide. Alle drei Parteien arbeiten fieberhaft. Die Sozialdemokratie hat bis jetzt schon 28 Versammlungen abgehalten; aber sie steht nicht mitten im Feuer, weil der Endkampf zwischen den Liberalen und dem Zentrum ausgefochten wird. Das Niveau des Kampfes zwischen diesen zwei Parteien ist das denkbar niedrigste. Fragen der Reichspolitik spielen fast gar nicht hinein; nur das Zentrum wirft in einem Wahlflugblatt mit dem selbstsamem Titel: „Der Kern der Wahrheit“ die Frage auf: Warum darf ein Hanfändler nicht gewählt werden? Die geistigen Unkosten der Wahlagitatorien werden vielmehr bestritten von den Problemen der Landtagspolitik, von der Großblockfrage, von der Präsidentenwahl im badischen Landtage usw. An das Jaberner Thema trauen sich beide nicht heran, da sie wissen, daß sie in der Frage der Abwehr militärischer Übergriffe beide verwundbar sind.

Der kommende Statthalter Elsaß-Lothringens?

Die „Deutsche Tageszeitung“ läßt sich aus Elsaß-Lothringen telegraphieren:

Die verbreitete Version, daß der preussische Landwirtschaftsminister v. Schorlemer-Lieser demnächst den Grafen Wedel als Statthalter der Reichslande ablösen wird, dürfte in dieser Form nicht zutreffen. Ich glaube, nach meinen Informationen sagen zu können, daß die Verufung v. Schorlemers zum Statthalter Elsaß-Lothringens zwar in bestimmter Aussicht genommen ist, aber die Verwirklichung dieser Tatsache noch einige Zeit beanspruchen dürfte.

Abermalige Fristverlängerung der Vermögenserklärung.

Der Bundesrat hat, wie die „Kreuzzeitung“ meldet, in seiner Sitzung vom 24. d. Mt. beschlossen, die Landesfinanzbehörden zu ermächtigen, die Frist für die Abgabe der Vermögenserklärung bis zum 13. Februar zu verlängern. Von dieser Erklärung haben Württemberg und Sachsen-Altenburg Gebrauch gemacht. Von einer Entscheidung der preussischen Regierung ist noch nichts bekannt.

Je nach dem Profitergebnis.

Aus Straßburg wird der Berliner bürgerlichen Presse gemeldet: „In Offizierskreisen hat die Stellungnahme der „Straßburger Post“, des einzigen Blattes, das ein Offizier im Elsaß bislang für lesenswert hielt, sehr verstimmt gewirkt. Diese Verstimmung hat auch ihre Folgen gehabt. Der Verlag der „Köln. Jtg.“, Besitzer der „Straßburger Post“, plant deshalb eine Veränderung der Schriftleitung des Blattes. Die „Straßburger Post“ wird in Zukunft im streng deutschen Sinne mit mittelparteilicher Tendenz geführt werden. Sie behält ihren elsass-partikularistischen Standpunkt nur soweit bei, als er sich mit den Reichsinteressen verträgt. Die „Straßburger Neue Zeitung“, das Hauptorgan der Fortschrittler, wechselt ebenfalls die Farbe. Es wird vom 1. April dieses Jahres als liberal-fortschrittliches Blatt weitergeführt werden. Der bisherige Lokalredakteur der „Straßburger Post“, ein ehemaliger protestantischer Pfarrer aus Weiskirchen i. G., wird die Leitung dieses Blattes übernehmen.“

Die alte Geschichte: bläst der Wind aus einer anderen Richtung, so ändert auch die bürgerliche Wetterfahne ihre Richtung.

Zabern in Straßburg.

Unter der Besatzung, daß sie gelacht hätten, sind am Sonntagabend in Straßburg zwei junge Leute vor der Hauptwache auf Befehl des wachhabenden Offiziers festgenommen worden. Die zwei jungen Männer sollen lachend gesagt haben: „Schau mal, wie die da stramm stehen“, oder nach einer anderen Aussage: „Warum präzentieren denn die nicht?“ — Die Verhafteten wurden einem Schuttmann übergeben, der sie nach der Polizeiwache führte, wo sie nach Feststellung ihrer Personalien wieder entlassen wurden.

Die Militärverwaltung gegen Konsumvereine.

In einer Bezirksversammlung sächsischer Militärvereine, die im Spätherbst vorigen Jahres in Poppitz bei Riesa tagte, ist von einigen Militärvereinsvorsitzenden u. a. darüber Klage geführt worden, daß noch viele Arbeiter der in Riesa und Zeitzheim

befindlichen Militärdepots Mitglieder des Riesaer Konsumvereins seien, und man hat daraufhin angeregt, diese Tatsache einmal der Depotverwaltung zu unterbreiten. (1) Anfang Dezember vorigen Jahres ist denn nun auch den Arbeitern des Militärdepots in Zeitzheim durch einen Leutnant erklärt worden, daß alle diejenigen, die Mitglieder des Konsumvereins sind, oder auch diejenigen, deren Frauen die Mitgliedschaft erworben haben, austreten müßten. Mit Tage soll ihnen Zeit gelassen werden, andernfalls sie ihr Arbeitsverhältnis als gelöst zu betrachten hätten. Der Leutnant hat weiter erklärt, daß man ganz genau erfahren könne, wer Mitglied des Konsumvereins sei. (1)

Um ihre Arbeit nicht einzubüßen, haben nun daraufhin auch eine Anzahl der betreffenden Arbeiter ihre Mitgliedschaft im Konsumverein aufgelündigt. Ueber ein ähnliches Vorgehen der Depotverwaltungen wird auch aus den übrigen Depots des Riesaer Bezirks berichtet. Diese Angelegenheit verdient, einmal an zuständiger Stelle zur Sprache gebracht zu werden.

Neue Herrenhausmitglieder.

Zu Mitgliedern des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen wurden: Der Minister des kgl. Hauses Graf v. Eulenburg, General der Infanterie z. D. v. Floeg, Wiesbaden, Wirkl. Geheimrat Geleandier v. Dierken, Kammerherr v. Stiegler zu Sobotta, Kammerherr und Rittergutsbesitzer Heinrich v. Heydebrand und der Laie auf Saloh Stordmeist, Hofbesitzer Dr. Heinrich Engelbrecht zu Odenbach, Oberbürgermeister a. D. Dr. Fr. Adies, Frankfurt a. M., Staatsminister Theob. v. Müller, Berlin, und Kaufmann Otto Meyer, Königsberg.

Gegen die russischen Gefängnisgreuel.

Die entsetzlichen Martern, die die zarischen Schergen an den Festen und Aufopfernden des russischen Volkes in den Gefängnissen verüben, fordern immer wieder den Protest aller Anständigen heraus. Es ist deshalb freudig zu begrüßen, daß sich auch in Deutschland nunmehr ein Verein gebildet hat, der sich die Aufgabe stellt, dauernd der Lage der russischen Gefangenen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und die gestiftete Menschheit an ihre Pflicht zur Menschlichkeit zu erinnern.

Uns wird darüber mitgeteilt: Im Anschluß an den Aufruf vom 25. November 1913 zugunsten der politischen Gefangenen und Verbannten Rußlands, welcher von etwa 500 Namen von europäischem Klang unterschrieben war, hat sich in Deutschland der „Deutsche Hilfsverein für die politischen Gefangenen und Verbannten Rußlands“ konstituiert.

Den Ehrenvorsitz dieses Vereins, der lediglich humanitäre Zwecke verfolgt und sich von jeglicher Politik fernhält, hat Geheimrat Professor Wilhelm Förster übernommen. Der übrige Vorstand setzt sich zusammen aus:

Vorsitzende: Minna Bauer-Berlin, Schriftführer: R. S. Witt-Bannsee, Schriftsteller Eduard Fuchs-Zehlendorf, Schachmeister: Banier Hugo Simon-Zehlendorf, Beisitzer: Graf Georg von Arco, Bernhard Kampfmeyer, Dr. Alfred Kerr, Käthe Kollwitz, Pfarrer Rithad-Stahn, Rittmeister a. D. v. Tepper-Laski.

Vereine mit gleichen Zielen bestehen bereits in England, Frankreich, Oesterreich, Holland und den Vereinigten Staaten. In anderen Ländern werden solche vorbereitet, und eine dauernde Zusammenarbeit mit allen diesen Vereinen wird beabsichtigt.

Der Leiter zu früh verstorbenen Francis de Pressensé sagte in seiner berühmten Rede: „Wir appellieren nicht an diese oder jene Partei, nicht an diese oder jene Meinung, sondern an alle denkenden Menschen, die den Grundprinzipien des Rechtes noch treu geblieben sind.“

(Anmeldungen nimmt entgegen R. S. Witt, Zehlendorf, Bismarckstr. 36.)

Ministerkrisen und Unruhen in Portugal.

Lissabon, 27. Januar. Das radikale Ministerium Affonso Costa ist mit beiden Häusern des Parlaments in Konflikt geraten und hat bereits am 24. Januar seine Demission gegeben, gemäß der im Ministerrate angenommenen Resolution, die dem Wunsche des Präsidenten der Republik entspricht, ein Ministerium der Sammlung und Beruhigung zu bilden, das in den Kammern die Bewilligung des Budgets und eine weitgehende politische Amnestie durchzuführen vermag. Affonso Costa hat bereits Schritte zur Bildung eines neuen Kabinetts unternommen. Die bisherigen Minister behalten einstweilen ihre Portefeuilles zur Erledigung der laufenden Geschäfte.

Fichte und die Akademiker unserer Zeit.

Etwas über 100 Jahre sind es her, seit Fichte sich an die gebildeten Stände gewandt und sie ermahnt hat, dafür Sorge zu tragen, daß „durch die neue Erziehung das Volk zu einer Gesamtheit gebildet werde, daß nicht wiederum ein gebildeter Stand sich absondere von einem ungebildeten. Wir werden erleben, daß diese Stände nicht berechnen können, auf wie lange Zeit es noch in ihrer Gewalt stehen werde, sich an die Spitze dieser Angelegenheit (der Fortbildung der Nation) zu stellen, indem dieselbe bis zum Vortage an das Volk schon beinahe vorbereitet und reif sei und an Gliedern aus dem Volk geübt werde und dieses nach kurzer Zeit ohne alle unsere Beihilfe sich selbst werde helfen können, worauf für uns bloß das erfolgen werde, daß die jetzigen Gebildeten und ihre Nachkommen zum Volke werden, aus dem bisherigen Volke aber ein anderer höherer gebildeter Stand entspringe.“

Etwas über 50 Jahre sind es her, daß Marx und Engels im kommunistischen Manifest das Wort von dem „Mann mit der Wissenshaft“ als dem „bezahlten Lohnarbeiter der Bourgeoisie“ prägen.

Und heute? Heute sehen wir nicht einzeln, nein, in Massen Deutschlands Akademiker dem Volke entfremdet, sei es in unmittelbarem Kampfe gegen die zum Licht emporstrebende Masse des Volkes, sei es — fern allem politischen und sozialen Streben — einzig dem Erwerb und dem Vergnügen nachgehend, und während die organisierte Arbeiterschaft in selbstgeschaffenen Organisationen jeglicher Art die allumfassende künftige Kulturgemeinschaft des deutschen Volkes vorbereiten hilft, während wir überall in den Massen Keime der neuen Ordnung sehen, die auf Solidarität und bewußter Unterordnung unter die selbstgewählten Führer gegründet ist, steht Deutschlands Akademiker in seiner überwiegenden Masse abseits. Es empfindet nichts von dem, was im Volke vorgeht.

Überall im akademischen Leben spüren wir den gleichen Geist der Unfreiheit.

Die Freiheit der Wissenschaft, gesehelt durch die Ley Krone, existiert nur noch dem Worte nach; die neuesten Ausländerbeschränkungen, die letzte Frucht alldeutscher und antisemitischer Einflüsse, tragen dazu bei, den Ruf unseres Vaterlandes in der Fremde zu beeinträchtigen; deutsche Professoren halten die Interessen der schweren Industrie für die der Gesamtheit des Volkes, und ergötzen der Effenlichkeit Würden über die „unerwünschten Folgen der Sozialpolitik“, die selbst hohe Beamte als tendenziöse Machenschaften abgetan haben. Deutsche Studenten, Enkel und Urenkel der Männer, die einst die nationale Einheit schlichlich herbei-

wünschten, spenden dem Berliner Professor Roethe lauten Beifall, der das einzige Volkswort von Deutschlands nationaler Einheit, den Reichstag, in einer Weise herabsieht, wie es kaum die Konventionen des preussischen Herrenhauses jüngst gewagt haben. Der gleiche Professor darf, dank einer schwächlichen Regierung, die weiblichen Studierenden von seinen Kolleges ausschließen — vielleicht sind seine Reden zu derb für weibliche Ohren.

Nur kleine und kleinste Gruppen der Studentenschaft sind es, die nach neuen Formen und Inhalten des Gemeinschaftslebens strebend, herzlich mit den Problemen der Gegenwart ringen. Von einer neuen Bewegung ist nichts zu merken. Alle Ansätze der letzten 10 Jahre sind stecken geblieben. Ein übertriebenes Streben nach Objektivität, nach Neutralität hemmt alle studentischen Reformpläne nur allzusehr.

Die gleichen Männer, die an den patriotischen Gedenktagen des letzten Jahres wohl auch Fichtes Geist herausbeschworen haben, sehen wir im ständigen Kampfe gegen alle die Bestrebungen, die erst das Volk zur Einheit machen und die Zeit heraufführen sollen, die uns Fichte in dem System seiner Nationalerziehung schilbert.

Ob jene deutschen Akademiker, die heute willens den „nationalen“ Lehungen folgen, ein Opfer verkannter Ideologen und Klassenbewußter Großkapitalisten und Agrarier, schon einmal wirklich Fichtes „Reden an die deutsche Nation“ gelesen haben, statt nur darüber in Zeitreden zu sprechen? Ob nicht manch einer dann irre geworden ist an seiner Stellung in der heutigen Welt? Sind es doch unsere Ideen, sozialistische Ideen, die der gelehrte Professorensohn in diesen Reden ausspricht: wo immer wir sie aufschlagen, ob bei den Fragen der Erziehung, des Verhältnisses der Geschlechter, der Koedukation, der Religion, der Wehrhaftigkeit, der staatsbürgerlichen und sozialen Ethik, der Staatsform, unsere Forderungen an Zukunft und Gegenwart finden wir im Reime bei Fichte, wenn auch nicht historisch, so doch — seiner Zeit entsprechend — aus der Idee entwickelt.

Wir wollen hier einige Worte Fichtes über die berührten Probleme anführen, um zu zeigen, daß wir, und nicht die Bourgeoisie, Fichtes geistige Erben sind.

Im Gegensatz zu den „staatsverhaltenden“ Elementen sieht Fichte „in der Erhaltung der hergebrachten Verfassung, der Gesetze, des bürgerlichen Wohlstandes gar kein rechtes Leben.“ Nein, er wünscht in Zeiten, in denen „der gleichmäßige Fortgang in Gefahr gerät“, an der Spitze des Volkes „nicht den Geist der ruhigen bürgerlichen Liebe der Verfassung und der Gesetze, sondern die verzehrende Flamme der höheren Vaterlandsliebe, die die Nation als Hütle des Ewigen umfaßt, für welche der Erde mit Freuden sich opfert.“

Eine einheitliche Nationalerziehung — eine Einheitschule sagen wir heute im Gegensatz zur Massenschule — keine „Erziehung des Volkes im Gegensatz höherer Stände, indem wir Volk

in diesem Sinne, niederen und gemeinen Pöbel, gar nicht länger haben wollen.“ ist Fichtes Ziel, von dem er „eine Umgestaltung des Menschengeschlechtes“ erwartet.

Aber diese Erziehung außerhalb des Hauses soll nach Fichte keine Armenerziehung sein, sondern sie soll alle, auch die Kinder der Vermögenden treffen, und er begründet diese Befugnis des Staates zu energischen Eingriffen ins Privatrecht mit dem Beispiel des Militärdienstes: „Wo gibt es denn dormalen einen Staat, der da zweifelt, ob er wohl auch das Recht habe, seine Untertanen zu Kriegsdiensten zu zwingen und den Eltern für diesen Verstoß die Kinder wegzunehmen, ob nun eines von beiden oder beide wollen oder nicht wollen?“

Spöttisch bemerkt er einmal von der bisherigen öffentlichen Erziehung des Volkes: „Sie war lediglich Erziehung zur Seligkeit im Himmel; die Hauptsache war ein wenig Christentum und Lesen und, falls es zu erschwingen war, Schreiben, alles um des Christentums willen.“

„In seinem Gemüt lebt die Liebe des Ganzen, dessen Mitglied er ist, des Staates und des Vaterlandes und vernichtet jede andere selbstliche Neigung.“

Auch die Kostenfrage streift Fichte: man habe für die Erziehung nie Geld gehabt, sagt er und fährt fort: „Wurde ja einmal eine Ausnahme von der Regel gemacht, so geschah es zum Vorteil der höheren Lehranstalten, die einen Glanz weit umher verbreiteten und ihren Beförderern Ruhm bereiten, die Bildung derjenigen Klasse aber, die der eigentliche Boden des Menschengeschlechtes ist, aus welcher die höhere Bildung sich immerfort ergänzt, und auf welche die letztere fortdauernd zurückwirken muß, die des Volkes, blieb unbeachtet und befindet sich seit der Reformation bis auf diesen Tag im Zustand des steigenden Verfalls. . . . Was jetzt ist der bei weitem größte Teil der Einkünfte des Staates auf die Unterhaltung der stehenden Heere gewendet worden. . . . Bisher hat der Staat für Gerichts- und Polizeianstalten vieles tun müssen und doch niemals genug für sie tun können; Justiz- und Verbesserungshäuser haben ihm Ausgaben gemacht; die Armenanstalten endlich erforderlich, je mehr auf sie gewendet wurde, einen um so größeren Aufwand und erschienen in der ganzen bisherigen Lage eigentlich als Unkosten, arm zu machen.“

Schließlich wollen wir noch ein Wort Fichtes über das Verhältnis der Geschlechter zu einander anführen, zur Beherzigung für den Germanisten der Berliner Universität und alle die, welche die „echte Weiblichkeit“ durch das gleichberechtigte Streben der Geschlechter noch geistiger und sittlicher Verbollkommnung für gefährdet halten und die soziale und politische Unterdrückung der Frau bereinigen wollen: „Es versteht sich ohne besonderes Bemerkens, daß beiden Geschlechtern diese Erziehung auf dieselbe Weise zuteil werden müsse. . . .“

„ . . . Beide müssen erst gegenseitig ineinander die gemeinsame

Anhänger Costa's veranstalteten nun gestern Abend zu seinen Gunsten eine Demonstration in den Hauptstraßen von Vissabon. Gegner des Ministeriums versperrten ihnen aber den Weg und es kam zu einem förmlichen Handgemenge zwischen beiden Parteien. Es dauerte nicht lange, bis die ersten Revolverkugeln krachten und bald bedeckte eine große Zahl Verwundeter das Schlachtfeld in den engen Straßen der Altstadt.

Als der Zug der Demonstranten durch die Carmostraße kam, explodierte eine Bombe. Zehn Menschen wurden verwundet, darunter fünf schwer. Die Polizei war machtlos, und erst einer Schwadron berittener Nationalgarde gelang es, die Ordnung einigermaßen wiederherzustellen. Auch im Hafen kam es zu schweren Zusammenstößen zwischen der bewaffneten Macht und ausländischen Dockarbeitern und Führern. Man befürchtet, daß der Eisenbahnstreik, der bereits so gut wie beendet war, durch die Ereignisse des gestrigen Abends neue Kraft gewinnen wird.

Bulgarien.

Blutige Wahlkämpfe.

Aus Sofia wird berichtet: In der Hafenstadt Burgas war von der sozialdemokratischen Partei ein großes Meeting veranstaltet worden, in dem der sozialdemokratische Abgeordnete Jannoff sprach. Eine Bande der Regierungspartei, darunter viele Polizisten, versuchte die Versammlung zu sprengen, und es kam zu heftigen Zusammenstößen, bei denen über 40 Personen verwundet wurden, zum Teil schwer. Nur dem Eingreifen des Referenten war es zu danken, daß es nicht zu einer förmlichen Schlacht gekommen ist, da sich die aufgeregte Volksmenge mit Waffen versehen wollte. Alle Nachrichten über diesen Vorfall wurden unterdrückt.

Die Partei sucht durch Bildung einer Arbeiterpolizei auch in der Provinz dem Terror der Regierung zu begegnen. Von der Parteileitung wurde ein Aufruf veröffentlicht, dori, wo die Regierung Gewalt übe, mit Gewalt zu antworten.

In Braha wurde durch die 200 Mann starke Arbeiterpolizei eine Störung des Meetings von vornherein verhindert und die Regierungsbande zurückgetrieben. Hier sprachen drei sozialdemokratische Abgeordnete der aufgelösten Sobranje. Die Forderung der Republik findet überall begeisterte Zustimmung im Volke.

Um das Wahlergebnis zu ihren Gunsten zu beeinflussen, wurde von der Regierung auch den durch den Krieg gewonnenen Gebieten das Wahlrecht gegeben.

Der Wahltermin.

Sofia, 27. Januar. Die Wahlen für die gesetzgebenden Körperschaften sind auf den 8. März festgesetzt worden.

Aus der Partei.

Angesichene Stadtverordnetenmandate.

Die Stadtverordnetenwahlen in Mainz am 4. Dezember v. J. endeten bekanntlich mit einem vollen Erfolge der Sozialdemokratie. Die vereinigten ultramontane-freisinnig-national-liberalen Gegner erhoben gegen die Wahl Einwendungen, die am Sonnabend vor dem Kreisaustrich in Mainz zur Verhandlung kamen. Der Kreisaustrich erklärte die auf den gewählten Genossen Quäbeliegenden Stimmen für ungültig und seinen um mehr als 50 Stimmen zurückgebliebenen national-liberalen Gegner als gewählt. Vor 6 Jahren waren gegen einen national-liberalen Gewählten dieselben Einwendungen erhoben worden; damals aber erklärte der Kreisaustrich die Wahl für gültig. Diesmal war es eben ein Sozialdemokrat. Das Urteil über die angesprochenen 16 Mandate der inneren Stadt wird erst am 31. d. M. verhandelt.

Ehrung eines toten Sozialdemokraten.

In Elbing starb am 9. Januar der sozialdemokratische Stadtverordnete Trille, der bekanntlich Gewerkschaftssekretär für Ost- und Westpreußen war. In der Stadtverordnetenversammlung am 23. Januar widmete der Vorsitzende, Herr Justizrat Diegner, dem Verstorbenen einen warmgehaltenen Nachruf und führte von Trille aus:

„Er hat an unseren Beratungen in den Versammlungen und in den vielfachen Kommissionen, unterstützt durch einen praktischen Verstand und durch ein vorzügliches Gedächtnis, regen Anteil genommen. Seine Reden, mit nicht gewöhnlicher Verebam-

keit vorgetragen, durchdrungen von tiefem Ernst und befeelt von wahrer Leidenschaft, sind stets mit Interesse von der Versammlung gehört worden. Hat auch die Mehrheit der Versammlung seinen Ausführungen häufig sich nicht anschließen können, so sind wir doch überzeugt, daß er von seinem Standpunkt aus das Beste für das Gemeinwohl gewollt hat und von der Wahrheit dessen, was er verfocht, innerlich überzeugt gewesen ist. Meine Herren, manhaftes Eintreten für innere Ueberzeugung adelt einen jeden, wer es auch sei. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.“

Die konservative „Elbinger Zeitung“ schrieb von Trille, es sei ihr bekannt, daß selbst seine politischen Widersacher ihm das Zeugnis eines lautereren Charakters, der in seiner Weise an dem Wohl der Menschheit mitzuarbeiten sich berufen fühlte, ausstellten. . . .

Flucht aus der P. P. S.

Die „Eiser Arbeiterzeitung“ veröffentlicht folgende Erklärung:

„Seit vielen Jahren bin ich in der Druckerei der P. P. S. in Kattowitz als Faktor tätig und gehörte auch in letzter Zeit dem Vorstand der P. P. S. an. Ich habe geglaubt, daß durch die P. P. S. das polnisch sprechende Proletariat schneller für den Sozialismus gewonnen werden könnte. Doch dieser Glaube war irrig.“

Zwar habe ich auf dem Parteitag der P. P. S. in Ostwiecin, unter dem Druck der Verhältnisse, für den politischen und gewerkschaftlichen Separatismus gestimmt. Von Tag zu Tag aber ist mir immer klarer geworden, daß das die unglücklichste Handlung meines Lebens war. Ich habe mich überzeugt, daß diese Gründung nur den Ehrgeiz einzelner Personen betriebe und die gewerkschaftliche wie politische Arbeiterbewegung schädigen soll!

Ich sehe mich deshalb gezwungen, mein Vorstandsmandat (Kassierer) niederzulegen, aus der P. P. S. auszutreten und alle Arbeiter vor dem politischen und gewerkschaftlichen Separatismus zu warnen. Ich fordere alle Arbeiter auf, welche noch in der P. P. S. ihr Heil erblicken, meinem Beispiel zu folgen.

Kattowitz, 22. Januar 1914. Emanuel Guttny.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Prekoprozess.

Vom Düsselbacher Schöffengericht wurde der Verantwortliche der „Düsselbacher Volkszeitung“ Genosse Gerlach zu 30 M. Geldstrafe verurteilt, weil er die bürokratischen Gepflogenheiten eines Reuher Rechtsanwalts in humoristischer Form kritisiert hatte.

Unter der Auflage der Rötigung und des Hausfriedensbruchs standen am Sonnabend vier organisierte Arbeiter vor dem Reuher Schöffengericht. Die vier Angeklagten verkehrten ständig bei dem Wirt Serbaes in Reuh, den sie dabei wiederholt um Auslegung der „Volkszeitung“ erwiderten. Der Wirt verhielt sich stets ablehnend, und als die Arbeiter einmal wiederklamen, weigerte er sich, ihnen Getränke zu verabfolgen. Es kam zu einer Auseinandersetzung, deren Folge war, daß der Wirt Anzeige gegen die Arbeiter wegen Hausfriedensbruchs erstattete. Der Amtsanwalt dehnte die Anklage auch auf Rötigung aus. Doch selbst das Schöffengericht dieser schwarzen Legende kam zu einer Freisprechung.

Aus Industrie und Handel.

„Wir machen Sie kaputt!“

Dem neugegründeten „Rheinisch-Westfälischen Zementverband“ sind die Vorstandsmitglieder und Kalkwerke „Deutschland“ nicht beigetreten. Die „Deutschland“ ist in der Lage, dem Verband Widerstand leisten zu können. Mit welchen Mitteln aber bei den Unternehmern der Organisationszwang ausgeübt wird, beweist eine Zuschrift des Herrn Adam Klein, Vorsitzenden des Aufsichtsrates der „Deutschland“ an die „Rheinische Zeitung“ (Nr. 97):

„Man steckte sich hinter Banken und Lieferanten, um Forderungen aufzulösen und uns alle möglichen und unmöglichen Schwierigkeiten zu machen. Ich war zu einer Einigung bereit, und man hätte es für 70 000 M. (sage und schreibe siebzigttausend Mark), die mir als einmalige Entschädigung für meinen 10jährigen Kleinvertragsvertrag der Gesamtproduktion der Fabrik Deutschland zusammen sollten, machen können. Aber auch dieses billige Angebot fand keine Annahme. Man bezognete die Forderung als zu hoch. Es ist mir in den Verhandlungstagen mehr als einmal von Mitgliedern der genannten Werbelommission getadeaus gesagt worden: „Wir machen Sie kaputt“ oder, wie ein Mitglied (Schäfer-Rengerich) mich „begrüßte“: „Ich wünschte, Sie wären kurz und klein!“ Da wuchs bei mir der Mut und die Energie zum Widerstand, und es ist mir auch glücklicherweise gelungen, den ungleichen Kampf erfolgreich zu bestehen. Wir bezahlen den letzten Stein und die letzte Maschine, und so kann man uns nichts anhaben. Jemand wollte bei der Sache mehrere hunderttausend Mark zu Unrecht verdienen.“

Glückes Schmied ist, an den goldenen Boden des Handwerks, an die einzig und allein durch Fränklichkeit entstandene Arbeitslosigkeit. Sie lassen sich täuschen durch die großen Zahlen der Sozialversicherung — deren Wert wir damit nicht herabsetzen wollen —, durch schiefe Darstellungen sozialistischer Ziele, die in der gesellschaftlichen und geistigen Leben den wissenschaftlichen Sozialismus boykottieren und ausperspernen, zernern über den angeblichen Terror der anderen.“

Ob viele von denen, die heute der Fahne der offiziellen Jugendpflege folgen, auch nur einmal über die Ursachen nachgedacht haben, die eine außerordentliche Jugendpflege zur Notwendigkeit machen? Ob die, welche sich über das Frauenstimmrecht lustig machen, auch einmal Berichte von Ärzten und Gewerkschaften über die Wirkung der Industriearbeit auf den Frauenkörper gelesen und über die Ursachen der Frauenarbeit nachgedacht haben? Ob die, welche über die Jugendlosigkeit der Jugend sich ereifern, bisweilen Wohnungsanfragen durablättern und überlegen, wer wohl jede einschneidende Wohnungsreform und Milderung des Wohnungsstands und damit der Unfruchtbarkeit und der Kriminalität hindert? „Es ist eine abgeschmackte Verleumdung der menschlichen Natur, daß der Mensch als Sünder geboren werde.“ sagt der glühende Optimist Fichte, „er lebt sich zum Sünder.“ Ob die Bekämpfer des „allzurastenden Tempos der Sozialpolitik“, die Terrorismus-schreier aus akademischen Kreisen sich wohl einmal in die Lage dessen versetzt haben, der eine Familie von mehreren Köpfen ernähren soll, der täglich sich in Lebensgefahr begibt, der täglich vor der Entlassung steht und dessen höchstes Ideal die Solidarität sein muß.

Wir können es nicht glauben, daß Akademiker, die noch einen Funken idealen Strebens haben, und nicht ausschließlich für den Erwerb arbeiten, angesichts der berechneten Sprüche unseres modernen sozialen Lebens dem Kapitalismus mit allen seinen Nebenwirkungen Folge zu leisten vermögen, daß sie nicht vielmehr bestrebt sein müßten, Fichtesche, d. h. heute sozialistische Ideen zu verteidigen und an der Seite des kämpfenden Proletariats mitzuwirken an der Schaffung einer nationalen und internationalen Kulturgemeinschaft, eines Zustandes „der Freiheit, begründet auf Gleichheit alles dessen, was Menschenamtlich trägt.“

Wir möchten am Gedanktag Fichtes die Hoffnung aussprechen, daß auch die deutsche Partei sich eifriger als in der letzten Zeit ihrer Ehrenpflicht gegenüber dem Geist des wissenschaftlichen Sozialismus erinnert und auch einmal wieder in akademischen Kreisen eine dem Akademiker entsprechende Aufklärung über die Ziele des Sozialismus verbreite, nicht durch einen Appell an das Klassen- oder wirtschaftliche Interesse, das hier nicht in Frage steht, sondern durch einen Hinweis auf die kulturelle Stellung des Akademikers im Volk.

Ein Akademiker.

Hätte man „Deutschland“ so behandelt wie viele andere Fabriken, so wären wir längst einig. Es sind Millionen soziales Wege geworfen worden, aber anderen kleinen Leuten wollte man nichts gönnen, sondern den Hals umdrehen. Einigen, die das größte Wort führten, bewilligte man dagegen jede Beteiligungsziffer. Einzelnen Firmen wurden sogar alte Fabriken, die außer Betrieb sind, voll eingeschätzt.

Die Regierung und die Schachmacher mögen dies sehr beweis-kraftige Terrorisismaterial ihren Rappen einverleiben.

Zum Schiffsahrtstretit.

Die Auflösung der nordatlantischen Schiffsahrtkonvention, die auf die Differenzen zwischen der Hamburg-Amerika-Linie und dem Lloyd zurückzuführen sind, haben bereits zur Ermäßigung der Fahrpreise für die Zwischendeckspassagiere geführt. Der Norddeutsche Lloyd meldet, daß er mit Rücksicht auf die Ratenherabsetzung der Hapag ebenfalls seine Preise ermäßigt habe. Die Meldung lautet:

Nach den letzten New Yorker Meldungen sind die Raten von New York um durchschnittlich vier Dollar ermäßigt worden. Die Raten des Norddeutschen Lloyd betragen demnach zurzeit für Schnell-dampfer 27, für Postdampfer von New York 25 Dollar, von anderen Häfen 23 Dollar. Auch die Prepaidraten sind auf 27 Dollar ermäßigt. Die wir hören, wird die Hamburg-Amerika-Linie vom 1. Februar ab die Raten nach New York auf 100 Mark, diejenigen nach anderen nordamerikanischen Häfen auf 90 Mark festlegen. Der Norddeutsche Lloyd wird ihr auch hierin folgen. Im übrigen wird der Norddeutsche Lloyd gemäß den in Paris mit den übrigen Konferenzlinien getroffenen Vereinbarungen vorläufig nichts unternehmen, um den Kampf unmittegerweise zu verschärfen, da es sich angesichts seiner Position für ihn nicht darum handeln kann, durch ein Versehen der Raten sich neue Gebiete zu erschließen, sondern lediglich darum, seinen Bestands im überseeischen Verkehr zu wahren.“

Die Hapag bestreitet allerdings in einer Gegenerklärung, daß sie ihre Preise ermäßigt habe.

Nach einem Londoner Telegramm haben auch mehrere britische Schiffsahrtsgesellschaften Herabsetzungen der Raten für Zwischendeck und dritte Klasse vorgenommen.

Soziales.

Lohnprekarien.

Das Elend des Zwischenmeisterstems in der Maschinenfabrikation erfuhr gestern wieder einmal eine grelle Beleuchtung durch eine Reihe von Verhandlungen vor dem Gewerbe-gericht.

Der Zwischenmeister Gröschke, Reutlingen, Weisstr. 10, hatte von der Firma Bachsmann u. Salinger mehrere größere Posten Maschinen in Auftrag bekommen und an Heimarbeitern weitergegeben. Um diese Maschinenherstellern zu Weihnachten entlohnen zu können, forderte Gröschke von der Firma eine a-lonto-Zahlung. Diese erhielt er nicht, weil seine Lieferungen erheblich unter dem Betrage gelieben waren. Am zahlte er auch den Arbeiterinnen nicht, die, wie eine tränenden Auges vor Gericht auftrat, Tag und Nacht gearbeitet hatten um ein paar Mark Lohn zu erhalten. Seelenbergnügt fährt er auf acht Tage nach seiner Heimat. Die Firma läßt in Belorgnis um ihre Stoffe inzwischen durch Kriminal-beamte ihr Material aus Gröschkes Wohnung holen. Die bei den Heimarbeitern befindlichen Stoffe usw. werden natürlich nicht vorgefunden. Die Arbeiterinnen verweigern deren Herausgabe, um sich für ihre Lohn-anprüche gegen Gröschke zu sichern. Die weitere Folge sind Klagen der Firma Bachsmann u. Salinger gegen die betreffenden Näherinnen auf Herausgabe der Sachen. Diese Prozesse werden leider von der Firma gewonnen, weil nach Ansicht des Gerichts der Arbeiterinnen ein Zurückbehaltungsrecht an den Sachen, die dem Gröschke nicht einmal gehören, nicht zustehe. Wenn die in Frage kommenden Näherinnen nicht vorziehen, sich mit der Firma zu verständigen, und falls das Gericht nicht endlich den verständigen Standpunkt vertritt, daß die Firma für die ihr durch die Arbeit gewordene Beweiderung zu haften hat, würden die Näherinnen auch noch die Kosten des Verfahrens zu tragen haben. Ob sie ihren fauer verdienten Lohn von Gröschke erhalten werden, erscheint zweifelhaft. Wie aus den Umständen leicht zu schließen ist, verfißt er über keine Mittel, sonst hätte er ja den Lohn gezahlt, den er später einschließlich seines Anteils von der Firma erhalten hätte. So wird es in den meisten Fällen sein. Den Unternehmergewinn sticht der Zwischenmeister ein und das Risiko tragen die bedauernswerten Heimarbeiter. Einige Aenderung läßt sich herbeiführen, wenn das Gericht endlich die Haftung auch der Firma auspricht, die doch den Vorteil von der Arbeit hat.

Vom Kerkelampf in Braunschweig.

Wie die „Braunschweigische Landeszeitung“ meldet, ist es jetzt zwischen der Ostkrankenlasse Braunschweig und dem Braunschweiger Kerkeln nach einer neuerlichen Konferenz unter dem Vorsitz des Ministers Woden zu einem Friedensschluß gekommen. Die bisherigen Kranken-lassenärzte nehmen ihre Tätigkeit wieder auf. Der Friedensschluß ist zunächst auf 2 Jahre abgeschlossen; das Baukale für einen Kranken soll 6 M. betragen. Die von der Ostkrankenlasse zugezogenen fremden Kerkeln sollen Braunschweig am 1. Februar wieder verlassen.

Letzte Nachrichten.

Eine Infamie.

Kapstadt, 27. Januar. (B. L. B.) Die Regierung hat beschlossen, zehn der hervorragendsten Führer und Beamten der Arbeiterschaft zu deportieren.

Die Arbeiterführer, über welche die Deportation verhängt worden ist, wurden heute unter starker Bewachung von Transvaal nach Natal übergeführt. Dort werden sie heute Abend auf einen Dampfer gebracht, der vor Tagesanbruch nach England abgeht und unterwegs keinen Hafen anlaufen wird. Die Deportationsverfügung erfolgte unter dem Kriegsgesetz. Es werden auch Maßregeln getroffen werden, um die Rückkehr der Deportierten nach Süd-afrika zu verhindern.

Der Aufstand auf Haiti.

New York, 27. Januar. (B. L. B.) Nach einem Telegramm aus Cap Haitien dehnt sich die Revolution über den ganzen Norden Haitis aus. In Port de Paix und Gonaives hat sich die gesamte Bevölkerung erhoben, Cap Haitien befindet sich in den Händen der Aufständischen.

Tropenkolle.

Mogador, 27. Januar. (B. L. B.) In der Nacht zum 23. d. M. hat ein Unteroffizier von den Tirailleurs durch Gewehr-schüsse vier Personen getötet, eine fünfte verletzt und dann sich selbst getötet.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Berlin, N 54, Finienstr. 83-85.
Telephon: Amt Norden 185, 1939, 1967, 9714.

Donnerstag, den 29. Januar 1914, abends 9 Uhr:
Branchen-Versammlung
der in den Bau- und Geldschrank-
Betrieben beschäftigten Kollegen
in den **Musiker-Festhallen**, Kaiser-Wilhelmstraße 31 (großer Saal).
Tagesordnung:
1. Bericht der Branchenkommission. 2. Diskussion. 3. Neuwahl
der Branchenkommission. 4. Verschiedenes.

Donnerstag, den 29. Januar 1914, abends 8 1/2 Uhr:
Branchen-Versammlung
der **Drahtarbeiter**
im Lokal von **Brinkmann**, Andreasstraße 26.
Tagesordnung:
Branchenangelegenheiten und Verschiedenes.
Pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird erwartet.
Die Kollegen von **V. Heinze**, **Verm** und **Gebr. Ludwig**
sind hiermit besonders eingeladen.

Donnerstag, den 29. Januar 1914, abends 8 1/2 Uhr:
Versammlung
aller in **Zinnungsbetrieben** beschäftigten
Schmiede
im Lokal von **Böcker**, Weberstraße 17.
Tagesordnung:
1. Stellungnahme zur Tarifänderung. 2. Beschlußfassung.
Zahlreiches Besuch obiger Versammlungen erwartet.
Die Ortsverwaltung.

Freie Volksbühne

Donnerstag, den 29. Januar, abends 8 1/2 Uhr,
im **Gewerkschaftshause** (grosser Saal):
General-Versammlung
Tagesordnung:
1) Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstandes und der
Revisoren.
2) Antrag der Vereinsleitung und der Funktionäre zwecks
Abänderung des Kartellvertrages der beiden Freien Volksbühnen.
Referent: Reichstagsabgeordneter **Robert Schmidt**.
3) Antrag der Vereinsleitung, Vorstand, Ausschuss und
Ordner, auf Abänderung des Vereinsstatuts.
Diskussion, Abstimmung über den der Generalversammlung
vorliegenden Entwurf eines abgeänderten Statuts. 244/3
Nur Mitglieder haben Zutritt gegen Vorzeigung der
Mitgliedskarte. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder
bittet
Der Vorstand.
In Vert.: Der Geschäftsführer **G. Winkler**.

**Allgemeine
Orts-Krankenkasse
Berlin-Weißensee.**
Einladung
zur
außerordentlichen Sitzung
des Ausschusses
am
Donnerstag, den 5. Februar 1914
abends 7 1/2 Uhr,
im
Restaurant „Prälaten“,
Berlin-Weißensee, Lederstraße 122.
Tagesordnung:
Beschlußfassung über die Dienst-
ordnung. 267/20
Zum Eintritt sind nur die mit
schriftlicher Einladung versehenen
Kassendirektoren berechtigt.
Berlin-Weißensee,
den 27. Januar 1914.
Der Vorstand.
S. K.: **K. Fuhrmann**, Vorsitzender.

**Bäckerei-Genossenschaft
Charlottenburg u. Umgegend.**
Einladung
zur
General-Versammlung
Sonntag, den 15. Februar 1914,
nachmittags 3 1/2 Uhr,
im **Volkshaus**, Charlottenburg,
Kosinenr. 3.
Tagesordnung:
1. Geschäftsbericht und Genehmi-
gung der Bilanz. 2. Bericht von der
gerichtlichen Revision sowie des Auf-
sichtsrates und der Revisoren. 3. An-
träge. 4. Neuwahl des Vorstandes
und Aufsichtsrates. 5. Verschiedenes.
Karl Schiemann. Hermann Liebig.
Konsum-Genossenschaft
G. m. b. H.
Königsweilerhausen, Konkurs
Nr. 2.13.
Auf Grund des Gläubigerentschließ-
beschlusses vom 16. d. Mts. fordere
ich die Mitglieder hiermit auf,
die **Haftsumme von 30 M.**
und den restierenden Geschäfts-
anteil
unter Einreichung der noch aus-
stehenden Mitgliedsbücher, zur Ver-
meidung besonderer Kosten
bis zum 12. Februar 1914
an mich abzuliefern.
Schönendorf, 20. Januar 1914.
Bei **Königsweilerhausen**.
Fr. W. Schroeder,
Konkursverwalter.

Konsum-Genossenschaft Berlin und Umgegend
E. G. m. b. H. Zentrale: Lichtenberg, Rittergutstr. 16/26.

Donnerstag **Seefische**
Schellfisch per Pfd. 28 Pf.
Kablau ohne Kopf, per Pfd. 22 .
Seelachs " " " " 20 .
See-Aal . . per Pfd. 30 Pf.
Rotzungen " " 30 .
Schollen " " 28 .
Der Vorstand.

Theater und Vergnügungen

Mittwoch, 28. Januar 1914,
Anfang 8 1/2 Uhr.
Leffing. Der Erbfolger.
Deutsches Künstler-Theater.
Peterchens Mondfahrt.
Anfang 8 Uhr.
Eines Palast am Zoo. Varieté-
Sichtspiele.
Anfang 6 1/2 Uhr.
Eines Nollendorfer-Theater. Varieté-
Sichtspiele.
Anfang 7 Uhr.
Deutsches. Romeo und Julia.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Rgl. Schauspielhaus. Die Neu-
vermählten. Die jährlichen Ver-
wandten.
Zirkus Busch. Galavorstellung.
Zirkus Schumann. Galavorstellung.
Anfang 8 Uhr.
Urania. Der Panamakanal.
Im Hirsaal: Dr. W. Berndt:
Abstammung des Menschen.
Opernhaus. Théâtre paré: Rerpen.
Kammerstücke. Die Parterre.
Verling. Simon.
Deutsches Künstler-Theater.
Der Bogen des Odysseus.
Deutsches Opernhaus. Der
Kronbraut.
Königgrätzer Straße. Die Kron-
braut.
Komödienhaus. Kammermusik.
**Theater an der Weidenbammer
Brücke.** Der zuletzt lacht.
Theater am Nollendorferplatz.
Günzch Gretl.
Lustspielhaus. Die spanische Fliege.
Montis Operetten. Die verbottene
Stadt.
Schiller O. Weber.
Schiller Charlottenburg.
Herodes und Mariamme.
Theater des Westens. Polenblut.
Berliner. Wie einst im Mai.
Theater des Westens.
8 Uhr: **Polenblut.**
Sonnt. nachm. 3 1/2 U.: Der liebe Augustin
Deutsches Künstlertheater
Sozietät.
Nürnberg. Straße 70/71, am Zoo.
Kasse: Nollendorf 1383.
Mittwoch, 9 1/2 Uhr: Peterchens Mondfahrt.
Abends 8 Uhr:
Der Bogen des Odysseus.
Donnerstag, abends 8 Uhr: Der
Bogen des Odysseus.
Theater am Nollendorferplatz 5.
Abends: **Prinzess Gretl.**
8 Uhr **Residenz-Theater** 8 Uhr
Hoheit — der Franz!
Musikfällige Groteske in 3 Akten von
Arthur Landberger und Will Hoff.
Musik von Robert Winterberg.
Dorger u. f. Tage: Hoheit — der Franz!
Anfang 8 1/2 Uhr.
Sulien. Deines Bruders Weib.
Walhalla. Langostieber.
Folies Caprice. Der Kuckuk.
Handerschwindel. Die Samuels.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Neues Volkstheater. Der Graf
von Charolais.
Anfang 9 Uhr.
Admiralpalast. Die lustige Puppe.
Berliner Gispasat. Eisport.
Eines Nollendorfer-Theater. Varieté-
Sichtspiele.
Sternwarte. Invalidenstr. 57-63
Theater s. d. Weidenammerbrücke
früher Komische Oper.
8 Uhr: Der zuletzt lacht . . .

Schiller-Theater O.
(Wallner-Theater).
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Meyers.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Was ihr wollt.
Freitag, abends 8 Uhr:
Web' dem, der lügt.
Schiller-Theater Charlotten-
burg.
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Herodes und Mariamme.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Web' dem, der lügt.
Freitag 8 Uhr, zum ersten Male:
Die beiden Leonoren.
Theater in der Königgrätzer Straße
Abends 7 1/2 Uhr:
Die Kronbraut.
Komödienhaus.
8 Uhr. **Kammermusik.** 8 Uhr.
Berliner Theater.
Abends 8 Uhr:
Wie einst im Mai.
Theater des Westens.
8 Uhr: **Polenblut.**
Sonnt. nachm. 3 1/2 U.: Der liebe Augustin
Deutsches Künstlertheater
Sozietät.
Nürnberg. Straße 70/71, am Zoo.
Kasse: Nollendorf 1383.
Mittwoch, 9 1/2 Uhr: Peterchens Mondfahrt.
Abends 8 Uhr:
Der Bogen des Odysseus.
Donnerstag, abends 8 Uhr: Der
Bogen des Odysseus.
Theater am Nollendorferplatz 5.
Abends: **Prinzess Gretl.**
8 Uhr **Residenz-Theater** 8 Uhr
Hoheit — der Franz!
Musikfällige Groteske in 3 Akten von
Arthur Landberger und Will Hoff.
Musik von Robert Winterberg.
Dorger u. f. Tage: Hoheit — der Franz!
ROSE-THEATER
Große Frankfurter Str. 122.
Berlin wie es weint u. lacht
Sollstüb in 3 Akten
v. Berg u. Kallisch. Musik v. Comrad.
Anfang 8 Uhr:
Freitag: Kinder der Großstadt.
Sonabend 4 Uhr: Die 7 Raben.
Friedr.-Wilhelmstadt. Theater.
Direktion: **H. Bryk.**
Fräulein Trallala.
Von Antonowitsch,
Leipzig.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.
Sonntag, d. 1. Febr. nachm. 3 Uhr:
Die Kino-Königin.

URANIA
Taubenstraße 48/49.
8 Uhr: Prof. Dr. Georg Wegener:
Der Panamakanal.
Hörsaal 8 Uhr: Dr. W. Berndt:
Abstammung des Menschen.

Reichshallen-Theater
Stettiner Sänger
No. 13!
Urkommische Burleske.
Anfang 8 Uhr.
Sonntag nachm.
3 Uhr zu ermäß.
Preisen:
Eine Hochzeit in
der Müllerstraße.

Brauerei Friedrichshain
Täglich außer Sonnabends:
Das stimmungsvollste
Bayr. Bockbier-Fest.
Mittwochs u. Donnerstags:
Elite-Tag.

„Clou“ :: Berliner ::
Konzerthaus
Mauerstraße 22. — Zimmerstraße 90/91.
Großes Doppel-Konzert!
Musikkorps d. Garde-Füsiliers-Regiments Dirig. Oberm. Dippel
und Tegernseer und Zillertalher Musikanten,
Dirig. Hans Stary.
Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pf. Anfang 8 Uhr.
An allen **Wochentagen: Gr. Nachmittags-Konzert** bei freiem
Eintritt.

Neue Welt.
Arnold Scholz. Hasenheide 108/114.
Heute Mittwoch, den 28. Januar:
Slite-Tag! Gr. Extra-Prämierung!
Prämiiert wird
Die längste saure Gurke.
3 bare-Geldpreise: 30.—, 20.—, 10 M.
Anmeldungen bis 10 Uhr abends an der Kasse.
Die im Vorjahre Prämiierten scheiden aus.
Anfang 7 Uhr. 30 bayrische Maßl.
Entree 30 Pf. 5 Kapellen.
Voranzeige! **Morgen Donnerstag, den 29. Januar:**
Große Schweinebraterei.

Casino-Theater
Lothbringer Straße 37. Täglich 8 Uhr.
Ein neues Berliner Volksstück:
Die olle Webern.
Ur-Berl. Figuren, Ur-Berl. Humor!
Einziges Theater in diesem Genre!
Im Stile der alten Wallner-Bühne.
Sonnt. 4 U.: Geheimnisse v. New York.

Germania-Prachtsäle
N. Chausseestr. 110. K. Richter.
Jeden Mittwoch:
Paul Mantheys
lustige
Sänger.
Anfang 8 Uhr. Eintritt 30 Pf.
Nachdem **Freitanz.**
— Vorzugsarten gelten. —
Jeden Donnerstag:
Großes Militär-Stroh-Konzert
Anschl. Familientränken.

Vereinigte Berliner Volksbühnen.
Luisen-Theater.
Täglich 8 1/2 Uhr:
Deines Bruders Weib.
Schauspiel in 7 Bildern.
Walhalla-Theater.
Täglich 8 1/2 Uhr: **Zangosieber.**
Gr. Hofe m. Gel. u. Tanz in 3 Akten.
von E. Urban. Musik v. Hugo Fricke.

Zirkus Alb. Schumann.
Heute Mittwoch, den 28. Januar,
abends 7 1/2 Uhr:
Aus dem reichhaltigen Pro-
gramm ist besonders hervorzu-
heben:
Therese Rens
dress. Elefanten u. Ponys.
Seven-Truppe
6 Damen, 3 Herren
Original Little Freds
mit ihr akrobatischen Kunden
Crescendo und Forrest
Musikal. Akt
sowie alle übr. Attraktionen.
Um 9 1/2 Uhr:
Die große Ausstattung
in 7 Bildern
„Tipp“
der Derby-Favorit 1914.

WINTER GARTEN
7 6 5

Letzte Woche!
YVETTE
Robert Steidl
Willy Pantzer Co.
Persien Ballettdivortiss.
Kostüme:
Paul Pelret, Paris
und die
Januar-Attraktionen!
— Rauchen gestattet! —

APOLLO THEATER
8 Uhr. Tel.: Lützow 2757. 8 Uhr.
Heute und folgende Tage:
Der Stolz
der 3. Kompagnie
mit
Hartstein
als
Muskettier Distelbeck
Lachen ohne Pause!
Vorher das gr. Januar-Prgr.
u. a. **Bernhard Hübner**
Rauchen gestattet!
Admiralpalast.
Eis-Arena.
Täglich:
Die lustige Puppe.
Großes Ballett auf dem Eis.
Bis 6 Uhr und von 10 1/2 Uhr
ab halbe Kassenpreise.
Wein- u. Bier-Abteilung.

Zirkus Busch.
Heute Mittwoch, den 28. Januar,
abends 7 1/2 Uhr:
Gr. Galavorstellung.
Marino läßt sich
nur noch
vier Mal überfahren.
da er nur noch an vier Abenden
austritt. — Hierzu alle großen
Attraktionen. — Zum Schluß:
„Pompeji“.
Erg. Ausstattungs-Pantomime
des Zirkus Busch in 5 glänz. Akten.

Metropol-Theater.
Abends prägnante 7 Uhr 55:
Die Reise um die Erde
in 40 Tagen.

Voigt-Theater
Sackstraße 58.
Mittwoch, den 28. Januar 1914:
Der Goldbauer.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 1/2 Uhr.
Voranzeige! Freitag, 30. Januar:
Benefiz für Hedwig Krahar:
Gora, die Tochter des Pfanzers.
Trion-Theater.
Täglich abends 8 Uhr:
Anatoles Hochzeit.
Folies Caprice.
Der Kuckuck.
Handerschwindel.
Die Samuels.
Donnerstag, den 29. d. Mts.:
Première.

Passage-Panoptikum.
Die wilden
Feuerfresser
in ihren fanatischen
Märtern.
Cols Experimente:
Aus dem Jenseits
Lebend!
Ohne Extra-Entree.

Berliner Ulk-Trio
Adr. Neukölln Lahnstr. 74 L
Für den Inhalt der Inzerate
übernimmt die Redaktion dem
Publikum gegenüber keinerlei
Verantwortung.

Bewerkschaftliches.

Eine Unterstützungsaaktion für die arbeitslosen Holzarbeiter.

Der gewaltige Umfang, den die Arbeitslosigkeit in der Holzindustrie angenommen hat, hat den Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes veranlaßt, eine außerordentliche Hilfsaktion zu veranstalten.

Auf die in der Holzindustrie herrschende Arbeitslosigkeit ist schon des öfteren hingewiesen worden. Tatsächlich liegt das Holzgewerbe in einem Maße darnieder, wie es früher nie beobachtet wurde.

Was die Wirkung der Arbeitslosigkeit so außerordentlich schwer macht, ist deren lange Dauer. Die Zahl der Holzarbeiter, die schon monatelang ohne Beschäftigung und ohne Verdienst sind, ist ungeheuer groß.

Die Zahl derer, die, nachdem sie völlig ausgesteuert sind, noch beschäftigungslos bleiben, ist aber sehr beträchtlich. Siegen auch genaue Daten über die Zahl der völlig ausgesteuerten nicht vor, so gestattet der Umstand, daß im Laufe des Monats Dezember 28 876 Mitglieder arbeitslos gemeldet waren, von

denen aber nur 10 803 mit insgesamt 230 315 M. unterstützt wurden, einen Rückschluß. Selbst wenn man berücksichtigt, daß unter den arbeitslos Gemeldeten sich eine größere Zahl solcher befindet, welche die einjährige bzw. einwöchige Karenzzeit noch nicht absolviert haben, bleiben doch noch sehr viele, die völlig ausgesteuert sind.

Hier nun will der Holzarbeiterverband eingreifen. Der Verbandsvorstand weist in seinem Aufruf darauf hin, daß der Verband im letzten Jahre weit über zwei Millionen Mark an Arbeitslosenunterstützung gezahlt hat und daß in jeder Woche 60 000 Mark für diesen Zweck aufgewendet werden. Dann fährt er fort:

Die große Zahl der Ausgesteuerten wartet noch immer auf Arbeit und Verdienst. Die Verringerung der Konjunktur ist bisher noch ausgeblieben und ist auch für die nächsten Wochen leider noch nicht zu erhoffen.

Der Verbandsvorstand schreibt keinen Extrabeitrag aus, er überläßt es jedem einzelnen, sich nach seiner Leistungsfähigkeit selbst zu besteuern. Der Appell an die Opferwilligkeit der Holzarbeiter ist noch nie vergeblich gewesen; sie haben, wenn es galt, außerordentliche Mittel zu Kampfeszielen aufzubringen, stets Hervorragendes geleistet.

Berlin und Umgegend.

Streik bei der Firma Veermann.

Infolge von ganz ungeheuerlichen Arbeits- bzw. Zahlungsmethoden ist es bei der seit 1849 bestehenden Firma Veermann in Treptow, die landwirtschaftliche Maschinen und anderes herstellt, zu scharfen Differenzen gekommen.

In einer Betriebsversammlung, die am Dienstagmorgen stattfand, gab Veermann vom Deutschen Metallarbeiter-Verband eine eingehende Darstellung des Sachverhalts.

In der Schlosserei, wo das Kolonnenhystem herrscht, sind die Schulden (Vorschüsse), die von einer Kolonne gemacht werden, einfach der nachfolgenden angehängt worden! Kom ein neuer Arbeiter, so trat er also mit der Arbeit auch gleich eine Schuldenlast an. Hiergegen empörten sich endlich die betreffenden Arbeiter. Die Firma erklärte, daß die Schulden aufgerechnet werden müssen; sie wolle aber entgegenkommen und die Hälfte der Schulden übernehmen.

Aus der Mitte der Versammlung wurde der Vorschlag gemacht, daß die noch im Betriebe Tätigen, die durch die Heberimpfung der Direktion ihre Unterdrückung voreilig gegeben hatten, diese zurückgeben

sollten. Des weiteren soll die Direktion durch die noch im Betriebe Beschäftigten erlucht werden, sich mit den Streikenden zu verständigen.

Von dem Resultat dieser Verhandlung sollen die weiteren Maßnahmen abhängig gemacht werden. In der stark besuchten Versammlung wurde dies mit allen gegen vier Stimmen zum Beschluß erhoben.

An dem Streik sind folgende Verbände beteiligt: Deutscher Metallarbeiterverband, Deutscher Holzarbeiterverband, Verband der Maler, Tischler, Dandlerscher Gewerksverein und Christlicher Metallarbeiterverband.

Zum Streik der Berliner Eisarbeiter.

Die „Arbeiter-Zeitung“ beschäftigt sich in der ihr eigenen Art mit dem Streik der Eisarbeiter. Nach einer Reihe umwagter Behauptungen über die Höhe der Löhne der Eisarbeiter versucht sie dann, den Arbeitern die Schuld an diesem Kampfe in die Schuhe zu schieben, die es hier zu einer Nachfrage hatten kommen lassen.

Als hier war es — wahrscheinlich der Schreiber des Artikels selber, der die Nachfrage aufrollte. Die Arbeiter sollten sich dem Nachspruch des Herrn Generaldirektors fügen und die von ihm gnädig zugestandenen Lohn- und Arbeitsbedingungen annehmen.

Die Arbeiter waren jederzeit bereit, durch Verhandlungen den Konflikt zu vermeiden bzw. beizulegen, aber die Unternehmer bzw. ihr Vorherrscher wollten diltieren, ohne auf die berechtigten Forderungen der Arbeiter Rücksicht zu nehmen. Jetzt, wo den Herren klar geworden ist, was sie angerichtet haben, und nachdem sie nicht mehr aus noch ein wissen, schreiben sie nach Postel und Staatsanwalt. Die vermaledeiten Peyer (gemeint sind damit die Angestellten der Organisation) wünschen sie ins Zuchthaus.

Deutsches Reich.

Ein Landgericht über die gewerksmäßigen Streikbrecher.

Kann ein gewerksmäßiger Streikbrecher den Gehalt des § 153 der Gewerbeordnung beanspruchen? Auf diese wichtige Frage hat die erste Strafkammer des Landgerichts in Kassel eine sehr interessante Antwort gegeben, zu der das Gericht auf Grund folgender Begebenheit kam. Im April v. J. strickten die Metallarbeiter einer Fabrik in Kassel-Niederwehren, Dimpfe-Gardisten, unter Leitung des wegen schmieriger Delikte mit Gefängnis schwer vorbestraften Monteur Paul Reiling, erschienen als Arbeitswillige auf dem Plan.

Kleines Feuilleton.

Wilhelminische Kunst. Aus Wilhelmshaven wird uns geschrieben: Recht eigenartig sind in den letzten Tagen die hiesigen Kunstkonsultationen gelaufen. Auf Wunsch Wilhelms II. sind nämlich in der hiesigen Kaiser-Friedrich-Kunsthalle ein Dutzend Bilder ohne künstlerischen Wert ausgestellt worden.

Die Schule des Karikaturschaffers. Der bitterböse französische Satiriker Forain erhielt den ersten Anstoß zu seiner Kunstenwicklung durch die berühmten Radierungen Goyas in der Pariser Nationalbibliothek, in denen dieser sich als unerbittlicher Satiriker der politischen, kirchlichen und gesellschaftlichen Zustände seiner Zeit erweist.

„Aber die Zänkereien der Weis, der Paikas und der Städte“, fährt Tubos fort, sind nur ein Kinderpiel gegen die Eisfischkneifen der Mächte. Welche Quelle der Erheiterung bietet dem unbeteiligten Beobachter nicht allein die stille hartnäckige Eiferfucht zwischen Italien und Oesterreich.

tagsleben, wie es ist, zu schildern, die lächerliche Seite manchen Volks, die Traurigkeit vieler Freuden, die Brutalität, die durch die Geschickte hervorruft, und das in uns verborgene Laster zu enthüllen, das sind die Aufgaben, in deren Dienst ich meinen Stift stellen will.“

Der albanische Bierwarr. Kein Mensch kennt sich aus — das etwa ist der Grundzug der Eindrücke, die der gegenwärtig in Skutari weilende Korrespondent des „Journal Andros Tubos“ auf seinen albanischen Fahrten empfangen hat. Auf dem Wege von Medua nach Skutari wurde er Zeuge einer kleinen Episode, die die verworrenen Verhältnisse im Lande kennzeichnet und zeigt, wie die Bevölkerung, wie die Albaner selbst nicht mehr recht ein und aus wissen.

„Aber die Zänkereien der Weis, der Paikas und der Städte“, fährt Tubos fort, sind nur ein Kinderpiel gegen die Eisfischkneifen der Mächte. Welche Quelle der Erheiterung bietet dem unbeteiligten Beobachter nicht allein die stille hartnäckige Eiferfucht zwischen Italien und Oesterreich. Nur einige Tatsachen: Am Weihnachtmorgen ladet man 3000 Albanesen in den österreichischen Konsulat; jedes Kind bekommt einen Anzug geschenkt.

Wittgenstein umloft erhalten, sondern zugleich für jeden Tag der Anwesenheit eine bare Vergütung in der Höhe von rund zehn Centimes.“

Wäldliches Albanien!

Steht ein Besuchsbruch bevor? Der Weg, den Professor Kalladra auf schwermütigen Füssen in das Innere des Besudkaters gefunden hat, ist, wie zu erwarten war, nicht lange unbenutzt geblieben, und zwar hätte man gleichfalls fast darauf wetten können, daß ein Amerikaner der erste sein würde, der sich diesen Nachweis zunutze machte. Daß er sich außerdem mit einem Kinetographen bewaffnen würde, konnte nebenher als selbstverständlich angenommen werden.

Notizen.

Theaterchronik. Das Märchenpiel „Peterhens Mondfahrt“ wird jeden Mittwoch- und Sonnabendmorgen im Deutschen Künstler-Theater wiederholt.

Das Ende der Morganischen Herrlichkeit. Die Kamfische, die der berühmte amerikanische Mäcen für schwere Millionen zusammengeplündert hatte, will sein Sohn — verkaufen. So jeden als die modernen Mäcen aus. Der alte Morgan war ein ganz gewöhnlicher Koffer, der keinerlei Fügung mit der Kunst hatte: er kaufte nur, was einen Namen hatte und teuer war.

ließ zum Staatsanwalt und B. erhielt vom Schöffengericht zu Kassel wegen öffentlicher Beleidigung (§ 185 des Strafgesetzbuchs) in einheitlichem Zusammentreffen mit dem Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung eine Gefängnisstrafe von 10 Tagen. Entgegen den Behauptungen des Angeklagten W. war das Schöffengericht bei Heranziehung des § 153 der Gewerbeordnung von der Voraussetzung ausgegangen:

„Die beleidigenden Äußerungen waren von der Absicht getragen, die Angeklagten zum Anschluß an den Streik zu bewegen.“ Der Angeklagte habe „den Konteur Keiling durch Ehrverletzung zu bestimmen versucht, an Verabredungen und Vereinigungen von Fabrikarbeitern zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen mittels Einstellung der Arbeit teilzunehmen“.

Der verurteilte Metallarbeiter V. legte gegen dieses Urteil Berufung ein und erzielte, daß die Kasseleer Strafkammer ihn nur wegen Vergehens gegen § 185 Str.-G.-B. verurteilte. So erhielt er statt der 10 Tage Gefängnis nur 7 1/2 W. Geldstrafe. Wegen der Heranziehung des § 153 G.-D. im erstinstanzlichen Urteil machte V. geltend, er habe den Keiling nicht zum Anschluß an den Streik bestimmt, sondern lediglich sein Mißfallen über das Verhalten des Keiling aussprechen wollen, der von Verlin zugereist sei, um sich als Streikbrecher beschäftigen zu lassen und die Bestrebungen der einheimischen Arbeiter zu hindern, wie Keiling dies überhaupt gewerbmäßig tue. Die Kasseleer Strafkammer als Berufungsinstanz nahm diesen Tatbestand als vorhanden an und kam infolgedessen zu der beachtenswerten Entscheidung:

„Es steht fest, daß Keiling gerade aus Anlaß des Streiks eigens als Arbeitswilliger aus Verlin gekommen ist, und es mußte ein Versuch, ihn zum Anschluß an die Streikenden zu bestimmen, von vornherein als aussichtslos erscheinen.“

Bei dieser Sachlage hält das Gericht nicht für erwiesen, daß der Angeklagte durch die von ihm begangenen Ehrverletzungen den Konteur Keiling zu bestimmen versucht hat, den Verabredungen der Fabrikarbeiter zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen mittels Einstellung der Arbeit teilzunehmen.

Der Angeklagte kann somit wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung nicht bestraft werden.“

Das Kasseleer Gericht hatte die Keiling und Genossen zutreffend eingeschätzt. Es war in der Tat völlig aussichtslos, Leute dieses Schlages zum Anschluß an einen Streik bestimmen zu wollen. Deshalb hatten organisierte Arbeiter einen solchen Versuch an untauglichen Objekten auch niemals gemacht. Ingegendarfien Kraft man mit Nummer Verachtung. Wer aber zu dieser viel Selbstüberwindung erfordernden Anschauung sich noch nicht durchringen konnte, sondern übermüht vom Jörn diese ehrenwerten Zeitgenossen beschimpft, der kann wohl gemäß § 185 des Strafgesetzbuchs wegen einfacher Beleidigung bestraft werden, nicht aber mit Gefängnis wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung.

Differenzen in der Schuhfabrik von B. Ross in Speyer
Durch eine schriftliche Eingabe an die genannte Firma hatten die Arbeiter und Arbeiterinnen um die Einführung der 5 1/2 stündigen wöchentlichen Arbeitszeit ersucht. Ohne eine Verständigung mit dem Personal zu suchen und ohne überhaupt zu verhandeln, hat die Firma am Sonnabend fast sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen schriftlich: sie verlangte einfach die Zurückziehung der Forderung durch die Arbeiter. — Die Arbeiter sind entschlossen, den Kampf, der ihnen aufgezwungen wird, zu führen. Die Firma wird sofort versuchen, Arbeitswillige anzuwerben. Zugang ist strengstens fernzuhalten.

Französischer Parteitag.

Amiens, 25. Januar. (Eig. Ber.)

Der 11. Parteitag der geeinigten sozialistischen Partei ist heute zusammengetreten. Er tagt in dem geräumigen, für die Gelegenheit rot drapierten Erholungsaal einer Gemeindschule.

Der Tradition entsprechend ist er mit einer Vollversammlung am Vorabend eingeleitet worden. Es sprachen außer Vaillant, der den Vorsitz führte, auch Jaurès und die zum Kongreß entsandten Delegierten der Bruderparteien: Müller vom deutschen Parteivorstand, der unter förmlicher Zustimmung die vollkommene Harmonie hervorhob, die zwischen dem deutschen und dem französischen Proletariat in bezug auf den Kampf gegen Imperialismus und Militarismus herrscht und die durch den gleichzeitig und spontan aufgetauchten Vorschlag des gemeinsamen Manifestes merkwürdig bestätigt wird. Weiter sprachen die Delegierten Bauers (Belgien) und Dr. Scherer (tschechischer Separatist).

Die heutige Vormittagsitzung des Kongresses wurde durch die von einem Redakteur vorgetragene „Internationale“ und durch Änderungsanträge eingeleitet. Der Deputierte von Amiens Genosse Lecointe ließ den Kongreß willkommen. Genosse Müller überbrachte den Delegierten die Grüße der deutschen Partei. Das letzte Jahr habe der Internationale August Debel entziffert, der das stärkste lebendige Band zwischen dem Proletariat beider Länder gewesen sei. Um so mehr müsse sich das jüngere Geschlecht der Aufgabe bemühen bleiben, diese Einigkeit aufrecht zu erhalten und zum Zweck gemeinsamer Aktion zu befestigen. — Weiter wurden Begrüßungsdepeschen ausländischer Parteien und französischer Organisationen verlesen.

Nachmittagsitzung.

Es wird der Parteibericht diskutiert. Die Föderation Marxistische existiert nicht mehr. Der Föderation Korsika und den anderen, deren Leistungen unter dem statutarisch festgesetzten Minimum bleiben, wird aufgetragen, ihren Pflichten nachzukommen, widrigenfalls sie gestrichen werden. — Weiter wird über die notwendige Verbesserung der Agitationsmethoden debattiert, über den Anteil des zentralen Apparats an der Propaganda und über die Information der Propagandisten über die wirtschaftlichen und sozialen Zustände der von ihnen zu bearbeitenden Gegenden. Jaurès tritt den pessimistischen Auffassungen über die erzielten Resultate entgegen. Er hat die feste Überzeugung, daß die Propaganda in der nächsten Zeit große Fortschritte machen wird. Einerseits nähert sich die Periode der Mißverständnisse zwischen politischer Partei und den Gewerkschaften ihrem Ende. Andererseits wird auch die logen, intellektuelle, denkende und arbeitende Jugend, die durch unvorsichtige Formeln und durch Modeströmungen eine Zeit von Unsicherheit durchlaufen war, bald wieder zu uns stoßen. (Beifall.) In der Diskussion werden von Compère Morel die unerfreulichen Verhältnisse der Jugendbewegung gestreift, die eine Reform der Propaganda notwendig machen. Die Frage wird der Kommission überwiesen und soll in einer Nationalratsitzung dieses Jahres besonders behandelt werden. — Die in bezug auf die Umwandlung des „Socialiste“ (der jetzt als monatliches Bulletin erscheint) in ein nur nach Bedarf herauszugebendes Mitteilungsblatt oder in eine wissenschaftliche Revue gemachten Vorschläge werden der Verwaltungskommission zugewiesen.

Vaillant berichtet über die letzte Sitzung des Internationalen Bureau: die Einigungsbestrebungen in England und Rußland und die Organisation des internationalen Kongresses in Wien. Dubreuil begrüßt die als Delegierte der griechischen Genossen inszenierten Frau Seathes und gedenkt der Toten der Partei. Trade berichtet über die Entwicklung der „Humanité“ seit ihrer genau vor einem Jahre vorgenommenen Erweiterung auf sechs Seiten. Sie hat die Hoffnungen der Genossen erfüllt, sowohl auf die qualitative Ausgestaltung wie auf den Abstieg, der sofort in die Höhe kletterte und bei unermesslichen Zurückweichen in den Sommermonaten eine ansteigende Linie einhielt. Trade legt das mit den auch in der „Humanité“ veröffentlichten Detailziffern. Der Straßenverlauf in Paris, z. B. ist von 15 000 im Januar 1913 auf 28 500 hinaufgegangen, der gesamte tägliche Absatz auf 87 000, was einen Gewinn von 32 000 darstellt. Desgleichen ist der Ertrag aus

Interaten gestiegen. Im ganzen ist das monatliche Defizit beträchtlich heruntergegangen, auf etwa 5000 Fr. Sie haben zwei Jahre des Kampfes vorausgesehen, wir haben aber das Ziel in einem schon fast erreicht, dank der Opferwilligkeit der Mitarbeiter, dem Eifer und der Harmonie aller Genossen, und dürfen mit Vertrauen in die Zukunft blicken. (Lebhafte Beifall.) Die „Humanité“ kann und soll aber, wenn die Genossen ihre Pflicht weiter erfüllen, das größte sozialistische Blatt der Welt werden.

Nach einer mit förmlichem Beifall aufgenommenen Ansprache Jaurès wird der Bericht der „Humanité“ einstimmig angenommen.

Der Kampf um die Sonntagsruhe in der Binnenschifffahrt.

Am Montag und Dienstag dieser Woche tagte in Berlin im Gewerkschaftshaus die Generalversammlung der dem Deutschen Transportarbeiterverband angehörenden Mitgliedschaft der Binnenschiffer der Elbe, Oder und der märkischen Wasserstraßen.

Wie der Vorige Schöning in seinem Geschäftsbericht hervorhob, ist das Jahr 1913 für die Binnenschifffahrt ein Sturmjahr gewesen. Ueber den viermonatigen Kampf um die Sonntagsruhe, den die Binnenschiffer in diesem Jahre geführt haben, gab Schöning am zweiten Verhandlungstage einen ausführlichen Bericht. Er stellte zunächst gegenüber den Behauptungen in der bürgerlichen Presse fest, daß es sich bei diesem Kampfe keineswegs um eine Kraftprobe des Deutschen Transportarbeiterverbandes gehandelt habe, sondern um eine sehr bittere Notwendigkeit. 25 Jahre haben die Binnenschiffer geduldig auf die Regelung dieser für sie so außerordentlich bedeutungsvollen Frage der Einführung einer freien Nachtruhe gewartet. Schon im Jahre 1887 hatte die Regierung zum ersten Male Erhebungen über die Sonntagsruhe der Binnenschiffer begonnen und seitdem haben immer erneut Erhebungen stattgefunden, um die Arbeitszeit der Binnenschiffer festzustellen. Sowohl das Kaiserliche Gesundheitsamt wie der Veirat für Arbeiterstatistik haben sich angelehnt der großen Unfallsziffer in der Binnenschifffahrt mit der Materie beschäftigt. Das Kaiserliche Gesundheitsamt hat festgestellt, daß die im Binnenschiffahrtsgewerbe ermittelte tägliche Arbeitszeit infolge ihrer Dauer vielfach geeignet ist, die Gesundheit der Arbeitnehmer zu gefährden“ und auf Grund seiner Ermittlungen hat der Veirat für Arbeiterstatistik schon im Jahre 1910 dem Reichsdeputierten Vorstände zur Regelung der Arbeitszeit der Binnenschiffer unterbreitet. Aber die Regierung tat nichts, und die Unternehmer haben auf dem letzten Deutschen Binnenschiffahrtstag im Jahre 1909 eine Resolution angenommen, worin der Bundesrat und Reichstag ersucht wurde, „im Interesse der Verhütung der ohnehin schwer um ihre Erhaltung ringenden Binnenschifffahrt von weiteren Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse sowie von einer gesetzlichen Regelung der Arbeits- und Ruhezeiten im Binnenschiffahrtsgewerbe endgültig abzusehen.“ Nach all diesen Erfahrungen blieb den Binnenschiffern nichts übrig als endlich den gewerkschaftlichen Kampf für ihre Kulturforderung aufzunehmen. Die Unternehmer schienen zunächst zu einer tariflichen Regelung der Arbeitszeit bereit, lehnten aber im letzten Augenblick ab, so daß der Kampf unvermeidlich wurde. Für den Terrorismus, mit dem die Unternehmer in diesem Kampfe vorgehen, ist charakteristisch, daß die maßgebenden Schiffahrtsgesellschaften auf der Elbe und Oder den Dampferbesitzern, die den Forderungen des Transportarbeiterverbandes entgegenkommen würden, drohten, ihre Dampfer auch nach beendeten Streik für die Dauer der Schifffahrtssaison nicht beschäftigen zu wollen.

Wenn auch der Streik, der dem Transportarbeiterverband über eine Million Mark gekostet hat, nicht zum Abschluß eines Tarifvertrages und zur Anerkennung der von den Binnenschiffern geforderten fünfständigen Nachtruhe geführt hat, so ist doch, wie Schöning feststellte, der bisherige Widerstand der Unternehmer gegen eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in der Binnenschifffahrt durch den viermonatigen Kampf besiegt worden. Der Arbeitgeberverband hat zum erstenmal offiziell in einem Schreiben an den Transportarbeiterverband erklärt: „Wir sind bereit, zu einer baldigen Regelung dieser Frage durch die Regierung unter Berücksichtigung der Verhältnisse auf den einzelnen Strömgebieten beizutragen.“

Der Referent ging dann auf die Lehren ein, die sich für die Organisation der Binnenschiffer aus dem Kampfe ergeben, betonte, daß die führenden Körperschaften des Verbandes zu der Überzeugung gekommen sind, daß eine einheitliche Organisation des De- und des Maschinenpersonals erstrebt werden müsse, legte in großen Zügen den Plan zu einer Reorganisation des Verbandes dar, die es ermöglichen soll, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse betriebsweise zu regeln, und empfahl, die von den Unternehmern als Voraussetzung zum Abschluß eines Tarifvertrages gestellte Forderung einer Kautions von 50 000 M. seitens des Verbandes abzulehnen. Eine im Sinne des Referats gehaltene Resolution, die die Haltung der Organisationsleitung während des Kampfes billigt und erneute Maßnahmen zur Durchführung der Nachtruhe fordert, wurde von der Generalversammlung einstimmig angenommen.

In den Verhandlungen über den Geschäftsbericht am ersten Verhandlungstage nahm einen breiten Raum die Frage der Bildungsarbeit innerhalb der Binnenschiffer ein. Der Vorschlag Schöning, auf diesem Gebiete in der Zukunft planmäßig vorzugehen und keine Opfer zu scheuen, fand das lebhafteste Echo unter den Delegierten. Besondere Beachtung fand auch sein Appell an die Delegierten, die älteren Schiffleute darauf hinzuweisen, daß sie die jungen Leute, die gerade in der Binnenschifffahrt häufig unter der furchtbaren Ausbeutung zu leiden haben, nicht, wie es noch vorzukommt, verböhen und schlagen, sondern als spätere Kampfgenossen achten und so für die Ideen der modernen Arbeiterbewegung gewinnen sollen.

Ueber die „Vollfürsorge“, deren Propaganda der Verband gewissermaßen in eigene Regie nehmen will, unterrichtete die Delegierten ein ausführliches Referat des Genossen Leise aus Hamburg. Der Referent konnte dabei die Mitteilung machen, daß es der „Vollfürsorge“ erst in jüngster Zeit gelungen ist, einem vielfach aus Kreisen der Arbeiterschaft geäußerten Wunsch zu entsprechen und die Genehmigung des Aufsichtsamtes für einen Tarifbereich zu erhalten, der die Auszahlung der sogenannten Konfirmations- oder Schulensparungsversicherung für Kinder, die im ersten Lebensjahre verstorben sind, schon im 14. Lebensjahre ermöglicht.

In der Schlussübericht über die Arbeiten des Verbandestages richtete Schöning die Mahnung an die durch ihren Verstoß an eine gewisse Isolierung gewöhnten Binnenschiffer, die sich auch, wenn sie an Land kommen, noch in besonderen Schifferkreisen zu isolieren pflegen, sich mehr um die große moderne Arbeiterbewegung und insbesondere um ihren Kampf für die Erhaltung und den Ausbau des Koalitionsrechts zu kümmern. Wie notwendig das sei, bewiesen die wiederholten Versuche der Arbeitgeber der Binnenschiffer, von der Regierung ein gesetzliches Verbot des Streiks in der Binnenschifffahrt zu verlangen. — Mit einem Hoch auf den Deutschen Transportarbeiterverband wurde der Verbandstag geschlossen.

Versammlungen.

Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter. Die Jahreshalle Berlin hielt am Sonntag ihre Generalversammlung ab. Hodapp erläuterte den Geschäftsbericht vom Jahre 1913, der auch in Protokollform vorliegt. Im Jahre 1913 fanden 10 Lohnbewegungen der Brauereiarbeiter statt, welche sich auf 18 Betriebe erstreckten. Es kamen hierbei in Frage 13 Weißbierbrauereien, 2 Malzbierbrauereien, 1 Niederlage und 2 Biergroßhandlungen und Fabrik-

alkoholfreier Getränke. Bei 9 Bewegungen kam ein Tarifvertrag zustande. Die bedeutendste Lohnbewegung war die mit dem Verein der Weißbierbrauereien Berlins und der Umgegend geführte. An dieser Lohnbewegung waren beteiligt: der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, der Deutsche Transportarbeiterverband, der Verband der Maschinen- und Heizer und der Verband der Köchler. Die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Personen betrug 292. Infolge der nicht besonders günstigen Geschäftslage der Weißbierbrauereien gestalteten sich die Verhandlungen sehr schwierig. Mehr als einmal hatte es den Anschein, als ob sich die Verhandlungen, welche vom Direktor des Schupoerbandes der Brauereien der Norddeutschen Brauereigenossenschaft, Herrn Dr. Wallburg, geleitet wurden, zerfallen sollten. Am 15. Mai 1913 kam dann der Tarifvertrag zustande.

Im Frühjahr 1913 traten die Mühlenarbeiter in eine Lohnbewegung ein. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse waren durchaus reformbedürftig. Die Stunden- und Schichtlöhne waren vorherrschend, so daß eine Bezahlung der geschlichen, in die Woche fallenden Feiertage nicht erfolgte. Die Arbeitszeit betrug 10 bis 12 Stunden, außerdem war die Sonntagsarbeit an der Tagesordnung. Am 20. April 1913 wurde durch die Organisationsleitung ein Tarifvertrag an den Arbeitgeberbund der Mühlenindustrie, Lokalverband Brandenburg, z. B. des Geschäftsführers Herrn Raitt in Charlottenburg, eingereicht. Gleichzeitig wurde der Tarifvertrag an die Arbeitgeber, mit Ausnahme der Salomonmühle, eingereicht. Dieser Tarifvertrag brachte den Beteiligten eine Reihe Vorteile sowie Anerkennung der Organisation und des Arbeitsnachweises. Auch bei der durch Brand zerstörten und neu aufgebauten Humboldt-Mühle in Tegel wurde ein Tarifvertrag eingereicht; zu einem Abschluß kam es jedoch nicht. Die Kollegen erhielten keine Lohnzulagen.

Ueber Verwaltung und Agitation ist zu berichten: Zur Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten und zur Agitation fanden im Berichtsjahre fünf: 15 Versammlungen, darunter 4 General-, 1 Protest- und 1 Agitationsversammlung, 22 Sitzungen der Ortsverwaltung, 9 Vertrauensmännerversammlungen, 485 Betriebsversammlungen, 263 Verhandlungen mit den Unternehmern, 77 sonstige Sitzungen (Lokalkommissionen usw.). Bei der von Partei und Gewerkschaften veranstalteten Weihnachtsfeier erhielten 248 Mitglieder des Verbandes eine Unterstützung von 8 bis 8,50 Mk. Außerdem wurde noch die alljährliche Weihnachtsfeier des Verbandes an die arbeitslosen Mitglieder verteilt, im ganzen 3730 Mk.

Es waren nachgewiesen in der Zeit vom 1. August 1913, 30 Wochen zurück, 1114 Arbeitslose. Diese Zahl spricht Bände. Und bei einer solchen Arbeitslosigkeit wagen es die Vertreter der Behörden und der Regierungen, zu behaupten, eine „übergewöhnliche Arbeitslosigkeit existiert nicht!“

Nach jahrelangen Bemühungen ist es gelungen, eine alle Fortsetzung der Brauereiarbeiter zu verwirklichen, d. i. die Errichtung eines allgemeinen paritätischen Arbeitsnachweises für das Brauergewerbe in Berlin und Umgegend. Am 1. Juli 1913 trat derselbe in Funktion. Das Einigungsamt mußte in beschleunigten Fällen von der Organisation anrufen werden. Nachschub wurde im Berichtsjahre in 44 Fällen gewährt. Die Bibliothek hat im letzten Jahre 1592 Bände ausgeliehen.

Einnahme und Ausgabe der Verbandskasse im Jahre 1913 balancierten mit 126 650,70 Mk. An Kranken- und Arbeitslosenunterstützung wurden ausgezahlt 1913 im ganzen 60 000,80 Mk. An die Hauptkasse wurden 26 044,06 Mk. gefandt. Der durchschnittliche Mitgliederbestand im Jahre 1913 betrug 4068, am Ende des Jahres 5041. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 32 610,35 Mk. und eine Ausgabe von 29 577,56 Mk., verbleibt ein Bestand von 6032,79 Mk. Die Jahreshalle hat sich, wie Hodapp erklärte, trotz der ungenügenden Verhältnisse gut gehalten.

Die bisherige Ortsverwaltung wurde von der Versammlung einstimmig wiedergewählt. An Stelle Schuldis, der aus der Ortsverwaltung als Angestellter ausscheidet und in die Redaktion übertritt, beschloß die Versammlung einstimmig, dem Zentralvorstand das Mitglied zuruck zu empfehlen.

Es wurde noch folgende Resolution angenommen:

„Die zahlreich versammelten Mitglieder des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes, Jahreshalle Berlin, nehmen mit Entschiedenheit Kenntnis von der Stellungnahme des Vereins der Brauereiarbeiter Berlins und Umgegend gegenüber der eingereichten Kündigung zwecks Neuregelung der Vereinbarung über § 616. Die Kündigung ist im September 1913 erfolgt und Ende Dezember hielt man es endlich für nötig, ablehnend zu antworten. Die Versammelten berurteilen auf das schärfste die Verschleppungspolitik der Brauereiarbeiter und die Absicht derselben, den § 616 mit dem Tarif zu veräußern. Sie sind der Meinung, daß dies unter keinen Umständen geschehen darf, und beauftragen die Ortsverwaltung, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu versuchen, den Verein der Brauereiarbeiter alsbald zu Verhandlungen zu veranlassen und zu verhindern, daß der § 616 in den Tarif hineingearbeitet wird.“

Sollte diesem hiermit ausgesprochenen Wunsch nicht in aller nächster Zeit entsprochen werden, hat die Ortsverwaltung sofort entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.“

Der Fabrikarbeiterverband hielt am letzten Sonntag seine Generalversammlung ab. Aus dem Bericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß die Zahl der Arbeitslosen im vergangenen Quartal weiter gestiegen ist, so daß dementsprechend hohe Anforderungen an die Kasse gestellt wurden. Zwei Abwehrbewegungen größeren Stils waren zu führen, wovon die eine resultatlos verlief, die andere noch nicht beendet ist. Auch in der chemischen Industrie bejahren die Gelden Fuß zu fassen, und müssen daher die Arbeiter dieser Gruppe mehr noch als bisher auf der Hut sein, damit diese Kampfpläne nicht erst dazu kommt, in dieser Fabrikation feste Wurzeln zu schlagen. Die Mitgliederzahl ist trotz herrschender Krise erfreulicherweise nicht zurückgegangen. Zurückzuführen ist das in erster Linie mit auf die Tätigkeit der Besuchsmission (Nachschubmission), die, im Anfang des letzten Jahres gewählt, in dankenswerter Weise ihre Schuldigkeit getan hat und damit einem größeren Mitgliederverlust vorbeugt.

Der Kassenbericht liegt gedruckt vor und bilanziert in der Hauptkasse mit 44 716,35 Mk. und in der Lokalkasse mit 74 663,75 Mk. An Unterhaltungen wurden ausgegeben: für Straßenseite 7810,25 Mk., an Arbeitslose 887,85 Mk., für Kranke 626,33 Mk., an Durchreisende 231,40 Mk., für Gemahrspeise 1428,70 Mk., Umzugsgeld 467,50 Mk., Sterbegeld 800 Mk. und für Ertraunterstützungen 1120,20 Mk.

Eine gedrängte Hebersicht der Bewegungen des Jahres 1913 gibt folgendes Bild: Geführt wurden insgesamt 43 Bewegungen, die sich auf nachstehende Gruppen verteilen: Chemische Industrie 2, Gummiindustrie 10, Papierindustrie 1, verschiedene Industrien 5 und Mitteilungen 25. Erreicht wurde durch diese Bewegungen: Arbeitszeitverlängerungen um 3 1/2 Stunden pro Woche für den einzelnen Arbeiter und eine Lohnaufbesserung von 1,52 Mk. pro Woche und Kopf. Außerdem wurden für 180 Personen Verbesserungen herangeführt.

Zu besetzten Hausoffizieren wurden Strehle und Brandt gewählt.

Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab folgendes Resultat: Bevollmächtigter Bruns, Kassierer Wähle, Revisoren Lange, Wittold und Woeller, Beisitzer Bach, Priebe, Käbhl, Scheibel, Richard Reimann, Schubert, Pöhl, Strehle.

Eingegangene Druckschriften.

Goethes Briefwechsel mit Thomas Carstie. Herausgegeben von G. Leht. 350 S., geb. 1,00 M. Einhorn-Verlag, Dadau.
Der Braunschweiger Rademacher Schimpf von Anno 1790. Als eine Lehrreihe und typische Begebenheit aus Allen des Bruchhaken-Standards an den Tag gebracht von dem Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. 30 S. — Der Westfälische 1913. Bericht an die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, herausgegeben vom Verbandsvorstand. 1 M. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H.

Ortslöhne.

Die Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagelöhner hat nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung in einer etwas anderen Weise zu erfolgen als früher. Den ortsüblichen Entgelt gewöhnlicher Tagelöhner für eine Arbeitsleistung bezeichnet die Reichsversicherungsordnung als Ortslohn. Dieser Ortslohn wird jetzt vom Oberversicherungsamt festgesetzt, und zwar nach Anhörung der beteiligten Versicherungsanstalten, der Gemeindebehörden, der Vorstände der in Frage kommenden Krankenkassen sowie nach Abgabe eines Gutachtens der Versicherungsämter. Der Ortslohn wird getrennt für Männer und Frauen nach Altersgruppen festgesetzt: für Versicherte unter 16 Jahren, für solche von 16 bis 21 Jahren und für die Altersgruppe von über 21 Jahre alten Personen. Danach ist gegen früher eine Gruppe mehr geschaffen; bisher mußte für alle Arbeiter von über 18 Jahren ein gleich hoher ortsüblicher Tagelohn festgesetzt werden. Schlecht kommt bei dieser Neuverteilung ein großer Teil der unter 21 Jahre alten Arbeiter fort. Von diesen werden oft größere Leistungen verlangt als von den älteren Personen, sie werden aber schlechter bezahlt, obwohl selbst der erhöhte Ortslohn für die höchste Altersgruppe in manchen Bezirken standesmäßig niedrig ist. Die Löhne entsprechen durchaus nicht berechtigten Ansprüchen und klingen wie ein Hohn auf die Weisungen über Deutschlands großartige wirtschaftliche Entwicklung, über den „Segen der nationalen Wirtschaftspolitik“ und musterhafte soziale Arbeiterfürsorge.

Die seit dem 1. Januar 1914 in Geltung befindlichen, nach dem neuen Verfahren festgesetzten Ortslöhne sind zusammengestellt nach dem sechsten erschienenen Heft 5 des „Zentralblatts für das Deutsche Reich“. Bei der Würdigung der amtlich festgestellten Löhne ist zu berücksichtigen, daß in diese Löhne nicht nur die gezahlten Barbeiträge, sondern auch alle anderen Bezüge, besonders auch der ermittelte Wert für Naturalien, für Wohnung usw., eingerechnet worden sind, die der Arbeiter als Entgelt an Stelle oder neben dem Barlohn erhält. Den Wert der Sachbezüge hat das Oberversicherungsamt nach den üblichen Ortspreisen festgesetzt.

Nach der für die Zeit vom 1. Januar 1910 bis 1. Januar 1914 gültigen Festsetzung betragen die ortsüblichen Tagelöhne für erwachsene männliche Arbeiter in vielen Kreisen nur 1,50 M., in manchen sogar noch darunter, für erwachsene Arbeiterinnen 1 M. und darunter. Eine Zusammenstellung der Kreise mit solchen Löhnen veröffentlichte der „Vorwärts“, sie ist auch enthalten in dem im Jahre 1911 erschienenen „Handbuch für sozialdemokratische Wähler“ (S. 429 bis 433). Wie schon angedeutet, ist bei der neuen Festsetzung der ortsüblichen Löhne im allgemeinen nur der Ortslohn für die Erwachsenen — über 21 Jahre alten Personen — festgesetzt.

Die Höhe des festgelegten Ortslohnes ist in sehr vielen Fällen für den Arbeiter von großer Wichtigkeit. Er dient vielfach als Maßstab für die Berechnung des Krankengeldes sowie der Unfallrente. Der Ortslohn ist in der Praxis auch oft für die Frage maßgebend, ob Invalidität im Sinne der Reichsversicherungsordnung vorliegt. Der Ortslohn dient ferner bei Bemessung der Entschädigung bei Vertragsbruch (§ 124b der Gewerbeordnung) und für die an die Familienmitglieder der zu Friedensbedingungen Eingezogenen als Maßstab. Zu bemerken wäre, daß der Ortslohn für alle ungelerten Arbeiter — „gewöhnliche“ Arbeiter — also auch für die in der Landwirtschaft beschäftigten gilt, doch auch für die Land- und forstwirtschaftlich beschäftigten Arbeiter für die Berechnung der Unfallrente ein amtlich festzustellender Jahresdurchschnitt besteht (§ 93b der Reichsversicherungsordnung), der noch weit unter dem tatsächlichen Tagelohn zurückbleibt.

Die Tagelöhne (Ortslöhne) betragen nach den neuesten Veröffentlichungen für die Erwachsenen über 21 Jahre alten männlichen Arbeiter in vielen Kreisen nur 2 M. und noch weniger, für die über 21 Jahre alten Arbeiterinnen gar nur 1 M. und noch darunter. Nachfolgend geben wir eine Zusammenstellung der Bezirke, in denen die niedrigsten Löhne festgesetzt worden sind.

Die Versicherungsämter und Kreise, in denen der Tagelohn für die über 21 Jahre alten Männer nur 2 M. und weniger beträgt, sind die folgenden: — Wo der Lohn weniger als 2 M. beträgt, ist der herabgesetzte Ortslohn in Klammern beigefügt.

Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Königsberg: die Versicherungsämter Braunsberg, Br.-Eulau, Fischhausen (ausgenommen die Städte Fischhausen und Pillau sowie die Amtsbezirke Erang, Rauschen, Neufahrten und Lohjahn), Friedland (ausgenommen die Städte Vartenstein, Domnau, Friedland und Schuppenbeil), Gerdaun (ausgenommen Stadt Gerdaun), Heiligenbeil (ausgenommen die Städte Heiligenbeil und Jinten), Heilsberg, Br.-Holland, Königsberg-Land, Labiau (ausgenommen Stadt Labiau), Remel (ausgenommen die Gemeinden Bommelsmitte, Janischken, Schmelz, Schwarzort, Süderspige, Preil, Preußel und Ribben), Röhningen, Rastenburg (ausgenommen Stadt Rastenburg), Wehlau (ausgenommen Stadt Wehlau).

Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Gumbinnen: Kreis Gumbinnen (1,50 M., ausgenommen Stadt Gumbinnen), Kreis Deddrup (1,50 M.), Landkreis Jauerburg (1,50 M.), Kreis Pillawen (1,50 M.), Kreis Ragnitz (1,50 M.), Kreis Stalupönen (1,50 M.), Landkreis Tilsit (1,50 M.), Kreis Riederung, Kreis Angerburg (1,70 M., ausgenommen Stadt Angerburg und die Kreise Darkehmen, Goldap und Oletzko).

Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Allenstein: Landkreis Allenstein (ausgenommen Stadt Vartenburg), Kreis Johannisburg (1,50 M., ausgenommen die Städte Arns, Biella und Johannisburg), Kreis Rügen (1,50 M., ausgenommen die Städte Rügen), Kreis Ihl (ausgenommen Stadt Ihl), Kreis Reidenburg (1,50 M., ausgenommen die Städte Reidenburg und Soldau), Kreis Ortelsburg (1,50 M., ausgenommen die Städte Ortelsburg, Paffenheim und Willenburg), Kreis Osterode (ausgenommen Stadt Osterode), Kreis Köffel (1,50 M., ausgenommen die Städte Bischofsburg, Bischofsheim, Köffel und Seeburg), Kreis Sensburg (1,50 M., ausgenommen Stadt Sensburg).

Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Danzig: Kreis Berent (1,50 M.), Kreis Hartthaus (1,50 M.), Kreis Neustadt (ausgenommen Stadt Neustadt), Kreis Pr.-Stargard (ausgenommen Stadt Pr.-Stargard mit Hermannshof, Frede und Arenshof), Kreis Puhla.

Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Marienwerder: Kreis Briesen (1,50 M., ausgenommen die Städte Briesen, Gollub und Schöneke), Culm (1,50 M.), Königs (1,50 M., ausgenommen Stadt Königs und Gemeinde Gersel), Kobau (ausgenommen die Städte Kobau und Neumarkt), Rosenburg (1,50 M., ausgenommen die Städte Rosenburg, Bischofswerder, St.-Eulau, Freystadt und Neienburg), Strossburg (ausgenommen die Städte Strossburg und Neuenburg), Tudel.

Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Frankfurt a. O.: Cottbus-Land, Königsberg i. Neumark (1,50), Lübben i. Lausitz, Spremberg i. L., Cisterberg (Silenzig), Jüllichau.

Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Posen: Adelnau, Kempen, Kojamin, Kotten, Kreis Lissa (ausgenommen Stadt Lissa), Schilberg.

Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Bromberg: Wittama.

Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Breslau: Briesen-Land, Frankenstein (1,50 M.), Gubrau (1,50 M.), Habelschwerdt, Müllisch (1,50 M.), Münsterberg (1,50 M.), Romsau (1,50 M.), Neumark (1,50 M.), Rumpsch (1,50 M.), Oels (1,50 M.), Ohlau, Reichenbach (ausgenommen Stadt Reichenbach), Schweidnitz-Land

(1,50 M.), Steinau, Strehlen (1,50 M.), Striegau (1,50 M., ausgenommen Stadt Striegau), Trebnitz (1,50 M.), Groß-Wartenberg (1,50 M.), Wohlau (1,50 M.).

Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Liegnitz: Sämtliche Ortsteile des Kreises Volkshain (1,50 M.), Kreis Arenshof i. Schl. (1,50 M.), Glogau (1,70 M., ausgenommen Stadt Glogau), Goldberg (ausgenommen Stadt Glogau), Grünberg in Schlesien (1,50 M., ausgenommen Stadt Grünberg), Kreis Jauer (1,50 M.), Lauban (1,50 M., ausgenommen Stadt Lauban), Landkreis Liegnitz einschl. Stadt Brudwitz (1,50 M.), Löwenberg (1,50 M., ausgenommen die Städte), Kreis Lüben (1,50 M.), Kolbenburg i. O.-L. (1,50 M., ausgenommen die Gemeinden Kiebs, Neuhof, Neufährchen, Neudornitz, Nieschen, Lughwitz, Neula, Krauschwitz, Weißwasser und die Stadt Neula), Kreis Sagan (1,50 M.), Kreis Schönau (1,50 M.), Stadt Brimlenau, Stadt Sprottau (1,50 M.), der übrige Teil des Kreises Brimlenau (1,50 M.).

Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Oppeln: Kreis Stadt und Land, Oppeln-Land, Gellwitz-Land, Katibor-Land, Neustadt, Josef und Leobischütz (1,55 M.), Lublitz, Arcenzburg, Rosenburg, Grottkau, Falkenberg, Groß-Strehly und Pleß (1,60 M.).

Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Osnabrück: Kreis Aßendorf (ausgenommen Stadt Papenburg), Kreis Hümmling.

Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Minden: Lübbecke (ausgenommen Stadt Lübbecke).

Im Bezirk des Oberversicherungsamtes München: Mitting (Hgl.), Wühldorf (Hgl.).

Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Landschut: Distrikt Bogen, Distrikt Mitterfels (1,50 M.), Köppling (1,50 M.), Viechtach (1,50 M.), Willibrod.

Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Regensburg: Reunburg a. M., Oberhochstach, Roding.

Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Nürnberg: Ansbach, Feuchtwangen, Scheinfeld.

Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Pappen: Gemeindebezirke Altdorf, Bellwitz, Bergdorf, Breitenhof, Dittersbach, Eisenrode, Glosfen, Hochstich, Neunitz, Niesdorf, Rohlfesa, Koltz, Krappe, Kuppitz, Laucha, Lausitz, Leha, Mittelschland, Niederjohland, Niebsen, Rottitz, Oberjohland, Oehlfisch, Oppeln, Ploben, Rodewitz, Sarta, Schönau, Spittel, Wohla, Zschorna, sowie die Stadtbezirke: Bellwitz, Glosfen, Gohwitz, Jauernitz, Ober-Neunitz, Nieder-Neunitz, Koltz, Kuppitz, Lausitz, Leha, Mittelschland, Niederjohland I und II, Niebsen, Rottitz, Oberjohland I, II und III, Oehlfisch, Oppeln, Rodewitz, Sarta, Wohla, Zschorna, Stadt Verhschadt.

Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Arnstadt: Frankenhäuser (Stift), fürstl., ausgenommen die Städte Frankenhäuser und Schloßberg), Sonderhausen (ausgenommen die Orte Sonderhausen, Grotzen, Webra, Berla, Wendeleben, Großfurra, Hachelbich, Weha, Nechsburg und Stoffsäusen).

Nur 1 Mark und noch weniger beträgt der Tagelohn für erwachsene weibliche Arbeiter in den nachfolgend aufgeführten Teilen Deutschlands (wo der Lohn weniger als 1 M. beträgt, ist der Lohnsatz beigefügt):

Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Gumbinnen: Kreis Angerburg (ausgenommen Stadt Angerburg), Kreis Darkehmen, Kreis Goldap und Kreis Oletzko.

Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Frankfurt a. O.: Königsberg Nm.

Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Liegnitz: Kreis Jauer, Kreis Lüben, in den Teilen von Kolbenburg (O.-L.), wo der Ortslohn für Männer 1,50 M. beträgt (0,96 M.), Stadt Sprottau (0,90 M.).

Wie sich deutlich zeigt, werden die schlechten Löhne durchweg in den Domänen der Großgrundbesitzer gezahlt. Das läßt übrigens auch die Löhne der anderen Gruppen erkennen. Die Gebietsteile, in denen der Ortslohn für die männlichen Arbeiter im Alter von 16 bis 21 Jahren 1,50 M. und weniger, und für dieselbe Altersgruppe der Arbeiterinnen 1 M. und weniger beträgt, sind nachfolgend aufgeführt (wo der Lohn der Arbeiter weniger als 1,50 M., der der Arbeiterinnen weniger als 1 M. beträgt, sind die Lohnsätze angegeben):

Im Bezirke des Oberversicherungsamtes Königsberg: Braunsberg, Br.-Eulau (Arbeiter 1,40 M.), Fischhausen (ausgenommen die Städte und Gemeinden, in denen der Arbeitslohn erwachsener Arbeiter mehr als 2 M. beträgt), Friedland (Arbeiter 1,40 M.), ausgenommen die Städte Vartenstein, Domnau, Friedland und Schuppenbeil), Gerdaun (Arbeiter 1,40 M., ausgenommen Stadt Gerdaun), Heiligenbeil (Arbeiter 1,40 M., ausgenommen die Städte Heiligenbeil und Jinten), Heilsberg (Arbeiter 1,40 M.), Br.-Holland (Arbeiter 1,40 M.), Königsberg-Land (Arbeiter 1,40 M.), Labiau (Arbeiter 1,40 M., ausgenommen Stadt Labiau), Remel (Arbeiter 1,40 M., ausgenommen die Gemeinden, in denen der Ortslohn für erwachsene Männer über 2 M. beträgt), Röhningen (Arbeiter 1,40 M.), Stadt Rastenburg (nur Arbeiter), übriger Teil von Rastenburg (Arbeiter 1,40 M.), Wehlau (Arbeiter 1,40 M., ausgenommen Stadt Wehlau), Altenburg und Tappau (nur Arbeiter).

Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Gumbinnen: Kreis Gumbinnen, der Teil, in dem der Ortslohn für erwachsene Arbeiter 1,50 M. beträgt (Arbeiter 1,40 M., Arbeiterinnen 0,90 M.), Kreis Riederung, der Teil des Kreises Angerburg, in dem der Ortslohn der männlichen Erwachsenen 1,70 M. beträgt (Arbeiter 1,70 M., Arbeiterinnen 0,70 M.), Stadt Angerburg, nur Arbeiter (1,40 M.).

Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Allenstein: Allenstein, nur Arbeiter, die Städte Arns, Biella und Johannisburg, nur Arbeiter, übriger Teil des Kreises Johannisburg (Arbeiter 1,40 M., Arbeiterinnen 0,90 M.), Stadt Rügen, nur Arbeiter, übriger Teil des Kreises Rügen (Arbeiter 1,40 M., Arbeiterinnen 0,90 M.), Kreis Ihl (ausgenommen Stadt Ihl), Städte Reidenburg und Soldau, nur Arbeiter, übriger Teil des Kreises Reidenburg (Arbeiter 1,40 M., Arbeiterinnen 0,90 M.), Städte Ortelsburg, Paffenheim und Willenburg, nur Arbeiter, übriger Teil des Kreises Ortelsburg (Arbeiter 1,40 M., Arbeiterinnen 0,90 M.), Kreis Osterode (ausgenommen Stadt Osterode), Städte Bischofsburg, Bischofsheim, Köffel und Seeburg, nur Arbeiter, übriger Teil des Kreises Köffel (Arbeiter 1,40 M., Arbeiterinnen 0,90 M.), Stadt Sensburg, nur Arbeiter, übriger Teil des Kreises Sensburg (Arbeiter 1,40 M., Arbeiterinnen 0,90 M.).

Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Danzig: Kreis Berent, Kreis Rathhaus, Kreis Neustadt (ausgenommen Stadt Neustadt), Kreis Puhla (nur Arbeiter).

Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Marienwerder: Briesen (nur Arbeiter 1,40 M.), (ausgenommen die Städte Briesen, Gollub und Schöneke), Culm (Arbeiter 1,20, Arbeiterinnen 0,80 M.), Landkreis Gerdau (Arbeiter 1,20 M.), Königs (Arbeiter 1,20 M., Arbeiterinnen 0,80 M.), (ausgenommen Stadt Königs und Gemeinde Gersel), Kobau, nur Arbeiter (ausgenommen die Städte Kobau und Neumarkt); Neuenburg, nur Arbeiter 1,30 M. (ausgenommen die Städte Neuenburg, Bischofswerder, St.-Eulau, Freystadt und Neienburg); Strossburg, Arbeiter 1,40 M. (ausgenommen die Städte Strossburg und Lautenburg); Kreis Thorn, Tudel (Arbeiter 1,40 M.).

Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Potsdam: Königsberg-Neumark (Arbeiter 1,20 M., Arbeiterinnen 0,80 M.), Cisterberg-Zielenitz, Weßfärden-Neppen, Jüllichau (nur Arbeiter).

Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Bromberg: Strelino, nur Arbeiter.

Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Breslau: Kreis Land, Kreis Frankenstein, Gubrau, Müllisch, Münsterberg, Romsau, Neumark, Rumpsch, Oels, Ohlau, Schweidnitz-Land, Steinau, Strehlen, Striegau (ausgenommen Stadt Striegau), Trebnitz (Arbeiter 1,30 M.), Groß-Wartenberg, Wohlau.

Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Liegnitz: Kreis Volkshain (Arbeiter 1,40), Kreis Glogau (Arbeiter 1,20 M., Arbeiterinnen 0,90 M., ausgenommen Stadt Glogau), Kreis Gellwitz i. Schl., nur Arbeiter (ausgenommen Stadt Glogau), Grünberg i. Schl. (Arbeiter 1,45 M., Arbeiterinnen 0,90 M., ausgenommen Stadt Grünberg), Pöherstwerda, nur Arbeiterinnen (ausgenommen Stadt Pöherstwerda), Kreis Rastenburg, Kreis Jauer

(Arbeiterinnen 0,90 M.), Lauban, nur Arbeiterinnen (ausgenommen Stadt Lauban), Landkreis Liegnitz, Landgemeinden von Löwenberg, Kreis Lüben (Arbeiterinnen 0,90 M.), Kolbenburg O.-L. (Arbeiter 1,35 M., Arbeiterinnen 0,75 M., ausgenommen die Teile, in denen der Ortslohn erwachsener Arbeiter mehr als 1,50 M. beträgt), Kreis Sagan (nur Arbeiterinnen), Kreis Schönau (nur Arbeiterinnen), Stadt Brimlenau, Stadt Sprottau (nur Arbeiterinnen 0,90 M.), übriger Teil des Kreises Sprottau (nur Arbeiterinnen), Stadt Görlitz, nur Arbeiter.

Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Oppeln: der Teil, in dem der Ortslohn erwachsener Männer 1,55 M. beträgt (Arbeiter 1,45 M.), der Teil, in dem der genannte Ortslohn 1,60 M. beträgt (Arbeiter 1,35 M., Arbeiterinnen 0,90 M.).

Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Erfurt: Kreis Langensalza, nur Arbeiter.

Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Hannover: Pyrmont, nur Arbeiter.

Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Osnabrück: Papenburg, nur Arbeiter, Grafschaft Bentheim, nur Arbeiter (ausgenommen Städte Bentheim, Schüttorf und Rodhorn, die Gemeinden Altendorf, Vorkholt und Frensdorf), Kreis Hümmling, nur Arbeiter, Kreis Vingen, nur Arbeiter (ausgenommen Stadt Vingen).

Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Landschut: Distrikt Mitterfels, nur Arbeiter, Bözling und Viechtach, nur Arbeiter.

Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Zwidau: Eibenstod, nur Arbeiter.

Zur Veranschaulichung des schönen Bildes, das in seinen Einzelheiten und in seiner Gesamtwirkung die eine unbestreitbare Ungleichheit in der Entlohnung und ganz besonders schlechte Verhältnisse in den überwiegend agrarischen Gebieten erkennen läßt, lassen wir nun noch eine Zusammenstellung der Landesteile folgen, in denen der festgesetzte Ortslohn für männliche Jugendliche weniger als eine Mark, der der weiblichen Jugendlichen weniger als 0,80 Mark und für Kinder weniger als 0,50 Mark beträgt. (Als Jugendliche gelten die 14 bis 16 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen, als Kinder die noch nicht 14 Jahre alten Knaben und Mädchen.)

Im ganzen Bezirk der Oberversicherungsämter Königsberg und Gumbinnen: Kinder: männl. 0,80, weibl. 0,20 M.; Kreis Angerburg: Jugendliche: männl. 0,80, weibl. 0,50 M. (ausgenommen die Teile, in denen der Ortslohn erwachsener Männer mehr als 1,70 M. beträgt). Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Allenstein: Stadtkreis Allenstein: Jugendliche: weibl. 0,70 M.; Kinder: männl. 0,40, weibl. 0,20 M.; Landkreis Allenstein und die Städte Johannisburg, Biella und Arns: Jugendliche: männl. 0,80, weibl. 0,60 M.; Kinder: männl. 0,30, weibl. 0,20 M.; übriger Teil des Kreises Johannisburg: Jugendliche: männl. 0,70, weibl. 0,50 M.; Kinder im ganzen Kreise: männl. 0,30, weibl. 0,20 M.; Stadt Lügen: Jugendliche: männl. 0,80, weibl. 0,60 M.; übriger Teil des Kreises Lügen sowie Städte Reidenburg und Soldau: Jugendliche: männl. 0,80, weibl. 0,60 M.; Kinder: männl. 0,80, weibl. 0,20 M.; übriger Teil des Kreises Reidenburg: Kinder dasselbe; Jugendliche: männl. 0,70, weibl. 0,50 M.; Städte Ortelsburg, Paffenheim und Willenberg: Jugendliche: männl. 0,80, weibl. 0,60 M.; übriger Teil des Kreises Ortelsburg: Jugendliche: männl. 0,70, weibl. 0,50 M.; Kinder im ganzen Kreise: männl. 0,30, weibl. 0,20 M.; Stadt Osterode: Jugendliche: weibl. 0,70 M.; Kinder: männl. 0,40, weibl. 0,20 M.; übriger Teil des Kreises Osterode: Jugendliche: männl. 0,80, weibl. 0,60 M.; Kinder: männl. 0,30, weibl. 0,20 M.; Städte Bischofsburg, Bischofsheim, Köffel und Seeburg: Jugendliche: männl. 0,80, weibl. 0,70 M.; übriger Teil des Kreises Köffel: 0,70 und 0,50 M.; Kinder im ganzen Kreise: männl. 0,30, weibl. 0,20 M.; Stadt Sensburg: Jugendliche: männl. 0,80, weibl. 0,60 M.; übriger Teil des Kreises Sensburg 0,70 und 0,50 M.; Kinder im ganzen Kreise: männl. 0,80 weibl. 0,20 M. Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Marienwerder: Briesen, ohne Städte Briesen, Gollub und Schöneke, Culm sowie Bromberg, ohne die oben angegebenen Städte: Jugendliche: männl. 0,80, weibl. 0,60 M.; Platow: Jugendliche: männl. 0,90, weibl. 0,70 M.; Landkreis Gubrau: Jugendliche: männl. 0,85 M.; Königs sowie Schlochau und Tudel: Jugendliche: männl. 0,80, weibl. 0,70 M.; Marienwerder sowie Strossburg, ohne Städte Strossburg und Lautenburg: Jugendliche: männl. und weibl. 0,70 M.; Städte Strossburg und Lautenburg: Jugendliche: männl. 0,90 M.; Kinder: männl. und weibl. 0,45 M. in Platow, 0,40 M. in Königs; Kreis Kobau, ohne Städte Kobau und Neumarkt: männl. 0,80, weibl. 0,40 M. Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Frankfurt a. O.: Königsberg, Nm.: Jugendliche: männl. und weibl. 0,75 M.; Spremberg: Jugendliche: weibl. 0,75 M.; Weßfärdenberg: Jugendliche: weibl. 0,60 M. Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Straßburg: Greifswald: Jugendliche: weibl. 0,75 M. Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Posen: Referat und Schildberg: Jugendliche: weibl. 0,70 M. Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Bromberg: Gnesen-Land und Schubin: Jugendliche: weibl. 0,70 M., in Gnesen und Gnesen-Stadt 0,75 M. Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Breslau: Gubrau: Jugendliche: weibl. 0,75 M. Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Liegnitz: Kreis Glogau, ohne Stadt Glogau: Jugendliche: männl. 0,75, weibl. 0,60 M.; Kinder: männl. und weibl. 0,35 M.; Grünberg, ohne Stadt Grünberg: Jugendliche: männl. 0,85, weibl. 0,75 M.; Kreis Lüben: Jugendliche: männl. 0,90 M.; Kreis Kolbenburg, ohne die Teile, in denen der Ortslohn erwachsener Männer mehr als 1,50 M. beträgt, Jugendliche: männl. 0,90, weibl. 0,60 M.; Kinder: männl. 0,45, weibl. 0,42 M.; Kreis Schönau: Jugendliche: männl. 0,75, weibl. 0,60 M.; Kinder: männl. und weibl. 0,45 M.; Stadt Sprottau: Jugendliche: männl. 0,80, weibl. 0,60 M.; Stadt Liegnitz desgl. 0,90 und 0,70 M.; Kinder: männl. und weibl. 0,40 M.; Lauban: weibl. Kinder 0,44 M., desgl. in Löwenberg, Brimlenau und Görlitz 0,40 M.; Gemeinden Kiebs, Neuhof, Neufährchen, Neudornitz und Nieschen O.-L.: Kinder: männl. 0,48, weibl. 0,45 M.; Gemeinden Lughwitz, Neula und Krauschwitz: Kinder: weibl. 0,48 M.; Stadt Kolbenburg desgl. männl. 0,45, weibl. 0,42 M.; Kreis Schönau: männl. und weibl. 0,45 M.; Stadt Glogau: männl. und weibl. 0,40 M. Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Oppeln: Kreis, Oppeln-Land, Gellwitz-Land, Katibor-Land, Neustadt, Josef und Leobischütz: Jugendliche: männl. 0,90 M.; desgleichen 0,85 M. in Lublitz, Arcenzburg, Rosenburg, Grottkau, Falkenberg, Groß-Strehly und Pleß; weibl. Jugendliche in allen Orten 0,70 M. Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Verzeburg: Kreis Schweidnitz: weibl. Jugendliche 0,75 M. Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Osnabrück: Kreis Aßendorf, ohne Papenburg: weibl. Kinder 0,40 M., desgleichen im größten Teil der Grafschaft Bentheim, in den Kreisen Verdenbrück, Hümmling, Burg, ohne Bogen und Oesede, Vingen, ohne Vingen, Welle, Neppen und Wittlage. Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Aachen: Stadt Emden: männl. Kinder 0,25 M. Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Chemnitz: Stadt Tium: weibl. Kinder 0,40 M. Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Gotha: Landbezirke Gotha, Oberdruf, Waltershausen, Rodach, Neustadt, Königsberg und Landbezirke Koburg: weibl. Kinder 0,40 M. Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Lübeck: Stadt Lübeck mit Vorstädten: männl. und weibl. Kinder 0,15 M.

In vielen Bezirken sind besondere Löhne für Kinder überhaupt nicht festgelegt, sondern für Kinder und Jugendliche gleichmäßig. Wie die Zusammenstellung deutlich erkennen läßt, beschränkt sich, von einigen Ausnahmen abgesehen, die Festsetzung so niedriger Löhne, wie z. B. von 20 und 30 Pf. für Kinder und von unter 1 M. best. 90 Pf. für Jugendliche, auf die herrschereiche des preussischen Lieberagrariats. Auch hier tritt uns etwas Typisches der „Preußenart“ bier um Wartenburg, Kraut und Oldenburg entgegen: nämlich eine schrankenlose Ausnutzung der proletarischen Arbeitskraft.

Und damit den Junkern das Ausbeutungsgeschäft nicht erschwert werden kann, soll der Landstucht, für die man nach den obigen Angaben keiner weiteren Erklärung mehr bedarf, die geforderte Beschränkung der Freizügigkeit einen Riegel vorschleiben. Das ist ganz und gar „Preußenart“.

Die Lohnlisten zeigen, wie dringend erforderlich das Koalitionsrecht insbesondere für ländliche Arbeiter ist.

Gerichtszeitung.

Eine konservative Leschte.

Der Lehrer Richard Grundmann aus Steinsdorf bei Dahnau in Schlesien stand am Freitag und Sonnabend vor der Strafkammer Biegung unter der Anklage des Sittlichkeitsverbrechens, begangen an seinen Schülern. Die Verhandlung fand unter strengstem Ausschluß der Öffentlichkeit statt. 34 jährige und ehemalige Schülerinnen, vom sechsjährigen Schulkinde bis zur verheirateten Frau und Mutter, waren als Zeugen geladen. Grundmann, der 50 Jahre alt, verheiratet und Vater dreier erwachsener Kinder ist, hat über 20 Jahre lang seine schandbaren Handlungen mit den ihm zur „Erziehung“ anvertrauten Kindern treiben können, ehe es gelang, ihm das Handwerk zu legen. Als gut konservativer und frommer Mann verstand er es lange, jeden auch nur leise gedrückten Verdacht von sich abzuwälzen und seine Opfer derart einzuschüchtern, daß diese nicht wagten, Anzeige zu erstatten. Die Jungdeutschlandbewegung verliert in ihm auf längere Zeit einen eifrigen Förderer, denn diese Ordnungsstöße wurde zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis verurteilt und sofort verhaftet.

Der Eid des Schuhmanns.

Schon öfters ist darauf hingewiesen worden, daß es schwer fällt, gegen den Eid eines Schuhmanns aufzukommen. Dennoch passiert es zuweilen, daß Schulleute vor Gericht unter Eid Aussagen machen, die der Wirklichkeit nicht entsprechen, und daß das

Gericht auf Grund der wahren Tatsachen dazu kommt, den Angeklagten freizusprechen. Ein solcher Fall hat sich dieser Tage wiederum vor dem Schöffengericht zu Welsenkirchen abgespielt. Ein Duisburger Autoführer war mit einem Strafbefehl belegt worden, weil er angeblich am 7. Oktober 1918 mit seinem Kraftwagen die Bismarckstraße in Welsenkirchen befahren haben sollte, ohne daß das hintere Erkennungszeichen beleuchtet war. Da der Autoführer an dem fraglichen Tage nicht nach Welsenkirchen gekommen war und außerdem auch der von ihm geführte Kraftwagen Welsenkirchen überhaupt noch nicht berührt hat, legte er Verurteilung ein. Vor dem Schöffengericht bezeugte der Schuhmann Conrad unter seinem Eid, daß der Angeklagte an dem Tage mit seinem Wagen in Welsenkirchen gewesen sei, auf Vorhalt des Vorsitzenden, daß er sich doch wohl geirrt haben könnte, erklärte der Zeuge: die Bismarckstraße sei so hell erleuchtet, daß ein Irrtum vollständig ausgeschlossen sei. Der Angeklagte legte zur Beweisführung seiner Unschuld eine Bescheinigung eines Duisburger Verkehrsbehörden, die er an dem betreffenden Tage gefahren hatte, sowie das Kontrollbuch seines Arbeitgebers vor. Darauf erfolgte seine Freisprechung. Die Kosten des Verfahrens, außer den persönlichen Ausgaben des Angeklagten, wurden der Staatskasse auferlegt. Als der Autoführer seine persönlichen Ankosten, die nicht niedrig sind, verlangte, erklärte ihm der Vorsitzende: das gebe es nicht; er solle es sich als eine Ehre anrechnen, daß er freigesprochen sei.

Ran: auf eine solche zweifelhafte Ehre wird jeder gern verzichten. Dieser Ausspruch des Vorsitzenden beweist aber recht deutlich, wie man in manchen Richterkreisen über Angeklagte denkt, die auf Grund von Tatsachen freigesprochen werden müssen. Häufig hat die Sozialdemokratie verlangt, daß die Ankosten eines Angeklagten, dessen Unschuld erwiesen ist, der Staatskasse auferlegt werden müssen. So will es gesundes Rechtsempfinden.

Auf der Straße gefilmte Knospe als grober Unfug.

Eines Tages gab es auf den Straßen Saardrückens großes Hallo. Ein Mann in Hemdbärmeln und ohne Kopfbedeckung rannte wie besessen dahin, hastig etwa von zwölf Personen verfolgt, bis er in einem Hause verschwand. Das ganze war bestellte Arbeit. Es handelte sich um die Verfilmung einer Verfolgungsszene für das Kino. Danna, der Hinoheld, wurde wegen groben Unfugs angeklagt.

Ferner sollte er § 33b der Gewerbeordnung übertreten haben, welcher bestimmt:

„Der gewerbmäßig . . . Schaustellungen, . . . oder sonstige Lustbarkeiten, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen darbieten will, bedarf der vorgängigen Erlaubnis der Ortspolizeibehörde.“

Das Landgericht sprach den Angeklagten frei. Das Kammergericht hob aber dieser Tage das Urteil auf und verwies die Sache zu anderweiter Entscheidung an das Landgericht zurück. Begründend wurde ausgeführt: Von einer Anwendung des § 33b der Gewerbeordnung könne allerdings keine Rede sein. Anders verhalte es sich aber mit der Bestimmung über den groben Unfug. Diese Bestimmung des Strafgesetzbuchs könnte sehr wohl zur Anwendung kommen. Wenn jemand wild dahergestürzt komme und eine ganze Motte hinter sich habe, dann denke man unwillkürlich an einen Dieb oder anderen Verbrecher. Ein derartiger Herzug sei durchaus geeignet, derart in den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung einzugreifen, daß das Publikum dadurch belästigt und beunruhigt werde. In diesem Falle müsse das Landgericht noch einmal der Sache näher treten.

Würde denn das Landgericht folgerichtig auch eine wirkliche Verfolgungsszene als groben Unfug auffassen oder etwa den Einkauf von Schokolade oder Zigaretten unter Schutz von vier bewaffneten Soldaten?

Die Drohung der Bahrfahrerin.

Ein eigenartiges Kulturbild wurde in einer Verhandlung entrollt, die am Montag vor dem Reichsgericht stattfand.

Wegen Erpressung ist vom Landgerichte Rieneburg am 22. Juli vorigen Jahres die Handlerin Karoline Reinhardt, geb. Raubinger, zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden. Die Angeklagte hatte einer Frau L., deren geistiger Horizont nicht sehr groß ist, die Zukunft geweissagt und als Belohnung hierfür 2 M. und ein Stück Speck verlangt. Als Frau L. sich weigerte, diesen Wunsch zu erfüllen, ließ die Angeklagte die fürchterliche Drohung aus: „Wenn ich das Geld und den Speck nicht bekomme, so wird Dir etwas ganz Schlimmes passieren!“ Frau L., die an unnatürliche Kräfte der Angeklagten glaubte, bekam Angst und gab der Angeklagten das Gewünschte. Auf die Revision der Angeklagten hob das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Das Tatbestandsmerkmal der Drohung ist vom Landgericht verkannt worden. Aus der Drohung muß ersichtlich sein, daß der Täter das Uebel, das er in Aussicht stellt, selbst zu verwirklichen in der Lage ist. Des Angeklagten Worte lassen dies aber nicht erkennen.

Todes-Anzeigen

Am Montag verstarb nach langem, schwerem Leiden an den Folgen eines vor Jahren erlittenen Unfalls mein lieber, guter, untergehaltener Mann, der Zimmermann August Quast im 73. Lebensjahre. 727b Mit der Bitte um stille Teilnahme bitte Gertrude Quast. Die Einäscherung findet Donnerstag, den 29. Januar, nachmittags 4 Uhr, im Krematorium, Gerichtstraße, statt. Rüdige verheiratet.

Sozialdemokratischer Wahlverein i. d. 2. Berl. Reichstagswahlkreis. Bezirk 212. Am 26. Januar verstarb unser Mitglied, der Zimmerer August Quast im 73. Lebensjahre an den Folgen eines Unfalls. Ehre seinem Andenken! Die Einäscherung findet am Donnerstag, den 29. Januar, nachmittags 4 Uhr, im Krematorium, Gerichtstraße, statt. Um rege Beteiligung bitten Der Vorstand.

Beerdigungsverein der Zimmerleute Groß-Berlins. Am Montag, den 26. Januar, früh 1 1/2 Uhr, verschied sanft, nach 25 jährigem geduldig ertragenem Leiden an Herzenerkrankung unser langjähriger Mitglied, der Kamerad August Quast Moritzstraße 19. Ehre seinem Andenken! Die Einäscherung findet am Donnerstag, den 29. Januar, nachmittags 4 Uhr, im Krematorium, Gerichtstr. 37, statt. 729b Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein i. d. 6. Berl. Reichstags-Wahlkreits. Bezirk 599. Am Sonntag, den 25. Januar, verstarb unser Genosse, der Zimmerer Wilhelm Magen Putzger Str. 40. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet heute Mittwoch, den 28. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Friedens-Friedhofes in Niederschönhausen - Nordend aus statt. Um rege Beteiligung erlaucht Der Vorstand. 224/9

Allen Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, daß am Montag, den 26. d. M., meine liebe Frau und gute Mutter Agnes Painke verstorben ist. Richard Painke u. Sohn. Die Beerdigung findet morgen, den 29. d. M., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeindefriedhofes in Oberschöneweide aus statt. 1218

Sozialdemokratischer Wahlverein i. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreis. Frankfurter Viertel. Bezirk 271 I. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Arbeiter Gustav Koch Salsadenstr. 91, gestorben ist. Die Beerdigung findet heute Mittwoch, den 28. Januar, nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.

Petersburger Viertel. Bez. 366 II. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Schneider Otto Schmaling (Niedbachstraße 15) gestorben ist. Ehre ihrem Andenken! Die Beerdigung findet heute Mittwoch, den 28. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Freiwilligen Friedhofes in der Pappelallee aus statt. Um rege Beteiligung erlaucht Der Vorstand.

Deutscher Transportarbeiter - Verband. Bezirksverwaltung Groß-Berlin. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Geschäftstutcher Gustav Koch am 26. d. Mts. im Alter von 41 Jahren verstorben ist. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet heute Mittwoch, den 28. Januar, nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt. Zahlreiche Beteiligung erwartet Die Bezirksverwaltung.

Verb. d. Schneider, Schneiderinnen u. Wäschearbeiter Deutschlands. Filiale Berlin. Unseren Mitgliedern hiermit zur Nachricht, daß der Herren-mahlmäher, Kollege Otto Schmaling am 23. Januar im Alter von 27 Jahren verstorben ist. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 28. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Freiwilligen Friedhofes, Pappelallee, aus statt. 102/8 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband Verwaltungsstelle Berlin. Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Hausanschläger Willi Anhof (Neußän, Umstraße Nr. 30) gestorben ist. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet morgen Donnerstag, den 29. Januar, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des alten Gemeindefriedhofes in Neußän, Rudowstraße, aus statt. Rege Beteiligung erwartet 111/12 Die Ortsverwaltung.

Verein der Stereotypenre und Galvanoplastiker Berlins und Umgegend. Den Mitgliedern die Trauer-nachricht, daß unser Kollege Franz Köhler am 25. Januar nach langen schweren Leiden entschlafen ist. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 29. d. Mts., nachmittags 3 1/2 Uhr, auf dem neuen Zant - Michaels - Kirchhofe, Mariendorfer Weg, statt. 282/8 Um zahlreiche Beteiligung erlaucht Der Vorstand.

Verb. d. Schneider, Schneiderinnen u. Wäschearbeiter Deutschlands. Filiale Berlin. Unseren Mitgliedern hiermit zur Nachricht, daß der Herren-mahlmäher, Kollege Wladislaus Golubski am 26. Januar im Alter von 54 Jahren verstorben ist. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Donnerstag nachmittags 4 Uhr, von der Halle des Weihenauer Kirchhofes, Böhrenstraße, aus statt. 162/9 Die Ortsverwaltung.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, unser herzensguter Vater, Schwiegervater, Großvater und Onkel, der Einrichter Friedrich Jaquet am Montag, den 26. Januar, 1/3 Uhr, nach eben vollendetem 50. Lebensjahre am Herzschlag sanft entschlafen ist. 1228 Dies selgen tiefbetrubt an mit der Bitte um stille Teilnahme. Berta Jaquet geb. Reith nebst Kindern. Die Beerdigung findet am Donnerstag, nachmittags 3 Uhr, von der Kapelle des Heilandskirchhofes, Pflöhenlee, aus statt.

Garbáty Cigaretten

Qualität

Dankfagung. Für die vielen, trostreichen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels, des Tischlers Gustav Neubert sagen wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten sowie dem Schöneberger Männerchor unseren herzlichsten Dank. 731b Familie Neubert.

Dankfagung. Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die reichen Kranzspenden bei der Beerdigung unseres guten Vaters, Schwiegervaters und Großvaters, des Tischlers Ludwig Hinz sprechen wir hiermit allen unseren anrichtigen Dank aus. 733b Die trauernden Hinterbliebenen.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die reichen Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes und Vaters Gottfried Loßack sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten unseren herzlichsten Dank. 734b Familie Loßack.

Fordert und raucht nur August Bebel-Zigaretten

gel. gesch. seit 1906. Detailverkauf 2, 2 1/2, 3 und 5 Pfennig. Keine leere Ausfaltung und große Restmengen, daher wirklich preisgünstige Qualitäten. Nicht zu verwechseln mit anderen fabrikaten ähnlichen Marken, welche in aufdringlicher Weise angeboten werden. Generalvertrieb der August Bebel-Zigaretten für Deutschland, Hagen i. W., Königsstr. 15. Telefon 2767. Überall tüchtige eingeführte Vertreter gesucht.

Bestbewährte gesunde und magen-darmkranke Kufeke Nahrung für: schwächliche, in der Entwicklung zurückgebliebene Kinder.

Für die überaus große Beteiligung bei der Beerdigung unseres so früh dahingegangenen Sohnes Georg sagen wir allen Freunden, Verwandten, Bekannten auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank. 735b Hans Schulz nebst Frau, Kolonnenstr. 122.

Dankfagung. Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes und Vaters sprechen allen Beteiligten unsern herzlichsten Dank aus. 731b Frau Fisch und Tochter.

St. Jakobs - Balsam Hausmittel I. Ranges von Apotheker C. Trautmann, Basel. Eingetrag. Schutzmarke. - Bow. Heilsalbe für Wunden u. Verletzungen jeder Art, off. Heine, Krampfadern, Brand-schäden, Ausschlag, Hämorrhoid, Flechten. In den Apotheken a. M. 1.40 Gen.-Depot: St. Jakobs-Apothek, Basel. Depots Berlin: König Salomon, Charlottenstraße, Falkenap., Reichenberger Straße, Viktoriaap., Friedrichstraße, Reichsadler - Apotheke, Gr. Frankfurter Str. 134. 477b*

Mohrenstr. 37 Kolonnen Gr. Frankfurterstr. 115 Trauer-Magazin Kleider, Hüte etc. Außerste Preise Farbige Konfektion in größtem Maßstabe zu billigsten Preisen Westmann

Paul Obiglio's Konzert- und Festsäle : Koppenstraße 29. Großer Saal Sonnabend, d. 14. März, frei geworden. Patentanwalt Prillwitz Berlin N.W. 21, Thurmstraße 34.

Dr. Simmel Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden. Prinzenstr. 41, dicht am Moritzplatz 10-2, 5-7. Sonntags 10-12. Ohne jede Anzahlung! Reine Kaffee-, Heine Rollen! Bettwäsche, Teppiche, Portieren, Bilder, Gardinen, Stores, Stepp- u. and. Decken. HATZNER, Gutfeldstraße Nr. 41.

Haben Sie Stoff? Ich fertige davon ANZUG od. Paletot nach Maß, schick, schnell. Enten von 25 Mark an. Moritz Laband, Neue Promenade 8, II. (Stadth. Börs.)

Möbel-Ausstellung Ausstellung von neuzeitlichen Ein- und Zweizimmer-Einrichtungen I. schlichter gediegener Geschmacksrichtung unter Berücksichtigung der Bestrebungen der Kommission für vordbildl. Arbeiterwohnungen in Höfner's Möbel-Engroshaus Berlin N. 201, Veteranenstr. 11, 12, 13. Besichtigung frei. Abgabe der kompl. Einrichtungen sowie einzelner Stücke zu ganz mäßigen Preisen.

Blumen- und Franzbinderei von Robert Meyer, Inh.: P. Gollatz Marienstr. 3. Tel. Mpl. 348

Parteiangelegenheiten.

Die politisch organisierte Jugend.

Wenn der deutsche Staatsbürger das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, so öffnen sich ihm die Pforten der politischen Vereine und Versammlungen, die ihm bis dahin durch das Reichsvereinsgesetz verschlossen waren.

Der Wahlverein für den sechsten Berliner Reichstagswahlkreis hat am Dienstag den Anfang gemacht mit besonderen Versammlungen für seine jugendlichen Mitglieder.

Fünfter Kreis, Abteilung 1b. Morgen Donnerstag, abends 8 Uhr, findet im „Psalmen“, Greifswalder (Ede Leher-) Straße, eine Abteilungsverammlung statt.

Wilmerdorf, Am Donnerstag, den 29. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Viktorgarten“, Wilhelmstraße 114: Wahlvereins-Versammlung.

Neußeln. Heute abend ist bei Partsch, Hermannstr. 49, die Versammlung der Jugendfraktion. Auf der Tagesordnung steht der zweite Vortrag des Genossen Max Peters über: Materialismus.

Lichtenberg. 13. Abteilung. Donnerstag, den 29. Januar, abends 8 1/2 Uhr, Abteilungsverammlung bei Krüger, Türckenhofstraße 40.

Friedrichshagen. Am Donnerstag, den 29. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Berche, Friedrichstr. 112: Salksversammlung. Tagesordnung: 1. Freies Koalitionsrecht und die Hege der Scharmacher. Referent: Reichstagsabg. Hermann Silbermann.

Tegel und Umgegend. Heute Mittwoch, abends 7 Uhr, von den bekannten Stellen aus: Handzettelverbreitung. — Rotgen Donnerstag, den 29. Januar, abends 8 1/2 Uhr, in Troops Festhallen, Bahnhofsstraße 1: Dessenliche Versammlung. Tagesordnung: Die Attentate der Soldateska und der Scharmacher. Referent: Reichstagsabg. Alwin Brandes.

Berliner Nachrichten.

Lebejugend.

Bekanntlich hat sich auch der Bezirksausschuß gegen die Errichtung eines Kaffeehauses am Brandenburger Tor ausgesprochen. Aber das geschah keineswegs aus ethischen oder ähnlichen Gründen.

Die Bildungsstätten der Berliner Lebejugend sind das Kino und das Luginscafé, Sensationschlagier und Kadawmusik. Asta Nielsen und Mister Reschugge.

Sie hat keine ernsten Ideale, sie lebt nur dem: „Leben“. Sie ist stach wie die Vorderfront der Nielsen und banal wie die gangbarste moderne Operettenmusik.

Am Tage muß sie stören und sich ducken. Aber am Abend und in der Nacht ist sie oben auf. Natürlich immer nur so lange, als das Geld reicht, und das hat bekanntlich die schlechte Eigenschaft, sehr rasch alle zu werden.

Jugend soll lebensfroh und heiter sein. Gewiß, das soll sie. Aber diese Jugend amüsiert sich nur. Klüchtiger: sie will sich nur amüsiert, so lange noch die Wangen glühen.

Sie muß die Welt zum Krüppel schlagen. Anders geht's nicht. Sie schart sich um keinen revolutionären Gedanken, sie eifert keinem bedeutenden Manne nach, sie folgt keinem flatternden Banner, sie jubelt nur, wenn sie die ekstatisch flatternde Röhre eines Musikdiotens hört.

Sie erkennt nur für die Schläger aus den fürstlichen Werken: Kinokönigin und Langoprinzessin, ihr Abgott ist Jean Gilbert und ihre Sehnsucht ist der Lugin.

Sie möchte frei sein, aber sie läßt sich schon von der bürgerlich-prohigen Eleganz eines großen Konzertscafés gefangen nehmen. Ernsten Fragen ist sie abhold und sie stürzt lieber ein paar Glas Billener auf einmal herunter und läßt sich eine „Golde“ etwas kosten.

Sie sucht ihr Vergnügen nur in Nichtspiel- und in turbulenten Kaffeehäusern, und sie verliert ihr bestes dabei: Kraft, Mut und geistige Frische.

„Arbeiten ist nicht mehr modern.“

Der Provinzialverein Berlin des Vaterländischen Frauenvereins hat dieser Tage seine Mitglieder und Freunde zur Feier der

Prämierung treudienender Hausangestellter zusammengerufen. Und siehe da! Dreißigwanzig Mädchen waren zur Stelle, von denen jede mehr als ein Jahrzehnt bei ihrer Herrschaft in Stellung ist.

Die Älteste, ein Fräulein Gertrude Waf, befindet sich im Hause ihrer Herrin bereits 31 Jahre. Auch ihr wurde nicht mehr als ein häßlich ausgekatteter Ehrenbrief und eine Brosche mit Inschrift überreicht. Natürlich verließ die kleine Feier in Anwesenheit der Vorstehenden, Frau von der Insebebel, sehr stimmungsvoll, und die treudienenden Mädchen waren von so viel Großmut tief gerührt.

Das stimmt. Die Mädchen, die so wenig arbeiten müssen, möchten nur viel Geld besitzen, und den Damen, die nur ihre Not mit den Mädchen haben, fällt es wahrhaftig leicht, vom Gelde verächtlich zu sprechen.

Es möchte jeder nur wenig Arbeit haben. Nicht jeder, aber Jehntausende doch, nur um das Allernotwendigste für den Lebensunterhalt verdienen zu können. Aber sie finden auch die wenige nicht. So modern sind sie!

Nicht jeder kann 31 Jahre und noch länger einer Herrin dienen, um schließlich den Dank dafür in einem Ehrenbrief und einer Brosche zu empfangen.

Von den städtischen Straßenbahnen.

Auf den städtischen Straßenbahnen wurden im Oktober 1913 2 467 727 (Oktober 1912 2 050 878), im November 2 380 801 (November 1912 1 930 221) und im Dezember 2 522 102 (Dezember 1912 2 129 082) Personen befördert. Die Verkehrsleistung der städtischen Straßenbahnen betrug im Oktober 1913 333 198 Motowagenkilometer und 308 646 Anhängewagenkilometer (Oktober 1912 214 743 Motowagenkilometer und 178 620 Anhängewagenkilometer), im November 326 393 Motowagenkilometer und 194 264 Anhängewagenkilometer (November 1912 206 783 Motowagenkilometer und 165 889 Anhängewagenkilometer) und im Dezember 368 190 Motowagenkilometer und 187 873 Anhängewagenkilometer (Dezember 1912 228 200 Motowagenkilometer und 179 911 Anhängewagenkilometer).

Im November und Dezember ereigneten sich je zwei Zusammenstöße mit Straßenbahnen (Oktober 1912 einer). Mit Fuhrwerken kamen in den Monaten Oktober bis Dezember vier bezw. sechs bezw. neun Zusammenstöße vor (Vorjahr fünf bezw. sieben bezw. neun). An Unfällen von Personen sind in den drei Monaten zusammen sieben schwerere und neun leichtere Verletzungen zu verzeichnen (im Vorjahr zwei schwerere und 24 leichtere Verletzungen). Im Oktober-November 1913 kam ein Todesfall zur Meldung.

Zur Schließung der Gemeindefschulen 167 und 175 in der Putzener Straße erhalten wir Mitteilungen, die uns die Frage nahelegen, ob nicht diese Maßregel schon früher hätte verfügt werden sollen. Die unter den Schulkindern aufgetretenen Erkrankungen an Diphtherie, die jetzt zur völligen Einstellung der gesamten Unterrichts der beiden Schulen geführt haben, waren schon vom November ab ungewöhnlich zahlreich. Auch kamen im November und im Dezember unter den Kindern der Mädchenschule soviel Diphtherieerkrankungen vor, daß schon damals statt der Schließung einzelner Klassen eine Schließung der ganzen Schule hätte nötig scheinen können.

Ein „empfehlenswerter“ Krankenwärter.

Aus dem Friedrichshagen-Krankenhaus berichtet man vor ziemlich drei Monaten, daß nach dem Tode eines 62jährigen Patienten Lehmann sein Wärter beschuldigt wurde, ihn durch rücksichtslose Behandlung an seiner Gesundheit geschädigt zu haben. Patienten hatten die Direktion zu einer Untersuchung gegen den Wärter genötigt, indem sie angaben, er habe Lehmann, der nervenleidend war und sich einige Male im Bett beschmugte, nackt neben das Bett gestellt und mit einer langgestielten Bürste abgerieben.

Es ist festgestellt, daß der Wärter sich ungehörig gegen Jören Vater benommen hat. Er hat sich zur Reinigung einer großen Bürste bedient. Der Wärter ist alsbald entlassen. Er wird im städtischen Dienst nicht mehr beschäftigt werden. Wir bedauern den Vorfall. Die Annahme, daß das Verhalten des Wärters irgendwie auch selbst nur zum Teil verursachend für den Tod des Patienten Lehmann war, ist aber nach den Feststellungen des Krankenhauses nicht zutreffend.

Uns ist nicht bekannt, ob die Tochter des Verstorbenen in ihrer Anfrage auch erwähnt hat, daß der alte Mann nach jener von dem Wärter an ihm vorgenommenen Prozedur von einer Erkältungskrankheit ergriffen worden und ihr erlegen sein soll. Der Schlußsatz

in dem Bescheid der Krankenhausdeputation wendet sich offenbar gegen diese Annahme, aber vielleicht soll er nur gegenüber dem damals unter den Patienten verbreiteten Gerücht eine verspätete Richtigstellung sein. Den Angehörigen des Verstorbenen war sogleich nach seinem Tode eine Gehirnblutung als Todesursache angegeben worden. Auch wenn die Noheit, zu der jener Wärter sich gegenüber einem mehrlosen Kranken hinreihen ließ, nicht zu einer Gesundheits-schädigung führte, verdient sie doch die schärfste Beurteilung. Hierin wissen wir uns eins mit dem gesamten Pflegepersonal, das solche Ausfährungen eines einzelnen tief bedauert und verabscheut.

Protest gegen die Erweiterung des Verschlebebahnhofes Tempelhof.

Welch einen entschiedenen Widerstand das eisenbahnstaatliche Projekt einer Erweiterung eines Verschlebebahnhofes Tempelhof bis nach Süden in den Kreisen der beteiligten Gemeinden und Anlieger gefunden hat, beweist die Tatsache, daß in dem jetzt beendeten öffentlichen Planfeststellungsverfahren nicht weniger als 53 Einsprüche gegen den Plan der Eisenbahnverwaltung eingegangen sind. Außer der Gemeinde Mariendorf haben die Haus- und Grundbesitzervereine von Mariendorf und Süden, sowie der Bürgerverein Süden Einspruch gegen das Projekt erhoben. In dieser die Einwohnerkraft des Groß-Berliner Südens lebhaft beschützenden Angelegenheit fand dieser Tage vor dem Enteignungskommissar des Regierungspräsidenten zu Potsdam ein Termin statt, der sehr zahlreich besucht war und in dem über die Einsprüche der Beteiligten verhandelt wurde. Da der zukünftige Verschlebebahnhof Tempelhof sich weit über die südöstliche Grenze von Schöneberg hinaus bis in das Gebiet des Willen-dorors Süden erstrecken soll, befürchten die Anlieger von dem Rangierverlehr auf den Gütergleisen eine starke Belästigung der Einwohner und eine Verunreinigung der Grundstücke. Mit der Erweiterung des Rangierbahnhofes sollen zwei weitere Ferngleise und drei Gütergleise auf dem enteigneten Gelände angelegt werden, so daß in Zukunft auf neun Doppelgleisen ein Eisenbahnverlehr stattfinden würde. — Auch die Potsdamer Handelskammer, Sig Berlin, hat sich in ihrer letzten Vollversammlung mit dem Einspruch des Südenbürgervereins gegen die Verlängerung des Verschlebebahnhofes Tempelhof beschäftigt und beschlossen, den Einspruch einer Prüfung zu unterziehen.

Zusammenstoß zweier Straßenbahnwagen.

Gestern vormittag gegen 8 1/2 Uhr erfolgte an der Haltestelle vor dem Hause Belle-Alliance-Str. 75, angeblich infolge Versagens der Bremsen, ein Zusammenstoß zwischen zwei Straßenbahnwagen der Linien 89 und 70. Durch die Wucht des Anpralls wurden beide Straßenbahnwagen stark beschädigt, so daß sie aus dem Betriebe gezogen werden mußten. Keun Fahrgäste erlitten Quetschungen, die aber anscheinend leichterer Art sind.

Ein Festprogramm.

Im Schloffe gab es gestern neue Festlichkeiten. Aus Anlaß des 55. Geburtstag des Kaisers weitten viele Fürstlichkeiten in Berlin, um ihre Gratulation persönlich zu überbringen. Das Festprogramm, das der „Kokal-Anzeiger“ veröffentlicht, war sehr reichhaltig, es zählt sogar die Absperrungen als Festivität auf, wie aus folgendem hervorgeht:

- 8 Uhr vormittags: Großes Beiden. 9 Uhr vormittags: Beginn der Absperrungen bezw. Verkehrsbeschränkungen am Schloß und in den Zufahrtstraßen. 9 1/2 Uhr vormittags: Beginn der Kuffahrt. 9 3/4 Uhr vormittags: Versammlung der Fürstlichkeiten im Feilerjaal. 10 Uhr vormittags: Beglückwünschung des Kaisers durch die Fürstlichkeiten im Feilerjaal. 10 1/4 Uhr vormittags: Gottesdienst in der Schloßkapelle. 10 1/2 Uhr vormittags: Kuffahrt der Leibbatterie im Lustgarten. 11 Uhr vormittags: Gratulationsbesichtercour im Weißen Saal. — Saluttschießen. 12 Uhr mittags: Festakt in der Aula der Universität. — Festigung der Akademie der Künste im Konzertsaal der Hochschule für Musik. 12 1/4 Uhr nachmittags: Paroleausgabe im Zeughaus. 12 1/2 Uhr nachmittags: Festakt und Eröffnungsfeier in der Tierärztlichen Hochschule. 1 Uhr nachmittags: Festakt in der Handelshochschule. 1 1/2 Uhr nachmittags: Frühstückstafel im Schloß; Aufhebung der Absperrungen. 4 Uhr nachmittags: Festmahl im Rathaus und im Reichstag. 4 1/2 Uhr: Festmahl im Herrenhause. 5 Uhr nachmittags: Einschränkung des Fahrverkehrs. 5 1/2 Uhr nachmittags: Festmahl im Abgeordnetenbause. 6 Uhr nachmittags: Festgottesdienst im Dom für den Deutschen Kriegerbund. Galatafel im Schloß. 8 Uhr abends: Galavorstellung im Opernhause: Erster Akt aus: „Die Afrkanerin“.

Das Programm ist insofern unvollständig, als auch abends erneute Absperrungen erfolgten. Es dürfte wohl wenig Leute geben, welche diese Absperrungen als etwas „Festliches“ empfunden hätten.

Soweit man beobachten konnte, bot das Straßenbild, abgesehen vom Innern der Stadt in der Nähe des Schloffes, das gewohnte Bild.

Wie immer erhielten eine Anzahl Leute Orden und Titel. Die Schuljugend freute sich am meisten, daß sie einen freien Tag hatte. Unter den Kindern fanden die Wasser, die überall dabei sein mußten. Kinder aus dem Ahlbecker Kinderheim und Pfadfinder hatten in der Gegend der Schloßbrücke Auffstellung genommen, um dem Kaiser auf seinem Wege zum Zeughause das vorgeschriebene „Hurra“ zuzurufen.

Vorortnachrichten.

Die Gemeindegewählerlisten

liegen nur noch bis einschließlich den 30. Januar in den Gemeindebureaus zur öffentlichen Einsicht aus. Wer bisher sich noch nicht davon überzeugt hat, ob er in der Liste steht, komme dieser dringenden Pflicht nach nach. Nur diejenigen dürfen bei den bevorstehenden Gemeindegewahlen ihr Stimmrecht ausüben, die in der Gemeindegewählerliste vermerkt sind. Prüfe daher jeder die Liste auf ihre Richtigkeit!

Pichtenberg.

Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts über die Gültigkeit der Wählerlisten liegt jetzt in schriftlicher Ausfertigung vor. Wichtig daran ist zunächst, daß der Einspruch gegen die Richtigkeit der Wählerlisten als rechtzeitig erfolgt angesehen worden ist, obwohl er am letzten Auslegungstage abends 8 Uhr erst erhoben wurde. In den Urteilsgründen ist hierüber gesagt: „Die Worte des § 20 Abs. 3 der Städteordnung vom 30. Mai 1853: „Während dieser Zeit kann jedes Mitglied ... Einspruch erheben.“ und des § 10 Abs. 2 des Zuständigkeitsgesetzes: „Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste sind während der Dauer der Auslegung der letzteren ... bei dem Gemeindevorstand zu erheben.“ beschränken den Einspruch nicht auf die Tagesstunden, an denen die Liste tatsächlich offenliegt!“

Erforderlich sei aber, daß der Einspruch auch wirklich an diesem Tage nach an den Magistrat gelangt ist. Ferner wird der Einspruch zurückgewiesen, der Einspruch sei nicht formgerecht erfolgt, weil ihm eine Begründung fehle. Es heißt hierüber:

„Auch insofern geht die Beratung fehl, als eine bestimmte Form für den Einspruch nirgends vorgeschrieben ist; es genügt, daß ein Ziel, wie hier, aus dem Einspruch deutlich ersichtlich ist.“

Die Entscheidung über den Einspruch selbst stützt sich, wie auch die der Borinstanz, auf den Wortlaut des § 8 der Städteordnung. Demnach sei der Fiskus schon aus dem Grunde nicht stimmberechtigt, also auch nicht in die Liste aufzunehmen, weil er direkte Staatssteuern nicht entrichte, zu solchen auch nicht veranlagt wird.

Bezüglich der „Friedrichsberger Bank“ bzw. „eingetragene Genossenschaften mit beschränkter Gastpflicht“, hängt die Entscheidung davon ab, ob sie „zu den juristischen Personen“ zu rechnen und danach für stimmberechtigt zu erachten sind. Die gleiche Frage hat der Gerichtshof für die „Genossenschaften mit beschränkter Gastpflicht“ stets verneint.

Dieses Urteil wurde vom I. Senat des Oberverwaltungsgerichts in seiner Sitzung vom 17. November 1913 gefällt und trägt das Aktenzeichen I. B. 32. 13.

Um aber Jertümmern vorzubeugen, möchten wir ausdrücklich hervorheben, daß dieses Urteil nur für den Geltungsbereich der Städteordnung vom 30. Mai 1853 zutrifft. Die Landgemeindeordnung für die sieben östlichen Provinzen verleiht dem Fiskus sowohl als auch den eingetragenen Genossenschaften das Stimmrecht im § 45, Abs. 2.

Weisense.

Das „Wohlfahrtsamt“ als Vermittler von Streikbrechern. Die von der Gemeinde eingerichtete Arbeitsloshilfe ist zum Leidwesen aller wieder dem Wohlfahrtsamt übertragen, dessen Leiter, ein Major a. D., zu wiederholtem Male Zeugnis abgelegt hat, daß er von Arbeiterwohlfahrt keine Ahnung hat. Alle Arbeiter, die acht Wochen arbeitslos sind, sollen ein Darlehen von der Gemeinde erhalten oder es soll ihnen Arbeitsgelegenheit in der Gemeinde verschafft werden. — Infolge des anhaltenden Frostes sind aber die Arbeiten eingestellt; es haben sich daher viele Arbeiter die Unterstützung verweigert, weil dieselben keine ununterbrochene achtstündige Arbeitslosigkeit mehr aufweisen können, obwohl sie vor der Aufnahme der Gemeindegeldarbeit mehr als zehn Wochen arbeitslos waren. Eine einzige Invalidenmarke innerhalb der betreffenden Zeit wird ihnen also zum Verhängnis. In der Pianomedanil-Fabrik von Köhler in der Greifswalder Straße sind die Arbeiter schon wochenlang ausgeperrt und die Unterhaltungsarbeiten werden nach telefonischer Anfrage vom Wohlfahrtsamt einfach nach dort gewiesen, um Streikbrecherarbeit zu verrichten; wer das Angebot nicht annimmt, muß auf die Unterstützung verzichten. Ob die betreffende Firma sich an das Wohlfahrtsamt gewandt hat oder umgekehrt, wird untersucht werden müssen. Unsere Genossen haben in der vergangenen Woche schon eine Sitzung der Wohlfahrtskommission beantragt, bisher ist eine solche nicht einberufen worden. Die Verhandlungen mit den Arbeitslosen leitet ein junger Diätar; hier wäre ein Mann mit Lebenserfahrung besser am Platze. Einem verheirateten Schneider, der 20 Wochen arbeitslos war, mutete man zu, er solle mit seiner Familie nach Birchholz ziehen, um dort Landarbeit zu verrichten. Eine alte Witwe, die um etwas Feuerungsmaterial bat, sollte in der Volksspeiseanstalt 2½ Stunden Zellern machen, als Entgelt hierfür sollte es ein Mittagbrot geben. So werden vom Wohlfahrtsamt notleidende Gemeindegeldmitglieder behandelt. Ein weiterer Missetat ist, daß die Sprechzeit nur von 12 bis 2 Uhr angelegt ist; pünktlich um 2 Uhr werden die Verhandlungen eingestellt, wer bis dahin nicht abgefertigt ist, muß am andern Tage wiederkommen. Als unsere Genossen bei Beratung der Kostensatzaktion die Einsetzung einer Bescheidungskommission verlangten, wurde eine solche für überflüssig gehalten; jetzt zeigt es sich, daß die Forderung unserer Vertreter eine Notwendigkeit war.

Tempelhof.

Die Entwicklung des Ortes kommt drastisch in der Steigerung der Steuersumme zum Ausdruck. Diese betrug im Jahre 1910 687 077 M., sie hat sich in diesem Jahre auf das Doppelte gesteigert, nämlich auf 1 179 804 M. Durch diese Steigerung tritt auch eine erhebliche Veränderung in der Klasseneinteilung zu den bevorstehenden Wahlen zur Gemeindevertretung ein. Während im Jahre 1910 die erste Klasse nur zwölf Wähler aufwies, sind es diesmal 76. Als größte Steuerzahlerin tritt die Terrangefellschaft Berlin und Vorkorte mit 52 299 M. auf, ihr folgt die Firma Steffens u. Hölle mit 48 679 M. und dann erscheint „Sarotti“ mit 34 698 M. Mit 1610 M. wird man in Tempelhof bereits Wähler zweiter Klasse, die diesmal 932 Wähler gegen 207 im Jahre 1910 aufweist. Die dritte Klasse zählt ein Mehr von 2469 oder 5505 Wählern! Haben die 1008 Wähler der ersten und zweiten Klasse zusammen bereits doppelt so viel Rechte wie die 5505 Wähler der dritten Klasse, so wird die für die dritte Klasse bestimmte Bezirksabteilung noch besonders ungünstig durch ihre Ungleichheit. Der erste Kommunalwahlbezirk zählt nämlich 1972, der zweite 1065, der dritte 2134 und der vierte 934 Wähler.

Mariendorf.

Zu den bevorstehenden Gemeindegewahlen lüdt das Ortsblattchen, mit dem sich unsere Tempelhofer Genossen erst kürzlich zu beschäftigen hatten, die Gründung eines nationalen christlichen Arbeitervereins an, um unseren Genossen die Mandate der dritten Klasse zu entreißen. Obwohl den Wahlmachern bekannt sein dürfte, daß ihr Beginnen vergebliche Mühe ist, können es die Drahtzieher nicht unterlassen, die in der Gemeindevertretung tätigen sozialdemokratischen Vertreter in schäblicher Weise zu verunglimpfen. Es hiesse dem Verfasser zu viel Ehre antun, wollten wir auf sein Elaborat antworten. Unsere Genossen werden im Wahlkampf zeigen, daß zur Vertretung selbstständiger Interessen in der Gemeindevertretung keine Mandate übrig sind. Die dritte Klasse gehört der Sozialdemokratie.

Motivates.

Ein belehrender Vortrag ist keine öffentliche Versammlung. Die hiesige Polizeibehörde verhängte im Herbst v. J. gegen den Genossen Krohnberg eine Geldstrafe von 5 M., weil er am 23. Oktober im Schmidtschen Lokal eine öffentliche Versammlung ohne polizeiliche Anmeldung abgehalten habe. Es handelte sich um den zweiten Abend der vom Gewerkschaftskartell für die Mitglieder der Gewerkschaften veranstalteten sechs Vorträge über die Grundlagen der modernen Arbeiterbewegung. Genosse Krohnberg erhob gegen das erhaltene Strafmandat Beschwerde beim Landrat und beantragte

schließlich, als dieser sich auf die Seite der Polizeibehörde stellte, richterliche Entscheidung. In der Ende voriger Woche stattgehabten Verhandlung vor dem Potsdamer Schöffengericht wies Krohnberg nach, daß zu den Vorträgen nur Gewerkschaftsmitglieder Zutritt hatten, die im Besitz einer Teilnehmerkarte waren und sich jedesmal durch diese legitimierten. Außerdem habe er am selben Abend eine Präsenzliste aufgestellt, die vor Beginn des zweiten Vortrages vorgelesen und nach Eintragung von sechs weiteren Teilnehmern mit dem ausdrücklichen Vermerk geschlossen wurde, daß an den folgenden Vorträgen nur die eingetragenen Personen teilnehmen dürften. Durch die Kartenkontrolle wie auch durch die Verlesung der Liste am Schluß der Vorträge sei erwiesen, daß es sich um einen bestimmt begrenzten Kreis von Personen gehandelt habe, eine öffentliche Versammlung also nicht in Frage kommen könne. Der von einem Polizeibeamten gemachte Versuch, aus der Ankündigung der Vorträge in der Parteipresse den Begriff der öffentlichen Versammlung herzuleiten, mißglückte insofern, als Krohnberg erklärte, daß die Ankündigung nur zwecks Erinnerung der Teilnehmer an die festgesetzten Abende erfolgt sei. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Genosse Heine-Verlin, führte aus, daß von einer anmeldspflichtigen öffentlichen Versammlung keine Rede sein könne; es handelte sich vielmehr um einen geschlossenen Personenkreis für bestimmte Zwecke, wie die positive Bestätigung der vom Angeklagten gemachten Angaben, die übrigens maßgebender seien als die negativen Aussagen der Beamten, gezeigt haben. Er beantragte schließlich unter Hinweis auch auf die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts und des Sächsischen Oberlandesgerichts (vom 4. Juni 1909), wonach wissenschaftliche Vorträge nicht unter das Vereinsgesetz fallen, Aufhebung des Strafmandats. Das Gericht sprach den Angeklagten dem Antrage gemäß frei und legte die Kosten der Staatskasse auf. Bei der Urteilsverkündung führte der Vorsitzende begründend aus, daß nicht nur durch die positiven Aussagen, sondern allein schon durch die Führung der Präsenzliste eine Kontrolle nachgewiesen sei.

Tegel.

Für die am 4. März stattfindenden Gewerbegerichtswahlen erfolgt vom 25. Januar bis einschließlich 7. Februar die Aufstellung der Wählerlisten. Zu diesem Zwecke werden die zur Teilnahme an der Wahl berechtigten Personen aufgefordert, sich unter Vorlegung der erforderlichen Bescheinigungen (für Arbeiter eine Bescheinigung ihres Arbeitgebers oder der Polizeibehörde, für Arbeitgeber eine Quittung über Zahlung der Gewerbesteuer) an den Wochentagen nachmittags von 3—6 Uhr, an den Sonntagen von 8—10 Uhr vormittags mündlich oder schriftlich im Gemeindebureau anzumelden. Zur Teilnahme an der Wahl ist berechtigt, wer als Arbeitnehmer das 25. Lebensjahr vollendet hat und im Orte wohnt oder beschäftigt ist. Arbeitgeber müssen gleichfalls das 25. Lebensjahr vollendet und im Orte eine gewerbliche Niederlassung haben.

Reinickendorf-Ost.

Ein Vortrag über Feuerbestattung veranstaltet für Mitglieder des Wahlvereins und eingeführte Gäste der Bildungsaussschuß am Donnerstag, den 29. Januar, abends 8 Uhr (pünktlich), im „Seebad“, Residenzstraße 48. Vortragender ist Herr Paul, Bureau- und Direktor vom Verein „Flamme“. Die Ausführungen werden erläutert an Hand von Modellen eines Krematoriums.

Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.

Grünau. Mittwoch, den 28. Januar, im Gemeinde-Amtsgebäude, Zimmer 2.

Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindeangehörige ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Jugendveranstaltungen.

Neukölln, Heim II, Rogatzstr. 15. Heute Mittwoch: Zweiter Vortrag des Herrn Farnig über: „Die Kulturgeschichte der Urzeit“.

Pantow-Niederlehnhöfen. Jugendheim. Freitag, den 20. d., zweiter Vortrag, Herr Ingenieur Wehner über: „Das alte Testament“. Der Vortrag des Herrn Wölfla wird deshalber zurückgestellt. Sonntag, den 1. Februar: Unterhaltungsabend mit Regalationen des Herrn Kesser.

Jeden Montag abends 8 Uhr findet der Stenographiekursus statt; die Arbeiterjugend wird ermahnt, sich recht zahlreich daran zu beteiligen. Material 50 M. und monatlich 10 M.

Aus aller Welt.

Kommt ein Vogel geflogen . . .

Im Schweife ihres Angeichts mühen sich die Mitglieder der Ordenskommision, immer wieder neue würdige Anwärter auf irgend einen der zahlreichen preussischen Orden präsentieren zu können. Wo krieg' ich bloß die Menschen her! mögen sie bei dem reichen Segen, der jahraus jahrein auf Preußen herabfällt, bei ihrer mühevollen Kulturarbeit denken. In den letzten Tagen mühte die Kommission mit Hochdruck arbeiten. War doch vor kurzem erst das Ordensfest, wo ungezählte Würdige ihren glänzenden Lohn für preussische Treue erhielten, und zum gestrigen Geburtstag Wilhelms II. mußten schon wieder neue Anwärter zur Defäkoration gefunden werden.

An erster Stelle steht diesmal mit dem Schwarzen Adlerorden der intime Freund Wilhelms II., der Fürst Hensel v. Donnersmard auf Reuders. Offenbar hat er den Orden für außerordentliche Sparsamkeit erhalten. Seine Durchlaucht hat sich so eingeschränkt, daß nach dem Jahrbuch der Millionäre des Regierungsrats Martin sein Vermögen von 65 Millionen im Jahre 1897 auf 271 Mill. im Jahre 1910 anwuchs. Ein anderer Defektorierter, Herr August Scherl aus Berlin, kann den ihm verliehenen Stern zum Orden Adlersorden zweiter Klasse mit Ehrenlob geschmückt wurde, versteht sich am Rande. Hat er doch hervortragende altpreussische Rechtsgrundsätze im Kampfe gegen die Sozialdemokratie aufgestellt und betätigt. Neben den Verdiensten der drei genannten Herren verblaffen die der übrigen Defektorierten. Alle aber werden sich freuen, wenn sie heute vor dem Spiegel sehen und ihnen irgendein größerer oder kleinerer Raubbogel entgegenlacht.

Explosion auf der „Mauretania“.

Eine folgenschwere Explosion hat sich auf dem im Hafen von Liverpool vor Anker liegenden Cunard-Dampfer „Mauretania“ zugetragen. Bei der Reparatur einer Hochdruckturbinen explodierte ein Sauerstoffzylinder. Durch die Stücke des Zylinders wurden drei Arbeiter sofort getötet und acht verwundet. Ein durch die Explosion angerichteter Feuer wurde sofort gelöscht.

Der schleichende Tod.

Ein verhängnisvoller Gasrohrbruch, bei dem mehrere Personen ihr Leben einbüßten, ereignete sich am Montag in den späten Abendstunden in einem großen Mietshaus in Marseille. Die sofort alarmierte Feuerwehr hatte große Mühe, die zahlreichen in dem Hause befindlichen Menschen, von denen ein großer Teil die Gefahr nicht ahnte, ins Freie zu bringen, wo sofort an den zahlreichen Bewußtlosen Wiederbelebungsbemühungen vorgenommen wurden. Bei drei Personen kam die Hilfe jedoch zu spät, während acht andere in hoffnungslosem Zustand ins Hospital gebracht werden mußten. Drei von diesen liegen bereits im Sterben. Die große Zahl der Opfer ist darauf zurückzuführen, daß sich ein großer Teil der Bewohner des Hauses bereits zum Schlafe niedergelegt hatte.

Blodade eines Räubers.

In dem entlegenen Stadtteil Kachalowa in Tiflis umstellte die Polizei ein Haus, in dem sich der berüchtigte Räuber Jmereli Schawili verborgen hatte, während eine Sapeur-Kompagnie die benachbarten Straßen besetzte. Der Räuber ließ auf den Hof hinaus und gab mehrere Schüsse ab. Nachdem er seine Patronen verschossen hatte, sprang er über einen Zaun in eine anliegende Straße, wo er durch verschiedene ihm nachgesandte Kugeln getötet wurde. Bei dem Feuergefecht wurden sieben Polizeibeamte, zwei Schaulente, eine Frau und ein Kind verwundet. Im Hause des Räubers wurden zwei fertige Bomben gefunden.

Ein Wildgewordener.

Man soll den Mut und die Ueberzeugungstreue eines christpreussischen Konservativen nicht überschätzen. Als wir in unserer Sonntagsnummer unter obiger Spitzmarke den mit Walter Bloem unterzeichneten lieblichen Erguß eines wildgewordenen Bonner Patrioten wiedergaben, glaubten wir, daß er bei aller Dreckseligkeit der Sentimentalität im erfreulichen Gegensatz zu anderen anonymen Einsendern ähnlicher Schimpfanreden mit seinem Namen zu seinen Worten siehe. Doch das scheint nicht so. Der bekannte nationale Romanschriftsteller Walter Bloem sendet uns aus Stuttgart folgendes Telegramm:

„Der in Ihrer Sonntagsnummer abgedruckte Brief stammt nicht von mir. Es dürfte Mißbrauch meines Namens vorliegen.“

Wir können erklären, daß wir natürlich nicht einen Augenblick daran gedacht haben, der Schriftsteller Walter Bloem könne der Verfasser des Schmähbrieves sein. Der Bonner Musterpatriot aber kennzeichnet sich durch den Mißbrauch des Namens eines ihm politisch nahestehenden Mannes noch besser, als er es bisher tat. Ein faulerer Haberkump!

Kleine Notizen.

Bergmannstab. In dem Schachte Reinhardt-Oberhof des Kaliwerks Levershausen wurde der 13jährige Vergarbeiter Fritz Lücke aus Sudheim auf einer Arbeitsbahn von dem Schlitzen des Rübels erfasst und 450 Meter tief hinabgeschleudert. Er kam als leblose Masse unten an. Beim Aufschlagen brach er einem Arbeiter Fischer einen Arm und verletzte ihn schwer am Kopf, so daß an seinem Aufkommen gezweifelt werden muß. — In einer Grube von Espinas (Frankreich) schloß der Förderer in der Höhe der ersten Sohle zu hart auf die Halteklöße auf. Diese wurden zertrümmert und der Förderer sauste in die Tiefe, wo er erschellte. Dabei wurde ein Arbeiter buchstäblich in zwei Stücke gerissen, ein anderer tödlich verletzt.

Todesurzug zweier Flieger. Der englische Aviatiker Dibbs ist Montagabend auf dem Flugfelde von Salisbury abstürzt und war sofort tot. Aus Frankreich wird gemeldet, daß der französische Flieger Rehbaut bei einem Schauluge auf dem Flugfelde von Vasse-Terre aus 30 Meter Höhe abstürzte und auf das Dach einer Fabrik fiel. Der Verunglückte ist wenige Minuten darauf den erlittenen Verletzungen erlegen.

Reiche Beute. In Rizza raubten in der Nacht zum Dienstag mehrere Einbrecher aus einem Juwelierladen Schmuckgegenstände im Werte von 150 000 Franks und fuhren sodann im Auto davon.

Großfeuer im Hafen von New York. Durch eine riesige Feuerbrunst wurde am Montag die Werft der Manhattan Company in Long Island größtenteils zerstört. Die gesamte Wehr New Yorks hatte stundenlang an der Brandstätte zu tun, um des Brandes Herr zu werden. 30 nahezu vollendete Motorboote wurden ein Raub der Flammen, darunter eines, das allein einen Wert von 50 000 Dollar repräsentiert. Auch der größte Teil der Dockanlagen ist vollkommen vernichtet worden. Der Schaden beläuft sich auf nahezu drei Millionen Mark.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Lindenstraße 69, vorn vier Treppen — Postfach 1 —, wochentäglich von 4½ bis 7½ Uhr abends, Sonnabends von 4½ bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Anfrager ist ein Buchstabe und eine Zahl als Verzeichen beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementsquittung beigelegt ist, werden nicht beantwortet. Ullige Fragen trägt man in der Sprechstunde vor.

S. N. 21. Hohlstellen ziehen zwei Spuren statt einer und verdoppeln so die Reibung und damit die Geschwindigkeit. Für weiches Eis braucht man breite Räder, für hartes Eis statt der Hohlstelle besser einen schmalgeschliffenen Lauf.

Marktpreise von Berlin am 26. Januar 1914, nach Ermittlungen des Igl. Polizeipräsidiums. Weiz (mild), gute Sorte 16,50—17,00, Donau 16,00—16,30. Weiz (runder), gute Sorte 0,00—0,00. Roggen 0,00—0,00, Weiz 0,00—0,00.

Kartoffelbrot 100 Kilogr. Erbsen, gelbe, zum Kochen 34,00—35,00. Speisebohnen, weiße 35,00—40,00. Linen 36,00—40,00. Kartoffeln (klein) 5,00—7,00. 1 Kilogramm Rindfleisch, von der Seele 1,50—2,40. Rindfleisch, Bauchfleisch 1,30—1,50. Schweinefleisch 1,40—2,00. Kalbfleisch 1,40—2,40. Hammelfleisch 1,50—2,40. Butter 2,40—3,00. 60 Stück Eier 4,80—7,20. 1 Kilogramm Karbon 1,30—2,40. Mehl 1,60—3,40. Jander 1,40—3,20. Heide 1,60—2,80. Barche 1,00—2,20. Schiere 1,60—3,20. Mele 0,80—1,60. 60 Stück Krebse 3,00—24,00.

Nur noch einige Tage **Schluß** Nur noch einige Tage
des Inventur-Ausverkaufs
BAER JOHNN
Niemand verabsäume, seinen Herren- u. Knaben-Bedarf in Kleidung jetzt noch zu decken.



Amol Hausmittel
Allgemein-Verchiedenes
Granow's Kaffee-Verd. Dresdenstr. 79

Alkoholfreie Getränke
Franz Abraham
Hans Messing u. Römertank-Kell.

Arbeiter-Berufshilfe
Keller, Otto, Gerichthofstr. 86.
Partiewareng., Tegel, Brauwerstr. 49

Auto-Fahrerhilfe
Centr. Auto Technikum Norden
Prinzen-Allee 42/43 Chausseestraße

Bade-Anstalten
Arkona-Bad, Anklamer-Str. 24.
Bad Alt-Moabit 104, Lief. aller

Bad Central-Bad, Brunnenstr. 25.
Bad Frankfurt, Gr. Frkht. Str. 136.

Bad Hufeland, Hufelandstr. 45.
Kaiser-Friedrichs-Bad, Charl.-A.-Str.

Bad Lindenbad, Lindenstr. 109.
Lindenbad, Friedrichs-Str. 1. a. Kass.

Bad Ostend, Ostend-Str. 17.
Original Lohmann-Bad
Waldstr. 70/71 früh. Münsel

Passage-Bad, Kottbuser-
Damm 79.
Reform-Bad, Wiener Str. 48.

Schiller-Bad, Müllerstr. 153 a.
Silesia-Bad, Schlessische Str. 21.

Bandagen, Gummiwaren
B. Hauke, Stralauer Str. 56.
Berkholz, Köpenickerstr. 70.

Bäcker- u. Konditoreien
C. Adamek, Nklm., Jonassstr. 25.
A. Albat, Marktstr. 12/13, Reichsplatz

Bäcker- u. Konditoreien
C. Adamek, Nklm., Jonassstr. 25.
A. Albat, Marktstr. 12/13, Reichsplatz

Bäcker- u. Konditoreien
C. Adamek, Nklm., Jonassstr. 25.
A. Albat, Marktstr. 12/13, Reichsplatz

Bäcker- u. Konditoreien
C. Adamek, Nklm., Jonassstr. 25.
A. Albat, Marktstr. 12/13, Reichsplatz

Bäcker- u. Konditoreien
C. Adamek, Nklm., Jonassstr. 25.
A. Albat, Marktstr. 12/13, Reichsplatz

Bäcker- u. Konditoreien
C. Adamek, Nklm., Jonassstr. 25.
A. Albat, Marktstr. 12/13, Reichsplatz

Bäcker- u. Konditoreien
C. Adamek, Nklm., Jonassstr. 25.
A. Albat, Marktstr. 12/13, Reichsplatz

Bäcker- u. Konditoreien
C. Adamek, Nklm., Jonassstr. 25.
A. Albat, Marktstr. 12/13, Reichsplatz

Bäcker- u. Konditoreien
C. Adamek, Nklm., Jonassstr. 25.
A. Albat, Marktstr. 12/13, Reichsplatz

Bäcker- u. Konditoreien
C. Adamek, Nklm., Jonassstr. 25.
A. Albat, Marktstr. 12/13, Reichsplatz

Bäcker- u. Konditoreien
C. Adamek, Nklm., Jonassstr. 25.
A. Albat, Marktstr. 12/13, Reichsplatz

Bäcker- u. Konditoreien
C. Adamek, Nklm., Jonassstr. 25.
A. Albat, Marktstr. 12/13, Reichsplatz

Bäcker- u. Konditoreien
C. Adamek, Nklm., Jonassstr. 25.
A. Albat, Marktstr. 12/13, Reichsplatz

Bäcker- u. Konditoreien
C. Adamek, Nklm., Jonassstr. 25.
A. Albat, Marktstr. 12/13, Reichsplatz

Erscheint 2 mal wöchentlich.

Bäcker- u. Konditoreien
A. Keubeck, Sparrstr. 4.
Josef Krell, Wessstr. 179.

Bäcker- u. Konditoreien
A. Keubeck, Sparrstr. 4.
Josef Krell, Wessstr. 179.

Bäcker- u. Konditoreien
A. Keubeck, Sparrstr. 4.
Josef Krell, Wessstr. 179.

Bäcker- u. Konditoreien
A. Keubeck, Sparrstr. 4.
Josef Krell, Wessstr. 179.

Bäcker- u. Konditoreien
A. Keubeck, Sparrstr. 4.
Josef Krell, Wessstr. 179.

Bäcker- u. Konditoreien
A. Keubeck, Sparrstr. 4.
Josef Krell, Wessstr. 179.

Bäcker- u. Konditoreien
A. Keubeck, Sparrstr. 4.
Josef Krell, Wessstr. 179.

Bäcker- u. Konditoreien
A. Keubeck, Sparrstr. 4.
Josef Krell, Wessstr. 179.

Bäcker- u. Konditoreien
A. Keubeck, Sparrstr. 4.
Josef Krell, Wessstr. 179.

Bäcker- u. Konditoreien
A. Keubeck, Sparrstr. 4.
Josef Krell, Wessstr. 179.

Bäcker- u. Konditoreien
A. Keubeck, Sparrstr. 4.
Josef Krell, Wessstr. 179.

Bäcker- u. Konditoreien
A. Keubeck, Sparrstr. 4.
Josef Krell, Wessstr. 179.

Bezugsquellen-Verzeichnis.

Brauerei Königsstadt
feinste Qualitätsbiere.
Ender's Brauerei u. m. H.

Groterjan
Malzbier, Prinzess-Allee 78/80. Nr. 4788

C. Habels Brauerei
hell - Haberbräu - dankel.

Goldbier
ist nicht nur ein Erfrischungsgetränk, sondern auch ein Gesundheitsbier ersten Ranges.

Weissbier - Caramelibier
Brauerei E. Willner Pankow.

Löwen-Brauerei
vorzügliche Fass- und Flaschenbiere.

Münchener Brauhaus
Berlin und Oranienburg

Schlößchen-Brauerei
die Qualität ist hervorragend

Verlags-Brauerei Touloua, NW 87.

Weissbier, C. Breithaupt, Brotfabrik

Liebig's Zerpenschleuser Landbrot

Brüten u. Seilerwaren
H. Wallhauser, Teg. Bahnhofsstr. 15

Cigarrenhandlungen
Cigarren-Adler, Unterbergstr. 1.

Damen-Konfektion
M. Brölling, Weissenhof, Lappanstr. 149

Dampf-Walchenstahl
Ideal Reinkondensat Hauptstr. 25-27.

Drogen und Farben
O. Barlow, Weidenweg 72.

Edle, Stahlwaren, Waffen, Werkzeuge

Fahrer- u. Seilerwaren
H. Wallhauser, Teg. Bahnhofsstr. 15

Färbereien, Walchereien
Groß-Dampfwäscherei "Sprossler"

Fleisch- u. Wurstwaren
St. Anst. Alexandriner, E. Wasserstr. 4.

Fleisch- u. Wurstwaren
St. Anst. Alexandriner, E. Wasserstr. 4.

Fleisch- u. Wurstwaren
St. Anst. Alexandriner, E. Wasserstr. 4.

Fleisch- u. Wurstwaren
St. Anst. Alexandriner, E. Wasserstr. 4.

Fleisch- u. Wurstwaren
St. Anst. Alexandriner, E. Wasserstr. 4.

Fleisch- u. Wurstwaren
Rob. Lindner, Neukölln, Niemestr. 8.

Untenstehende Geschäfte empfehlen sich B. Einkauf.

Konzerthaus, Wirtschaft.
Restaurant und Café "Alter Kuhstall"

Kolonialwaren
G. Behrens, Schöneberg, Ackerstr. 9

G. A. Müller
Neu-Isenburg - Frankfurt a. M.

A. Möbes Nchf.
Fleischwaren u. Wurstfabrik

Otto Müller, Zornsdorferstr. 68.

Kohlen, Koks, Holz, Briketts

Kurz-, Weiß-, Wollwaren

Lederhandlung

Lehranstalten

Mehlhändler

Bethke, Georg, Kottbuserstr. 59.

Frese, Ernst, Charlottenburg.

Muffikaffee u. Instrumente
A. Ax, H. Vogel, N. Müller, A. Albertstr. 31

Möbelmagazine
P. Bock, Klosterstr. 89, Spandau.

Hofe & Co., Tegel
Berliner-Str. 17.

Ferd. Joachim Nachf.
Gneissstr. 15.

Herm. Kogel
Neukölln, Hermannstr. 12.

Lange, Max
Schwedter Str. 26 a. d. Kant. Allee.

H. Nolte
Zionskirchstr. 38/39.

Wilkströmschwer
Tegel, Gneissstr. 15.

Möbeltransport
F. Bertels, Gerichthofstr. 86.

Nahrungsmittel
H. John, Wörthstr. 26.

Nahmaschinen
Bellmann, E., Gollnowstr. 26.

Singer Nähmaschinen
Läden in allen Stadtteilen.

Obst, Gemüse
C. Bött, N.W., Turmstr. 64.

Optiker, Mechaniker
Dass, Paul, N. Müllerstr. 174.

Partiwaren u. Reiflager
G. Chaus, Weidens., Berl. Allee 66

Patentanwälte
A. Kuhn, Dpt.-Ing., Gittelstr. 1064

Pfandlothen
Schmidt, Fennstr. 3

Photographische Ateliers
Adolf Kube, Badstr. 22

Photogr. Apparate
M. Albrecht, auch Gelegenheitsk.

Pianos
Casare Donadoni & Pohl

Rechtsbüros, Detektivs
Gustav Frank, Ackerstr. 135.

Robichlächtereien
H. Kahlbrock, Danzigerstr. 49.

Räucherwaren, Fische
D. Danielsohn, Kottbuserdamm.

Schneiderei
Eppel-Schneid. Spand. Reichsplatz 24

Schneiderartikel
Fritz Wildenhayn, Eisenstr. 2

Schirme, Stöcke
P. Knappe, Goebenstr. 5.

Schreibwaren
Rich. Blume, Fankow, Florenzstr. 61.

Schulwaren, Schuhmach.
Fidelak, Lief. d. K. Kamerunstr. 2.

Tapeten, Wachstuche
Max Bräse, Pankow, Schloßstr. 16.

Fortsetzung s. nächste Seite.

